Hans Roth : vom tapferen Bauern zum Helden einer Traditionsgeschichte : Analyse der Erinnerungskultur einer Erzählung der Stadt Solothurn vom 14. bis ins 21. Jahrhundert

Autor(en): **Geiser, Deborah**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **94 (2021)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-965108

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hans Roth – Vom tapferen Bauern zum Helden einer Traditionsgeschichte

Analyse der Erinnerungskultur einer Erzählung der Stadt Solothurn vom 14. bis ins 21. Jahrhundert

Deborah Geiser

Die folgende Arbeit befasst sich mit der Rezeption des Geschichtsmythos der Mordnacht aus dem Kanton Solothurn. Dabei werden die tradierten Erzählungen von 1400 bis ins 21. Jahrhundert hinein thematisiert. Die Arbeit kann mit der Quellenanalyse aufzeigen, inwiefern der Geschichtsmythos je nach politischem und sozialem Kontext neu formuliert und der vorherrschenden Situation angepasst wurde. Die ‹Politisierung› und ‹Geschichtserfindung› wird kritisch beleuchtet und diskutiert.

«Denn die Geschichte wirkt dort am tiefsten, wo sie zwischen dem Bestehenden und der Vergangenheit unmittelbare Zusammenhänge zu erkennen vermag.» (Beck 1978, S. 271)

1 Einleitung

1.1 Die Erzählung von Hans Roth

Hans Roth[1] wird bis heute als der kleine, tapfere Bauer, der die Stadt Solothurn rettete, geehrt. Sichtbar wird dies nicht nur am Hans-Roth-Waffenlauf, am fehlenden Hause in der Stadtmauer oder am rot-weissen Ehrenkleid, das dem jeweils ältesten aus der Familie Roth stammenden Herrn verliehen wird, sondern auch an der Statue, die im Rathaus steht und Hans Roth darstellt. Doch was machte den kleinen Bauern für die Stadt Solothurn so besonders?

Hans Roth stammte aus Rumisberg, einem kleinen Dorf im heutigen Kanton Bern.[2] In der Nacht zum 10. November 1382 hörte Roth, der in der

1 Leider sind das Geburts- und Sterbedatum nicht bekannt.

2 Aufgrund mehrerer verschiedener Varianten der Geschichte wird hier diejenige beschrieben, die ich selbst kennengelernt habe. Eine Abfassung derselben findet man im Anhang.

Dorfkneipe hinter dem Ofen eingeschlafen war, wie verschiedene Männer miteinander darüber sprachen, wie sie aus einem Hinterhalt die Stadt Solothurn einnehmen wollten. Anführer dieses Plans war der Graf Rudolf von Kyburg, der, durch Schulden geplagt, einen Ausweg aus seiner brenzligen Situation suchte. Die Solothurner Chorherren Hans vom Stein und Hans Inlasser unterstützten den Grafen. Die Männer entdeckten Roth und liessen ihn schwören, dass er keiner lebendigen Seele von ihrem Plan erzählen würde, ansonsten würden sie ihn nicht gehen lassen. Hans schwor und stürmte aus der Kneipe hinaus. Mit umgekehrten Schuhen stapfte er den schneebedeckten Weg der Stadt Solothurn entgegen. Da angekommen, rief er die steinerne Statue beim Baseltor an, wohlwissend, dass der Torwächter über dieser Statue Wache hielt, und erzählte ihr vom geplanten Angriff. Der Torwächter schlug sofort Alarm. Die Alarmglocken jedoch waren mit Tüchern umwickelt – dies war das Werk des Chorherren Hans vom Stein und seines Freundes Hans Inlasser. Die Tücher wurden weggerissen, es wurde Alarm geschlagen und die Bürger von Solothurn konnten sich erfolgreich gegen den Kyburger Grafen zur Wehr setzen.

Mordnachtsgeschichten gehören zu den Erzählungen vieler Schweizer Städte. Als Beispiel kann man die Mordnacht in Luzern nennen, welche ganz ähnlich durch einen Bauernjungen abgewendet werden konnte.[3] Durch die tapfere Tat des kleinen Bauern Roth konnte Solothurn gerettet werden. Hans Roth wurde mit Hosen in den Stadtfarben rot und weiss und einem kleinen Entgelt geehrt. Diese Hosen und das Geld werden, wie bereits erwähnt, bis zur heutigen Zeit immer an den ältesten Stammhalter der Familie Roth vergeben. Dennoch ist nicht geklärt, weshalb diese Geschichte während der letzten fast 700 Jahre eine derart grosse Bedeutung erhalten hat. Diese Unklarheit führte zu meinen Fragen und Thesen. Denn die Dominanz dieser Geschichte in der alltäglichen Kultur Solothurns überrascht. Sie überrascht umso mehr, als ein Haus in der Stadtmauer fehlt, obschon die Mauer als wichtig erachtet werden sollte – schützte sie doch vor Eindringlingen. Ich fragte mich also, wieso diese Geschichte im solothurnischen Geschichtsverständnis in diesem Masse verankert ist. Was macht diese Geschichte so besonders, dass an ihr festgehalten wird?

Bei der ersten Sichtung des Quellenmaterials fallen Unterschiede in der Beschreibung der Geschichte auf. Dementsprechend untersuche ich in den

3 Vgl. den Eintrag im Historischen Lexikon der Schweiz von Stettler, Bernhard 2009, s. v. Mordnächte. Baumgarten-Crusius, D. K. W.: Die Geschichte der Schweiz. Allgemeine historische Taschenbibliothek für jedermann. Bd. 1, 5. Teil, Geschichte der Schweiz, Dresden 1826.

folgenden Analysen, inwiefern diese Unterschiede tragend waren und zur Erhaltung der Erzählung in der Geschichtstradition beigetragen haben. Forschungsleitend soll dabei folgende These sein, welche meiner Ansicht nach der Bedeutung der Erzählung im historischen Gedächtnis Solothurns klären könnte: Die Geschichte um Hans Roth hat einen bestimmten ‹Wert›. Der Geschichtstradierung sind Konstruktionen inhärent. Durch die Verschriftlichung werden diese Konstruktionen festgehalten. Schon allein die Verschriftlichung selbst deutet darauf hin, dass die Geschichte eine bestimmte Funktion erfüllt. Kann man die Frage nach der Funktion klären, lassen sich Vermutungen darüber anstellen, weshalb eine Erzählung aus dem Mittelalter über 700 Jahre hinweg nicht vergessen wurde.

1.2 Forschungsstand

Der Forschungsstand betreffend den Kanton Solothurn ist überschaubar. Einzelne Untersuchungen wurden durchaus gemacht. Diese befassten sich unter anderem mit der Kirchengeschichte des St.-Ursen-Stifts. Zwar gibt es einige Untersuchungen, welche sich besonders seit den 1990er-Jahren mit Erinnerung, der Rezeption von Geschichte, Erinnerungskulturen und der Konstruktion von Geschichte widmen. Erinnerungsforschung bezog sich zu Beginn dieses Forschungszweiges meist auf die Neuzeit. Gräf schreibt dazu:

> «Dabei sind die identitätsstiftenden Funktionen von Geschichte für vormoderne Gesellschaften und dabei für bestimmte soziale Gruppen bereits intensiv erforscht worden. Für die Landesgeschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts, die sich mit kleineren Räumen beschäftigte, kann dies nur eingeschränkt gelten. Bisher lag das diesbezügliche Augenmerk auf eher den national ausgerichteten Makrokonzeptionen, deren Ideen und Narrative. [...] Eine umfassende kritische Auseinandersetzung mit den Motiven und (sozio-) politischen Hintergründen der jeweiligen (Landes-) Geschichtsschreibung und ihren intellektuellen Zugriffen bleibt trotz vorhandener Ansätze in der wünschenswerten, weil die historiographische Heterogenität Mitteleuropas abbildenden Breite, weiterhin ein Desiderat. Sie kann aber einen Beitrag zu der Frage leisten, wie ‹Geschichte› entsteht, wie sie von den zeitgenössischen Gesellschaften gemacht und zu ‹Geschichtsbildern› konkretisiert wird, notabene: am Ende gar zum Geschichtsmythos wird [...].»[4]

4 Gräf 2016, S. 2 ff.

Auf die Schweiz bezogen galt es, den Rückbezug auf das Mittelalter in der geistigen Landesverteidigung und in den 90er-Jahren zu erklären. Mittelalterliche Erinnerungsstrukturen wurden zwar in jüngerer Forschung einbezogen, dennoch fehlen Untersuchungen, welche den Kanton Solothurn betreffen. Allgemein ist die Anzahl an neueren Untersuchungen gering. In der Regel wurde Solothurn bei der Erforschung eines anderen Kantons bloss mitbehandelt. So gibt es viele Schriften zu Bern, welche die Geschichte des Kantons Solothurn in einem kleinen Kapitel abhandeln. Diese Arbeit soll daher dazu beitragen, diese Forschungslücke ein wenig zu schliessen und die Erforschung der Geschichte des Kantons Solothurn voranzutreiben.

1.3 Fragestellungen

Die folgende Arbeit will weiter nicht die ‹wahren Geschehnisse› aus dem 14. Jahrhundert thematisieren, sondern befasst sich mit der Rezeption einer tradierten Erzählung, die bis in die Gegenwart hinein sichtbare Momente hinterlassen hat. Dabei soll die Sprache der Historiographie untersucht werden. Sprachliche Äusserungen gehen immer mit subjektiven Theorien einher. Dies bedeutet, dass auch historisches Schreiben mit subjektiven Theorien und Meinungen durchsetzt ist. Die Geschichtsschreibung hat zum Ziel, Vergangenes zu konservieren und für zukünftige Generationen zusammenzufassen und sichtbar zu machen. Die Erforschung der Geschichte sollte dazu dienen, Geschehenes zu rekonstruieren und daraus zu lernen – zumindest ist dies der heutige Ansatz. Egal welches Ziel schlussendlich verfolgt wird: Geschichte wird textlich festgehalten. Rau meint dazu:

> «Denn historisches Forschen, so eine zentrale These Hayden Whites, ist untrennbar vom Schreiben, da der Schreiber oder die Schreiberin am ‹Diskurs› einer bestimmten Gemeinschaft teilhat: am historischen Diskurs.»[5]

Rau fordert dementsprechend:

> «[...] man müsse sich mit der geistigen und poetischen Arbeit der Historiographen bei der Behandlung der Quellen auseinandersetzen und herausarbeiten, wie diese aktiv in die Sinndeutungsprozesse eingreifen. Geschichte schreiben, hiesse dann, Geschichtsschreibung zu analysieren.»[6]

5 Rau 2002, S. 44.
6 Ebd., S. 45.

Rau betonte hierbei generell die Sprachlichkeit in der Geschichtsschreibung.[7] Sie argumentierte, dass die Historiographie in der Forschung zu wenig Aufmerksamkeit erhält. Denn die Herstellung von Geschichte ist gleichzeitig auch die Herstellung kollektiver Erinnerung und damit einer narrativen, sozialen und gesellschaftlichen Identität. Ich möchte somit in dieser Arbeit einerseits der Frage nach der Funktion der Geschichte nachgehen. Dies führt über die Analyse der Sprachlichkeit innerhalb der Tradierung der Geschichte. Die weitere Frage, die ich mir stelle, ist dabei, ob und wie sich die Geschichte von Hans Roth von der ersten Tradierung bis heute verändert hat. Aus beiden Teilfragen erhoffe ich mir, Rückschlüsse darauf zu gewinnen, inwiefern die Funktion die Erzählung selbst und inwiefern sich damit die Stellung dieser Erzählung in der Gesesllschaft verändert hat.

Während der Analyse verfolge ich zudem die These, dass die Geschichte insbesondere für politische Zwecke umfunktioniert wurde. Dieser politische Rückgriff auf eine historische Erzählung geschieht, laut meiner These, hauptsächlich während politisch, wirtschaftlich und/oder kulturell schwierigen Phasen. Das bedeutet, in einer Zeit, in der das politische, kulturelle oder wirtschaftliche Bewusstsein und die Stärke der Region Solothurn gefährdet sind.

1.4 Quellen

«Von Erinnerung aber kann man nur sprechen, wenn ihr Gegenstand in (wenn auch noch so geringe) zeitliche Differenz zur Gegenwart gesetzt wird.»[8] Diese Auffassung vertrete auch ich in der vorliegenden Arbeit, weshalb Quellen aus der Zeit der Mordnacht im 14. Jahrhundert fehlen. Die Rezeption der Geschichte der Mordnacht von Solothurn ist das erste Mal in der Berner Chronik von Conrad Justinger (um 1370–1438) belegt. Bei der Erzählung von Justinger handelt es daher um die erste nachweisbare Rezeption der Geschichte. Die erste solothurnische Chronik, in welcher die Mordnacht beschrieben wird, ist diejenige Anton Haffners (um 1577).

Das 19. Jahrhundert liefert ein breites Spektrum an Textquellen betreffend die Geschichte des Kantons Solothurn, weshalb nicht alle Texte in die Analyse aufgenommen werden konnten. Um die Rezeption der Geschichte der Mordnacht im 19. Jahrhundert dennoch bestmöglich abbilden zu können, wurden verschiedene Arten von Textquellen in die Analyse einbezogen. Darunter finden sich Handbücher zur Solothurnischen Geschichte oder aber Monografien von Historikern.

7 Vgl. hierzu ebd., S. 46 ff., S. 50.
8 Ebd., S. 43.

Das 20. Jahrhundert liefert vor allem Zeitschriftenartikel. Die neuesten Internetartikel aus dem 21. Jahrhundert sind jedoch nicht in den Quellbestand aufgenommen.

2 Erinnerung und Erinnerungskultur

Untersucht man die Rezeption einer Erzählung, sollten die Forschung zur Erinnerungskultur und die dabei gefundenen Erkenntnisse näher beleuchtet werden. Dieses Kapitel dient dazu, die Begrifflichkeiten der Erinnerungsforschung genauer zu betrachten.

2.1 Kollektive Erinnerung in der Historiographie

Wie bereits angesprochen wurde die Erforschung der Erinnerungskultur in den 1990er-Jahren zum Trend. Die Thematik fand Anklang und unzählige Beiträge wurden dazu publiziert.[9] Nur selten wurde dabei die Konstruktion der Erinnerung untersucht. Stattdessen wurde die Praxis des Erinnerns von den Forschenden bewertet. Mathias Berek schrieb dazu:

> «Erinnerungskultur wird als Gegenstand politischer Auseinandersetzung verstanden. Dies wird jedoch in der Regel nicht in einen systematischen Zusammenhang gestellt, auch nicht in den naheliegenden sozial-konstruktivistischen, selbst wenn Berger/Luckmann teilweise durchaus Erwähnung finden.»[10]

Und weiter:

> «[...] es kommt immer noch und immer wieder vor, dass trotz allem die Topoi von ‹missbrauchter› oder ‹verfälschter› Erinnerung, von ‹guter› oder ‹schlechter› Erinnerungspolitik aufgegriffen werden. Hinter diesen Begriffen steht die Auffassung, es gäbe eine originäre, eine ‹authentische› Erinnerung, die nur korrekt abgerufen werden müsste.»[11]

Dies sei nicht der Weg, den die Forschung zur Erinnerungskultur einschlagen sollte. Stattdessen fordert Berek die systematische Erforschung des Konstruktionscharakters der Erinnerungskultur.

> «Im Gegenzug ist in der Forschung zur Erinnerung selten ein Versuch unternommen worden, den konstruktiven Charakter der Vergangenheit als Teilbereich einer gesellschaftlich hergestellten, symbolischen

9 Vgl. Berek 2009, S. 9.
10 Ebd., S. 22.
11 Ebd.

> Sinnwelt systematisch herzuleiten und zu begründen. Es ist zwar mittlerweile eine weit verbreitete Einsicht, dass gegenwärtige Erinnerung die Vergangenheit erst erschaffe, dass sie aktuelle Sinnproduktion sei und zur ‹Bühne politischer Kämpfe, um Gegenwart zu definieren›, werde, oder dass ethische und politische Werte eng mit geschichtlichen Erzählungen verbunden seien. Kollektive Erinnerung gilt als Ausgangspunkt für Identität und Handeln in Gegenwart und Zukunft, für Individuen und Kollektive.»[12]

Dennoch darf nicht vergessen werden, dass die Erinnerungskultur durchaus zur kollektiven Identität[13] beträgt. «Alle diese Institutionen müssen legitimiert werden. Ihre Notwendigkeit muss den nachfolgenden Generationen ebenso wie neuen Gruppenmitgliedern, aber auch den sich bereits als Teil der Institution verstehenden Individuen immer wieder vermittelt werden.»[14] Die vorliegende Arbeit bezieht daher auch diesen Aspekt in die Analyse ein, womit ein legitimierender Faktor systematisch aufgezeigt werden sollte. Berek meinte, dass sogar der Nationalstaat im gleichen Erklärungszwang steht. Neue Mitglieder würden durch diese Legitimationen in die Kultur eingeführt:

> «Auch Institutionen wie der Nationalstaat bedürfen des kollektiven Gedächtnisses für ihre Legitimation. Dessen symbolische Sinnwelten können nur unter Bezug auf die Vergangenheit interpretiert und verstanden werden. In den meisten Fällen wird die Vergangenheit dabei erst erschaffen, indem eine Nationalgeschichte aus vorhandenen oder erfundenen Ereignissen konstruiert wird.»[15]

Eine allfällige auf die Betrachtung der Sinnproduktion und Legitimierung ausgerichtete Untersuchung greift aber doch zu kurz – Erinnerungskulturen tragen nicht nur zur Identifikation bei. Berek erklärt:

> «Dabei würde es sich auch und gerade für eine wissenssoziologisch-konstruktivistische Forschung durchaus lohnen, sich des Phänomens der Erinnerung anzunehmen. Denn die Untersuchung von Erinnerungskultur besitzt ein enormes Potenzial dafür, die Zusammenhänge der Wirklichkeitskonstruktion zu erklären.

12 Ebd., S. 21.
13 Zur kollektiven Identität vgl. ebd., S. 134.
14 Ebd., S. 131.
15 Ebd., S. 133.

> Symbolische Sinnwelten stützen sich auf anerkannte Erinnerungen an vergangene Zeiten, Individuen bauen ihre Identität und ihre kollektiven Identitätstypen auf einem bestimmten Bild der Vergangenheit auf, welches in immer wiederkehrenden Ritualen der Erinnerung aufgefrischt, verändert oder neu geschaffen wird, und gesellschaftliche Institutionen legitimieren ihre Existenz mit im kollektiven Gedächtnis verankerten Bezügen auf geschichtliche Vorgänge.»[16]

Es handelt sich um ein Geflecht von Erinnerung, Erinnerungskultur und Legitimation, das, auseinandergedröselt, Einblick in den Konstruktionscharakter einer Zeit gibt. Diesem Anspruch soll in dieser Arbeit ebenfalls Rechnung getragen werden, indem die jeweiligen Tradierungen der Erzählung von Hans Roth mit Ereignissen der jeweiligen Gegenwart abgeglichen werden. Berek spricht damit einen wichtigen Punkt der Erinnerungskultur an.

Berek grenzte dabei Erinnerung von der Tradierung ab. Er bezog sich auf die zwei Forscher Berger und Luckmann. In ihrem Werk ‹Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit› aus dem Jahre 1966 unternahmen sie den Versuch, sozialkonstruktivistisch die Entwicklung von Wissensstrukturen in einer Gesellschaft zu erklären.[17] Berek schrieb:

> «*Erinnerung* wird von Berger und Luckmann immerhin als Begriff eingeführt – als etwas, das von der symbolischen Sinnwelt bereitgehalten werde, um ein stimmiges Bild von Vergangenheit zu erzeugen. Und sie beschreiben die Vorgänge von *Tradierung* und *Sedimentierung gesellschaftlichen Wissens:* Das Wissen muss auch für kommende Generationen vermittelbar gemacht werden.»[18]

Das bedeutet, dass Erinnerung die Erklärung für die jeweilige Gesellschaft, respektive die Legitimation beispielsweise eines Nationalstaates umfasst, wohingegen die Tradierung die aktive Aneignung von Wissen beinhaltet. Dieser Aspekt erscheint besonders interessant, wurden doch die Begriffe meist nicht klar abgegrenzt. Die Legitimierung sprach auch Schmid für die Chroniken des Spätmittelalters an. Sie schreibt:

> «Sie erhielten ihre Spezifität durch die konvergierenden Interessenlagen der beteiligten Ratsherren und Schreiber wie auch, und

16 Berek 2009, S. 22.
17 Siehe dazu ebd., S. 20–35.
18 Ebd., S. 25.

dies ist entscheidend, durch die konkreten historischen Ereigniskonstellationen.»[19]

Dies entspricht erneut dem Konstruktionscharakter, der bereits angesprochen worden ist. In diesem Zuge ist ein weiterer wichtiger Begriff zu nennen, welchen Berek beschreibt, nämlich den der Erinnerungspolitik. Berek argumentiert, dass die Politik sich die Geschichte zu eigen macht. Erst dadurch werde die Legitimation erreicht:

«Sie sei dabei keine spezifische Form politischen Handelns unter anderen (wie die Verständnisse von Vergangenheits- und Geschichtspolitik nahe legen), sondern bezeichne generell die Strategie, Politik durch Geschichte zu legitimieren. [...] Davon und vom bis hier entwickelten Verständnis von Erinnerungskultur ausgehend, besteht *Erinnerungspolitik* im Verfolgen gegenwärtiger politischer Interessen wie der Legitimierung von Institutionen, Sinnwelten und Identitäten unter *Zuhilfenahme von Repräsentationen und Interpretationen der Vergangenheit.* Gleichzeitig wird im Rahmen der Erinnerungspolitik ausgehandelt, welche Aspekte der Vergangenheit als bedeutsam für die Gegenwart gelten und wie sie erinnert werden.
Erinnerungspolitik ist also die konkrete gesellschaftliche Auseinandersetzung um und zwischen Erinnerungskulturen: Was soll zum Teil des kollektiven Gedächtnisses werden und welchen Zwecken soll es dienen?»[20]

Damit sprach Berek erneut die aktive Auseinandersetzung mit der Geschichte und deren damit einhergehende Veränderung an. Die Geschichtsschreibung erzählt hierbei oft viel mehr über die eigene Zeit als über die Vergangenheit.[21] Die geteilte Geschichte nahm dabei eine Schutzfunktion ein. Gräf beschreibt dies wie folgt:

«Dies verweist auf die Schutzfunktion historischer Fundierungen gegenwartsbezogener Politik durch Traditionsstiftung und Identitätsbildung nach aussen. Eine solche Schutzfunktion mag allerdings auch nach innen gerichtet sein, gerade wenn sie sich als

19 Schmid 2009, S. 310.

20 Berek 2009, S. 151.

21 Ein Beispiel einer solchen Erinnerungspolitik ist die lange Zeit fehlende Frauengeschichte, die erst im Zuge der feministischen Debatte Eingang in die Geschichtsforschung gefunden hat. Vgl. hierzu Bock, Gisela: Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. C. H. Beck, München 2005.

> das Werk von Eliten darstellt, die innere Konflikte zu vermeiden suchten und sich an eine Dynastie gebunden haben.»[22]

Durch die jeweilige Aneignung, welche gesellschaftsspezifisch vonstattengeht, wird die Geschichte zwangsläufig neu ausformuliert. Dieser Aspekt ist in dieser Arbeit besonders wichtig. Die Rezeption und die Erinnerung an eine Erzählung kann nicht analysiert werden, ohne die aktive Auseinandersetzung der jeweiligen Akteure (beispielsweise Historiker durch das Verfassen einer Abhandlung) im Blick zu haben.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass diese Arbeit einerseits die Produktion von Historie, andererseits die Funktionen dieser Praxis analysiert. Dabei wird die Analyse dieser Arbeit vom theoretischen Konstrukt der «kollektiven Identität» nach Jan Assmann[23] begleitet:

> «Es [das kulturelle Gedächtnis, D. G.] thematisiert die schicksalshaften Ereignisse der Vergangenheit und bildet durch institutionalisierte Kommunikation und kulturelle Formung erst eigentliche Erinnerungsfiguren. Die Merkmale des kulturellen Gedächtnisses nach Assmann sind: Identitätskonkretheit und Gruppenbezogenheit (positiv oder negativ-abgrenzend), Rekonstruktivität (was die Gesellschaft mit gegenwärtigen Bezugsrahmen rekonstruieren kann), Geformtheit (mittels sprachlicher, bildlicher, ritueller Objektivationen), Organisiertheit (institutionelle Absicherung und Zeremonialisierung, Spezialisierung der Träger), Verbindlichkeit (Wertperspektive, zivilisierende und humanisierende Formativität, handlungsleitende Normativität) und Reflexivität (Selbstthematisierung).»[24]

Diese aus der Theorie des kollektiven Gedächtnisses übernommenen Begrifflichkeiten und die beschriebene Erinnerungspolitik sind für die Erforschung von Erinnerung und Erinnerungskulturen von grundlegendem Wert.

2.2 Mythen und Chroniken als besondere Erinnerung

«Der Mythos ist die vorwissenschaftliche Form der Welterklärung. Sein Medium sind Erzählungen, Bilder, Zeichen.»[25] Ausserdem produziere der

22 Gräf 2016, S. 6.

23 Zur kollektiven Erinnerung gibt Jan Assmann eine spannende und umfassende Einführung. Er argumentiert dabei, dass es verschiedene Arten von Kommunikation gibt und leitet davon seine Theorie der kollektiven Identität ab. Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. C. H. Beck, München ^{8}2018.

24 Berek 2009, S. 34.

25 Von Matt 2010, S. 31.

«Mythos [...] Wahrheit als erlebte Gewissheit».[26] Diese zwei Aussagen des Literaturprofessors Peter von Matt verdeutlichen schön, inwiefern der Mythos und seine Erforschung als relevant angesehen werden dürfen. Der Mythos ist die vorwissenschaftliche Geschichtsschreibung, hat man doch vieles, das vor der ‹richtigen Wissenschaft› geschrieben wurde, als Mythos abgetan. Diese Gewissheit produziert wie auch die Wissenschaft Wissen, das weitergegeben und geglaubt wird und Teil der eigenen Selbstvergewisserung ist. Von Matt schreibt dazu: «Um zu erfahren, wer ich bin, produziere ich meine privaten Zeichen und Bilder; um zu vermitteln, wer er ist, produziert der Staat seine öffentlichen Zeichen und Bilder – von der Briefmarke bis zum Arc de Triomphe.»[27] Diese öffentlichen Zeichen und Bilder sehen unterschiedlich aus. Von Matt hebt in seinem Text drei verschiedene Arten der Zeichensetzung hervor. Eine davon nennt er, anlehnend an Nietzsche, ‹monumentalistisch›. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass sie Monumente hervorbringt. Dazu gehören aber auch Monumente des Textes – im 15. Jahrhundert waren dies Chroniken. Von Matt schreibt dazu:

> «Die Schweiz, deren Position zwischen den europäischen Großmächten immer prekär, deren Existenznotwendigkeit nie zu beweisen und deren Zusammenhalt wegen der konfessionellen, sprachlichen und ökonomischen Differenzen stets gefährdet war, bedurfte eines gewaltigen Outputs an mythischen Erzählungen, Bildern und Zeichen, um die gemeinsame Identität, die tiefe Gewissheit des Zusammengehörens trotz der partikularen Identitäten, zu sichern. Zur monumentalen Basis dieses Unternehmens gerieten die Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts, literarisch-politische Ereignisse von Rang.»[28]

Diese Chroniken waren wichtiger Teil der Erinnerungskultur in der Schweiz. Da Mythen der Selbstvergewisserung und der Identitätsbildung dienten und insbesondere als erlebte Gewissheit wahrgenommen wurden, dürfen Chroniken somit als Teil dieser aufgeschriebenen Gewissheit und somit der Selbstvergewisserung und Identitätsbildung angesehen werden.

Eine weitere wichtige Funktion der Mythen benennen Barkhoff und Heffernan:

> «Denn Mythen werden nicht nur tradiert und perpetuiert; um ihre Wirksamkeit zu erhalten und zu erneuern sind sie auf aktualisierende

26 Ebd.
27 Ebd., S. 32.
28 Von Matt 2010, S. 32.

> Um- und Fortschreibung angewiesen. Darüber hinaus konstituiert sich ihre Wirkungsgeschichte ganz wesentlich in Deutungskonkurrenzen. In Auseinandersetzungen um Interpretationshoheiten kommt es – gerade als Reaktion auf politische Krisen und historische Verwerfungen und als Gegenbewegung zu den oben beschriebenen Stabilisierungseffekten in Umbruchzeiten – zu Prozessen der Demythologisierung sowie zum Entwurf und zur Durchsetzung von Gegenmythen.»[29]

Die Funktion der Umschreibung und Deutungskonkurrenz wird auch beim Mythos Hans Roth deutlich. Dies deckt sich mit der in dieser Arbeit vorliegenden These, in der die Politisierung und damit einhergehend die Deutungskonkurrenz in der Geschichte von Hans Roth untersucht werden.

«Insgesamt gilt für Mythologisierungen eine ähnliche Dynamik wie für die mit ihnen verbundenen Identitätsformatierungen: sie sind prozessual zu verstehen als offene, unabschließbare, vielfältigen Einflüssen ausgesetzte Verhandlungsvorgänge.»[30] Das heisst, dass Identitäten immer wieder neu verhandelt werden. Diese Veränderungen können anhand von Darstellungsweisen gezeigt werden und erhalten so je ihren spezifischen Charakter. Diese vorwissenschaftlichen Geschichten sollten also nicht in ihrem Wahrheitsgehalt und auch Informationsgehalt unterschätzt werden. Insbesondere im Falle der Schweiz, der eine gemeinsame Kultur, Sprache oder Ähnliches fehlt, tragen die Mythen dazu bei, dass eine gemeinsame Identität hergestellt werden kann. Diese Identitäten können je nach politischem Kontext unterschiedlich ausformuliert werden. Es geht also darum, ‹zwischen den Zeilen› zu lesen und den Inhalt mit dem Kontext abzugleichen. Mythen gehören damit nicht nur in eine vorwissenschaftliche Zeit, sondern helfen, die jeweilige Kultur zu gestalten und deren konkrete Ausdifferenzierung vorzunehmen. Barkhoff und Heffernan schreiben dazu: «Identitäten sind letztlich immer Erfindungen, deren Konstruktcharakter gerade dann augenfällig wird, wenn in Belastungssituationen oder Umbruchprozessen ihre Risse sichtbar werden.»[31] Ob diese Risse auch in der Geschichte der Mordnacht von Solothurn zu finden sind, soll in dieser Arbeit geklärt werden.

Doch was ist das Besondere an der mittelalterlichen Chronik? Regula Schmid schreibt dazu: «Im Spätmittelalter wird der gezielte Einsatz von His-

29 Barkhoff/Heffernan 2010, S. 12.
30 Ebd.
31 Ebd., S. 13.

torie – in der zeitgenössischen Definition die wahre Erzählung geschehener Ereignisse in Wort oder Bild – zum routiniert angewandten Bestandteil politischen Handelns kommunaler Regierungen.»[32]

Dabei wurden diese Historien nicht nur weitergegeben und gesammelt, sondern für eigene Interessen verwendet:

> «[...] dass jene Gemeinden, welche über eine hohe Autonomie als Herrschende über Stadt und Land verfügten, auch erfolgreich Geschichte in ihren Dienst zu stellen vermochten. Die Historiographiegeschichte pflegt das besondere ‹Selbstbewusstsein› der entsprechenden Stadt zu evozieren, von der das ‹amtliche› Geschichtswerk Resultat und Symptom zugleich ist.»[33]

Doch nicht nur das Ansehen der Stadt wurde gestärkt. Auch die Autoren konnten unter Umständen von ihrer Chronik profitieren: «Die Abfassung einer Chronik ermöglichte es den Autoren, sich in vielfältiger Weise für den Staatsdienst zu empfehlen. Sie konnten ihre Kenntnis der städtischen Belange und ein Bemühen um deren Würdigung nachweisen.»[34] Nicht nur der Einstieg, sonder auch der Aufstieg konnte erleichtert werden:

> «Es ist gezeigt worden, dass amtliche Chronistik in einem Wechselspiel von Angebot und Nachfrage entstand, das stark von der Angebotsseite her bestimmt war. Vor allem die aufwendige Herstellung eines zum Nutzen und zur Ehre der Stadt geschriebenen und den gnädigen Herren dedizierten Chronikbuchs mochte den Einstieg in den Staatsdienst oder den Aufstieg in der Ämterhierarchie erleichtern. Amtliche Historien entstanden, bezüglich ihrer Inhalte wie auch ihrer materiellen Gestalt, in einem Kommunikationszusammenhang, der Rat und Beamte, Obrigkeit und Stadtbürger einschloss.»[35]

Im 18. und 19. Jahrhundert entwickelte sich durch die Nationenbildung ein erhöhtes Interesse an den städtischen Chroniken des Spätmittelalters. Die Erforschung war jedoch nur mit Hilfe der Finanzierung durch die Öffentlichkeit möglich. Schmid argumentiert: «Universität und die meisten Geschichtsvereine als hauptsächliche Träger historischer Forschung nahmen ebenfalls

32 Schmid 2009, S. 11.
33 Ebd.
34 Ebd., S. 224.
35 Ebd., S. 308.

im 19. Jahrhundert ihren Anfang.»[36] Die Universitäten und Vereine konnten die Forschungen finanzieren und waren somit Träger der Tradierung des Geschichtsbildes aus den spätmittelalterlichen Chroniken. Der positive Effekt, der sich aus diesem erhöhten Interesse ergab, war dabei:

> «Die Forscher des ausgehenden 19. Jahrhunderts vermochten zahlreiche Fragen und Irrtümer zu lösen, welche sich seit den Anfängen der Erforschung der mittelalterlichen Geschichtsschreibung Mitte des 16. Jahrhunderts angehäuft hatten. [...] Die unzähligen, manchmal nur wenige Zeilen umfassenden Miszellen und Nachrichten [...] sind die Basis jeglicher Arbeit über die Geschichte der Historiographie.»[37]

Die intensivierte Forschung führte konsequenterweise auch zu mehr Publikationen. Diese Entwicklung war auch bei der Beschaffung der Quellen für die vorliegende Arbeit bemerkbar, weshalb, wie in der Einleitung erwähnt, eine Auswahl der unzähligen Schriften vorgenommen werden musste. Beck hingegen war in puncto Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts kritischer eingestellt als Schmid:

> «Die Romantik brachte den Rückschlag. Sie erzeugte die Neugotik und mit dieser eine übersteigerte Aufwertung des Mittelalters. Hinzu kam, dass in Deutschland, wo gerade die liberalen Fortschrittler von einem neuen Reich träumten, das mittelalterliche Imperium ‹deutscher Nation› als nachahmenswertes Beispiel wirkte. Die mittelalterlichen Kaiser wurden verehrt. Die Erforschung des Mittelalters sollte die Grundlage abgeben für den geeigneten deutschen Staat. Liebe zu diesem galt für Vaterlandsliebe. Was die Aufklärung verwarf, verklärte die Romantik mit bengalischem Licht.»[38]

Beck bezog sich dabei auf den Raum des heutigen Deutschlands. Die Schweizer Mythenkultur ist dabei von besonderer Natur:

> «Die Eigenart des schweizerischen Geisteslebens findet im mannigfachen Bild unserer nationalen Geschichte einen aufschlussreichen Niederschlag, unterscheidet sich doch dieses Gemälde nach Landesteilen, Parteien, Gruppen und nicht zuletzt nach der Eigen-

36 Schmid 2009, S. 33.
37 Ebd., S. 35 ff.
38 Beck 1978, S. 13 ff.

willigkeit der bildschaffenden Persönlichkeit in kaum zu erfassender Gegensätzlichkeit.»[39]

Die Schweiz weist eine riesige Varietät an Sagen, Mythen und Geschichten auf. Der Rückgriff auf das Mittelalter in vielen Sagen und Geschichten ist laut Beck einfach zu erklären:

«Derartige Überlegungen lassen uns erkennen, wieso die ältere, von keinem konfessionellen Gegensatz – und bis zum 15. Jahrhundert auch von keiner fremdsprachigen Untertanenpolitik – getrübte Schweizer Geschichte den Stoff zum gemeinsamen patriotischen Mythos hergeben musste [...].»[40]

Das bedeutet, dass für die Konstruktion einer ‹Schweizer Identität› aufgrund der Unterschiedlichkeit der einzelnen Kantone etwas Gemeinsames zuerst gefunden werden musste. Das Mittelalter bot als nicht mehr von Zeitzeugen in Erinnerung gerufene Vergangenheit die Möglichkeit des Zugriffs. Und während seit der einsetzenden Nationenbildung das Gemeinsame gesucht wurde, hoben die Chroniken des Spätmittelalters das eben Eigentümliche und Gegensätzliche der jeweiligen Kantone hervor.[41]

Um diesen Gegensatz verstehen zu können, werden im Folgenden einige Besonderheiten der historischen Entwicklung des Kantons Solothurn benannt.

3 Die historische Entwicklung und Besonderheiten Solothurns

Solothurn befindet sich wie kein anderer Kanton zwischen verschiedenen Konfliktlinien: zwischen Ambassadorenstadt und Eidgenossenschaft, zwischen Bern, Basel, Luzern und Zürich und somit auch zwischen katholisch und reformiert. Diese Linien haben Spuren im Alltagsleben der Solothurner und Solothurnerinnen hinterlassen, welche bis heute sichtbar und spürbar sind. Es gilt deshalb, diesen einzigartigen Kanton weiter zu erforschen und seine besondere Stellung herauszuarbeiten.

3.1 19. Jahrhundert – liberal oder konservativ?

Ende des 18. Jahrhunderts wurden die Eidgenossenschaft und die allmähliche Nationalisierung in der Schweiz durch den Einfall der Franzosen ge-

39 Ebd., S. 280.
40 Ebd., S. 293.
41 Vgl. ebd., S. 286.

fährdet. Die Angst vor einer Trennung der Gebiete war gross. Ulrich im Hof (1917–2001) schrieb: «Bern gibt es nicht mehr, die Schweiz existiert nicht mehr. Übrig geblieben ist ein Satellit der grossen Republik, eine uneheliche Tochter der Revolution. Frankreich beabsichtigte zunächst sogar, die Schweiz vierzuteilen, in die rhodanische und die helvetische Republik, die Waldstätte und Graubünden.»[42] Dabei seien zwar «tradierte politische Formen» untergegangen, dennoch wollten die Revolutionäre Ersatz schaffen, indem sie neue Traditionen bereitstellten. Dazu gehörten unter anderem die neue Flagge und die Idee des Liberalismus, gemäss dem die Bürger den Souverän darstellen sollten.[43] Diese «tradierten politischen Formen» gehörten aber ins Selbstverständnis der Schweizer Geschichtskultur. Durch Rückgriff auf ‹Gründungsväter› aus dem 13. und 14. Jahrhundert wurden Kontinuitäten hergestellt, welche als Ziel hatten, den Staat zu legitimieren. Da eine grosse, gemeinsame Geschichte fehlt, stellten diese Kontinuitätslinien ein wichtiges Instrument der Legitimation dar. Frankreich jedoch stellte die Legitimation durch den Bruch mit der alten Ordnung her. Frankreich hatte also bereits unter Napoleon ein ganz anderes Verhältnis zu Geschichte, historischem Gedächtnis und der Legitimation als die Schweiz. Für Frankreich schien ein Bruch mit der alten Ordnung auch in der Schweiz notwendig, um eine bessere Gegenwart zu schaffen.[44] Die Übernahme durch Napoleon verschärfte den Gegensatz zusätzlich.

Die Helvetik wurde aber durchaus nicht nur abgelehnt. Ankli schreibt dazu:

> «Der revolutionäre Geist der Freiheit, der von Frankreich ausging, hatte die Stabilität der überkommenen Strukturen der alten Eidgenossenschaft zunehmend untergraben; die ländlichen Untertanengebiete hofften, sich die politische Gleichberechtigung mit den regierenden Orten sowie die Beseitigung der drückenden Feudallasten verschaffen zu können.»[45]

Die Umstrukturierung zur Zeit der Helvetik (1798–1803) brachte einerseits Gewinner, andererseits Verlierer hervor: «Die Kantone, deren bisherige Grenzen einschneidende Veränderungen erfuhren, verloren ihre Souveränität und wurden zu reinen Verwaltungseinheiten degradiert.»[46] Dadurch entstand ein

42 Im Hof 1991, S. 113.
43 Vgl. ebd., S. 113 ff.
44 Vgl. hierzu Suter 1999.
45 Ankli 2010, S. 40.
46 Ebd., S. 41.

Gefühl der Machtlosigkeit. Dennoch war die Helvetik auch mit Vorteilen für den Staat und dessen Bevölkerung verbunden:

> «Von weitereichender Bedeutung war auch der Aufbau einer modernen Wirtschaftsordnung, indem das starre Zunftregime der Städte durch die Gewerbe- und Handelsfreiheit ersetzt und ernsthafte Bemühungen zur Vereinheitlichung von Massen, Münzen und Gewichten sowie des Post- und Zollwesens unternommen wurden.»[47]

Auch Olten, das im Bauernkrieg durch Solothurn die Zunftrechte verloren hatte, profitierte von dieser neuen Regelung.

Als jedoch die Forderungen nach Gleichberechtigung der Untertanengebiete doch nicht komplett verwirklicht wurden, kehrte sich die anfängliche Unterstützung in Opposition um. Während die Eliten der Städte die Helvetik trugen, wuchs das Misstrauen der Landbevölkerung gegenüber der neuen Regierungsform.[48] Nach der Niederlage Napoleons 1813 wollten mehrere Kantone möglichst schnell wieder zurück zur vorrevolutionären politischen Situation. Die Mediationsverfassung, welche von Napoleon auferlegt worden war, wurde wieder abgeschafft. In Solothurn führte dies von Seiten der Bevölkerung in Olten zu Aufständen. Olten befürwortete die ‹liberale› Verfassung, hatte sie doch die Schwächung der solothurnischen Regierung und die Stärkung der bisherigen Untertanenstadt gebracht.[49] 1830 schliesslich wurde in Solothurn als erstem Kanton der Eidgenossenschaft eine liberale Verfassung eingeführt. Mehr und mehr führte aber der Aufschwung des Liberalismus zu einer neuen Gegenbewegung, nämlich derjenigen der Kirche. Die Befürworter der liberalen Ideen begannen, den Katholizismus als rückständig zu betrachten, da dieser mit der alten Ordnung und damit einhergehend mit ungerechten Feudallasten und dergleichen verbunden sei. Es bildete sich eine Konfliktlinie zwischen Katholiken und Protestanten.

> «Auf kulturellem und religiösen Gebiet drängte die Säkularisierung den Einfluss der Kirchen auf die gesellschaftlichen Belange zugunsten des Staates mehr und mehr zurück. Treibende Kraft hinter dieser Entwicklung war die liberale Auffassung, dass der Staat in konfessioneller Hinsicht neutral sei und dass sich die Kirche beziehungsweise die Kirchen dem Staat unterzuordnen hätten.»[50]

47 Ebd., S. 41.
48 Vgl. ebd., S. 41 ff.
49 Vgl. Fankhauser 2017.
50 Ankli 2010, S. 15.

Die Konflikte zwischen Katholiken, konservativen Kräften und den Protestanten, welche die liberal gesinnt waren, wurde schliesslich durch die späteren Freisinnigen zu deren Gunsten entschieden.[51] Es muss jedoch angemerkt werden, dass diese Trennung nicht klar vorzunehmen ist. Nicht jeder Protestant war direkt Anhänger liberaler Ideen und nicht jeder Katholik unterstützte konservative Kräfte; auch wenn diese ‹Hybride› die Minderheit der Bevölkerung bildete.[52]

Bei der Staatsgründung 1848 war Solothurn, oder besser gesagt Olten, daher Vorreiterin der liberalen Ideen und stellte einen der ersten Bundesräte der Schweiz, Josef Munzinger.[53] Dieser hatte massgeblich dazu beigetragen, dass die liberale Verfassung im Kanton Solothurn bereits früher als in anderen Teilen der Schweiz eingeführt worden war.

Der Liberalismus[54] hat dabei seine Spuren hinterlassen:

> «Die mächtige, aber auch zwiespältige Bewegung des deutschen Liberalismus, dessen dunkle Seiten allerdings schon früh von Zeitgenossen erkannt, von der Vorzüglichkeit so mancher Hauptvertreter jedoch überstrahlt wurden, blieb für das Bild der Schweizer Geschichte nicht ohne Folgen, wie es von der bedeutenden Historikergeneration geschaffen wurde, die zwischen 1848 und 1871 ihre Ausbildung erfahren durfte.»[55]

Diese Folgen werden auch in der Quellenanalyse zu den Textquellen aus dem 19. Jahrhundert thematisiert.

4 Quellenanalyse

Die Quellenanalyse umfasst Textquellen aus verschiedenen Jahrhunderten. Dabei handelt es sich um eine Auswahl aus einer Vielzahl an Quellen, da aufgrund der Fülle an Texten – zum Beispiel aus dem 19. Jahrhundert – der Rahmen dieser Arbeit gesprengt worden wäre. Dennoch wurde darauf Wert gelegt, dass die ausgewählten Quellentexte das jeweilige Jahrhundert gut repräsentieren. Bei wiederholten Inhalten wurde jeweils nur einer dieser Texte anstatt beider hier aufgenommen. Dennoch muss diesem Umstand der Quellenfülle Rechnung getragen werden, sodass es ein Desiderat ist, dass die Texte in einem anderen Projekt Eingang in die Analyse finden.

51 Vgl. Ankli 2010, S. 51 ff.
52 Vgl. ebd., S. 18.
53 Vgl. Wallner 1981, S. 117 ff.
54 Weitere Ausführungen zum Liberalismus sind bei Ankli 2010, S. 95 zu finden.
55 Beck 1978, S. 282.

4.1 Rezeption im 16. und 17. Jahrhundert – Die Haffner-Chroniken

Chroniken stellen eine besondere Form der Geschichtserinnerung dar. Sie können als frühe Form einer nicht nach heutigen wissenschaftlichen Standards verfassten Geschichtsschreibung, die bereits seit dem Mittelalter im europäischen Raum getätigt wurde, angesehen werden. Zumeist handelt es sich um chronologische Auflistungen von als zentral empfundenen Ereignissen für einen bestimmten Raum wie beispielsweise eine Stadt oder ein Fürstenterritorium. Es kann sich dabei um fortlaufend geführte Texte handeln, welche im Laufe mehrerer Jahrzehnte durch einen oder mehrere Autoren relativ zeitnah am beschriebenen Ereignis entstanden, oder aber um rückblickend verfasste, vorläufig abgeschlossene Beschreibungen der Vergangenheit.

Bei der Untersuchung von Chroniken muss jeweils beachtet werden, dass derartige Texte bereits unter bestimmten Gesichtspunkten die beschriebenen Ereignisse der Vergangenheit interpretieren und beurteilen. Die Verfasser von Chroniken verfolgten mit ihrer Tätigkeit eine bestimmte Absicht. Sie wollten der Nachwelt ihre eigene Sicht auf die Dinge mitteilen. Chroniken konnten daher auch legitimatorischen Charakter annehmen, wenn beispielsweise auf die lange Tradition städtischer Privilegien hingewiesen wurde.[56]

In Bezug auf die Breitenwirkung von Chroniken auf die Gesamtbevölkerung muss beachtet werden, dass es sich dabei nicht um ein massenhaft hergestelltes und verbreitetes Medium handelte. Zudem stellten Chroniken Bücher mit offizieller Wirkung dar:

> «Der offizielle Charakter der amtlichen Werke drückt sich in einer hohen Repräsentativität aus, welche von der Bebilderung, der Wahl des Beschreibmaterials Pergament, aufwendigen Einbänden, der Verwendung einer Buchschrift, Rubrizierungen und anderen Auszeichnungen getragen wird. Die Autoren und Konzepteure solcher Bände waren in der Regel Männer, die ein städtisches Amt innehatten, sich von einem solchen, zuhanden des Rats zum Nutzen und zur Ehre der Stadt geschriebenen Werk aber eine Verbesserung ihrer Situation erhofften. In der Regel gelang dieser Aufstieg auch.»[57]

Der Umstand eines erstrebten Aufstiegs sollte bei der Analyse einer Chronik berücksichtigt werden. Die Autoren der Chroniken ab dem 15. Jahrhundert

56 Vgl. Anonymus 2003 und Pfaff 2004.
57 Schmid 2009, S. 369.

versuchten des Weiteren immer mehr, Urkunden in ihre Erzählung einfliessen zu lassen. Schmid erklärt:

> «Sie [Justingers Chronik, D. G.] basiert auf den Urkunden, erschliesst aber in einem gewissen Mass auch das Archiv. Damit lässt sich die Chronik als Bestandsaufnahme und Interpretation der als wichtig erachteten Urkunden lesen.»[58]

Schmid betonte damit, dass die Aufnahme einer Urkunde in die Chronik bestimmten Auswahlkriterien folgte. Nicht alle Ereignisse können in einer Chronik dargelegt werden. Die Chronik zeichnet sich somit durch ihre Selektivität aus; damit einher geht die Wichtigkeit, welche den Ereignissen vom Chronisten beigemessen werden musste, um überhaupt in die Chronik aufgenommen zu werden. Wurde also die Mordnacht in eine Chronik aufgenommen, kann sie grundsätzlich als wichtiges Ereignis aus Sicht des Chronisten gelten. Schmid schrieb dazu: «Die Entscheidung für die Förderung eines historischen Werks beinhaltete immer die Absicht, dauerhaft Nachricht von der Vergangenheit zu hinterlassen.»[59] So sollten die ‹grossen› und ‹ruhmreichen› Geschichten weitertradiert werden. Auch Schmid erklärte: «Die von ihr [Amtliche Historie, D. G.] vermittelten Inhalte waren auf die Beförderung von Nutzen und Ehre der Kommune ausgerichtet.»[60] Und weiter: «Es wurde gezeigt, dass deren zeitliche und räumliche Ausprägungen aus bewussten Entscheidungen der städtischen Ratsgremien resultieren. Amtliche Historien lassen sich also als Erzeugnisse spezifischer politischer Kulturen beschreiben.»[61] Schmids Untersuchung schliesst Solothurn nicht ein; die Solothurner Chronik wird nur sehr kurz als Vergleichsperspektive zu anderen Schweizer Chroniken thematisiert.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wird in der Quellenanalyse auf den spezifischen Sprachgebrauch geachtet. Schmid schreibt dazu:

> «Während er [Justinger, D. G.] [...] gelegentlich die katholischen Miteidgenossen und den Papst recht unsanft behandelt, über Frankreich und Savoyen die bissigsten Bemerkungen sich erlaubt, hat er Ausfälle dieser Art im Druck ganz weggelassen oder doch so abgeschwächt, dass sie nicht mehr so tief beleidigen konnten. Für den früheren Zeitraum müssen die Zeitregister zum Vergleich herangezogen werden: Wo immer Stettler in der „Schweitzer-Chronic» Verbündete

58 Schmid 2000, S. 128.
59 Ebd., S. 189.
60 Ebd., S. 199.
61 Ebd.

> der eigenen Obrigkeit als frühere Feinde nennen müsste, schweigt er (beispielsweise bei der Schlacht von Laupen), er handelt innere Spannungen und Aufstände mit vagen Allgemeinplätzen ab, bzw. nimmt klar Stellung gegen aufständische Untertanen.»[62]

Es war offenbar nicht möglich, wahrheitsgetreu zu schreiben und die früheren Feinde auch als solche darzustellen. Dies zeigt, dass die gedruckten Versionen, welche ein grösseres Publikum ansprechen sollen, angepasst wurden. Ob auch bei Haffner eine solche Anpassung zu finden ist, müsste noch geprüft werden. Das Beispiel des Berners Michael Stettler in seiner Schweizer Chronik von 1631 zeigt aber auf, welche Tragweite diese Chroniken hatten. Sie beeinflussten das kollektive Geschichtsbewusstsein und waren dementsprechend auch Teil der gemeinsamen Identität und mussten so gewisse Rollen einnehmen.

Schmid meint weiter:

> «In der Nennung von Auftraggebern/Adressaten in den Berner Chroniken spiegelt sich die Entwicklung der sozialen Führungsgruppe in Bern, die sich im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts als Ganzes stark von der übrigen Bürgerschaft abzuschließen begann. In der gleichen Zeit verlagerten sich die Machtverhältnisse verstärkt auf den Kleinen Rat und auf den Schultheissen. Am Ende des 16. Jahrhunderts war diese Umstrukturierung weitgehend abgeschlossen. Ein seit der sog. ‹Neüwen Ordnung› von 1648 auch rechtlich definiertes Patriziat verteilte die staatlichen Ressourcen unter sich, während die auf die Selbstergänzung der politischen Führungsgruppe abzielenden Regelungen zum vorrangigen Ziel hatten, die Spannungen innerhalb der Führungsgruppe auszutarieren. In diesem Wandel von Gesellschaft und Staat veränderte sich auch die Rolle des Archivs als Herrschaftsinstrument.»[63]

Eine neuere Arbeit zu den Funktionsweisen der Chronik im Kanton Solothurn fehlt leider. Dennoch kann angenommen werden, dass sich die Veränderungen nicht nur in der Stadt Bern, sondern auch in Solothurn so abgespielt haben; durch die Chroniken konnten sich die ‹grossen› Geschlechter ebenfalls profilieren. Chroniken wurden jeweils mit einer ganz bestimmten Intention verfasst und dienten der herrschenden Elite dazu, ihre Position zu festigen und die bestehende Ordnung zu sichern.

---

62 Schmid 2000, S. 134.

63 Ebd., S. 136.

Eine solche solothurnische Chronik stellt diejenige von Franz Haffner (1609–1671) dar. Im ‹kleinen Schawplatz› (1666) hat er seine eigene Chronik von Solothurn geschrieben. Haffner reiht sich damit in die Liste der Schweizer Chronisten ein. Auch er trug, aus verschiedenen Quellen, von verschiedenen Autoren zusammen, was sich vom Beginn der Welt bis in die Gegenwart hinein zugetragen hatte.[64] Haffner schrieb seine Chronik, als er als Grossrat in Solothurn tätig war. «Zugang zur Chronik hatte, wer Zugang zum ‹Gewölbe› erhielt.»[65] Das trifft sicherlich für Solothurn auch im Fall der Chronik von Franz Haffner zu. Schmid schreibt dazu:

> «Neben der physischen Zugänglichkeit der Chronik bestimmen die intertextuellen Bezüge zum Schriftgut der Kanzlei ihr Gebrauchspotential. Während der Luzerner Diebold Schilling kein Material aus Kanzlei oder Archiv verwendete (er hatte allerdings durch seine eigene politische Tätigkeit und mündliche Mitteilung Kenntnis von entsprechenden Inhalten) zeichnet sich Berns Chronistik seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts durch den starken inhaltlichen Bezug zur Kanzlei aus. Der erste amtliche Chronist der Stadt, Conrad Justinger, weist stereotyp auf die ‹Briefe in der Stadt Kisten› als Beleg für seine Aussagen hin, ohne jedoch die Urkunden wörtlich oder auszugsweise zu zitieren. Diebold Schilling gibt Urkunden und vor allem Missiven in extenso – zum Teil aber mit Kürzungen – wieder. Valerius Anshelm schliesslich führt im Text der Akten und Urkunden den Chroniktext nahtlos weiter; die Stücke gehören nicht nur zum Argumentatorium, sondern sind Teil der Erzählung. Allen amtlichen Berner Chronisten stand das städtische Archiv offen. Diebold Schilling von Bern hatte Zugang zumindest zum Luzerner Archiv (wohl über die Vermittlung seines Bruders Johannes, der von 1466 bis etwa 1488 in der Luzerner Kanzlei angestellt war), und seit Valerius Anshelm ist die obrigkeitliche Unterstützung der Suche nach historischem Material in anderen Orten der Eidgenossenschaft belegt.»[66]

Zuvor war Haffner Ratsschreiber und Stadtschreiber und Mitglied des Geheimen Rats gewesen, womit der Zugang zu den Dokumenten des Archivs in seinem Fall gegeben war. Haffner leistete in administrativer und politi-

64 Haffner 1666, S. 8.
65 Schmid 2000, S. 128. – Mit ‹Gewölbe› wurden die Archivräume der Berner Staatskanzlei bezeichnet.
66 Ebd.

scher Hinsicht viel für Solothurn und die Eidgenossenschaft und war einer der Schiedsrichter nach dem 1. Villmergerkrieg von 1656.[67]

Seine Ämter deuten darauf hin, dass Haffner eine wichtige Person in der städtischen Gesellschaft war. Auch er war also ein, in diesem Fall ehemaliger, Stadtschreiber, der für die Stadt Solothurn eine Chronik schrieb, und gehörte zu dem von Schmid angesprochenen städtischen Patriziat, also der politischen Führungsgruppe, welche schlussendlich die Machtverhältnisse immer wieder neu ausformieren und im alltäglichen Handeln bestätigen und festigen musste. Seine Chronik war dementsprechend den «Schultheissen, Räth und Burgern» gewidmet. Weiter wollte Haffner mit der Chronik «jhre Ehren Gedächtnuss, fürtreffliche Tugenden, lobwürdige Heldenthaten, und andere bissher verborgene köstliche Qualiteten dermalen einst [...] auss der finstern Vergessenheit» herausholen und der Nachwelt zugänglich machen.[68] Zudem wolle er auch lateinische und französische Texte denjenigen näher bringen, welche diese Sprachen nicht beherrschten. Die Geschichten sollten also einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden. Auffallend an Haffners Chronik ist, dass die regierenden Schultheissen jeweils gross ausgeschrieben wurden. Dies könnte zur Ehrung der Schultheissen gemacht worden sein und entspricht den Erkenntnissen, welche Schmid in Bezug auf Bern gewinnen konnte.

Die Solothurner Mordnachtsgeschichte wird im Kapitel «Eine kurze Chronologey etlicher sonderbaren Geschichten, welche sich inn- und aussert der Statt Solothurn merckwürdig verloffen und zugetragen haben»[69] beschrieben. Bünde, Gebietserweiterungen und Fehden werden in diesem Kapitel genauso erwähnt wie auch die schlechte Traubenernte oder die Preise der Landwirtschaftsgüter. Haffner geht dabei chronologisch vor. Laut Haffner ist die Geschichte der Mordnacht «sehr merck- und lesswürdig». Er nennt die Chronik seines Vorgängers Anton Haffner (1535–1608), welche ihm als Vorbild diente. Dieser habe die Geschichte «auss alten Jahrbüchern gezogen».[70] Genauere Quellen werden aber nicht genannt. Schmid schreibt dazu:

> «In den amtlichen Chroniken des 15. Jahrhunderts traten die Bezüge auf ältere Werke der Geschichtsschreibung zunehmend hinter die Bezugnahme auf lokal verankerte Autoritäten zurück, nämlich die in den Entstehungsprozess der Chronik eingreifenden Ratsherren,

67 Vgl. Marti-Weissenbach 2013.
68 Vgl. Haffner 1666, S. 9.
69 Ebd., 2. Teil, S. 95.
70 Vgl. Haffner 1666, 2. Teil, S. 138.

> die im städtischen Archiv verwahrten Schriftstücke und schliesslich die in der jeweiligen Stadt sichtbaren baulichen Zeugen der Erzählung.»[71]

Franz Haffner entspricht damit der von Schmid beschriebenen Handlungsweise bei der Erstellung einer amtlichen Chronik. Wahrheit wird nach Schmid durch die Nennung von Jahreszahlen, Herrschernamen und dergleichen hergestellt,[72] also nicht nur durch den Verweis auf ältere Werke. Dieser Umstand könnte auch die Grossschreibung des jeweiligen Schultheissen erklären. Trotzdem hat Haffner den Text der Chronik seines Vorgängers, Anton Haffner, wiedergegeben. Diese Chronik wurde im Gegensatz zu Franz Haffners ‹Schauplatz› nicht gedruckt, ist aber handschriftlich als Buch gebunden.[73] Die Überschrift lautet bei ihm: «Pfaff Hans vom Stein volt die Stat Solothurn nächtlicher wyss verraten.»[74]

Da Franz Haffner den Text übernommen hat, ist dieser Titel auch bei ihm zu finden. Es ist interessant, dass Haffner nicht mit Rudolf von Kyburg beginnt, der den Anschlag geplant hatte, sondern mit dem Chorherrn Hans vom Stein. Dieser habe die Stadt Solothurn verraten wollen. Graf Rudolf wird erst im nächsten Abschnitt erwähnt. Es heisst:

> «[...] da hat Graff Rudolff von Kyburg und Graff Diebolt von Nüwenburg sampt andern Herren und Edellüten sich zusamen verbunden, am Samstag vor Sankt Michels Tag, und uff solches am Samstag (ward St. Martins abent) den 10. Tag November, zu Nacht understanden, die Statt Solothurn bey finster wyll durch Verrätery etlich Geistlicher Personen, besonder durch anstifften eines Thumbherren (Herr Hanss vom Stein genammt) der den Vyend durch sein Hoff, der an die Ringmauren stiess, wolt eingelassen haben, zu überfallen und inzenämen, als jm aber durch gutte sorg der Wechter und die Burger in der Statt (von einem Lantman Hanss Rott von Rumisperg) gewarnet, dann er von ungeschickt under den Vyend kommen war, hat jr anschlag und firnemen vernomen, dass sy diese Nacht die Statt Solothurn durch Verrättery eines Thumbherren innemen.»[75]

71 Schmid 2009, S. 208.
72 Ebd., S. 205 ff.
73 Die Chronik befindet sich in der Zentralbibliothek Solothurn.
74 Haffner 1577, Cod. S I 49, f. 14r.
75 Haffner 1666, 2. Teil, S. 138.

Der Verrat liegt auffallender Weise nicht beim Grafen selbst, sondern beim Chorherren Hans vom Stein. Dies wird auch im nächsten Abschnitt klarer, als der Verrat erneut angesprochen wird:

> «[...] dass die frommen Burger in der Statt Solothurn also jemmerlichen (durch verätteri) im ersten Schlaff an jren Betten solten erwürgt werden [...]» und «[...] umb zwölff uhren der nacht für dass Eychthor kommen, dem Wechter mit heller Stimm gerüfft, welcher jme glich antwort geben, gefragt was sein anligen sey, da hat er dem Wechter die Verrätery, welche Herr Hanss zugerüst, allerdingen entdeckt [...].»[76]

Innerhalb eines Abschnittes wird der Verrat durch Hans vom Stein drei Mal angesprochen, Rudolf und Diebold hingegen werden nur einmal kurz genannt. Sie werden im Folgenden nur noch als ‹die Feinde› (Viend) erwähnt. Die mehrmalige Nennung bewirkt, dass der Verrat als besonders schwerwiegend wahrgenommen wird. Zudem nehmen die Grafen, welche bei der Planung federführend waren, in der Geschichte durch die einmalige Nennung und anhand des danach benutzten Begriffes des Feindes, also der Entpersonalisierung der Grafen, eine marginale Rolle ein. Erst in einem späteren Abschnitt wird mit der ‹Verräterei› der ganze Anschlag gemeint, wenn Haffner schreibt:

> «[...] als der Vyend der Statt genehert über den Steinberg gezogen, hand sie sturmb in der Statt Solothurn hoeren schlagen, ab solchem sie sehr erschrocken, wol abnemmen möchten dass ir Verrätery entdeckt und usskommen were, auff dissmal nützit schaffen möchten, da namen sie alles vor der Statt was sie funden, der Graff liess Wib und Mann umbbringen, und erbärmklich hencken, welche er vor der Statt fand, vil frommer Lüt wurdend jamerlichen vertilget (daruss volget der Krieg für Burgdorff) [...]»[77]

Die Folgen für den Chorherren werden ebenfalls aufgezeigt:

> «[...] Herr Hanss ward gefangen, durch den Bischoff von Losanna degradiert, darnach gevierteilt, welches sin und aller Verräter rechter Lon was; Hanss Rott welcher die Statt Solothurn gewarnet dem ward erlich gelonet, und zu einer ewigen Gedechtnuss gibt ein Statt Solothurn allwegen under der Rotten Geschlecht dem eltisten

76 Ebd.
77 Ebd., S. 139.

> ein Rock der Statt Farb, die Statt Solothurn wegen der grossen Verrätery nam den Thumbherren den grossen Zehenden zu Seltzach zu iren Handen liessen alle Jar auff Sant Martis Tag under dem alten Rahthauss ein Spend geben, dahin giengen Rych und Arm und namen alda die Spend, zu einer ewigen Gedechtnuss.»[78]

Die Folgen sind schwerwiegend, wird der Chorherr doch gevierteilt und das Stift St. Ursen seines Zehnten in Selzach beraubt.[79] Der Text von Haffner wirkt durch die vermehrte gemeinsame Nennung des Verrats mit dem Namen des Hans vom Stein als Anklageschrift gegen zukünftige Chorherren. Der Graf wird zwar als Feind genannt, erhält aber eine weniger tragende Rolle. Diese Beurteilung könnte allenfalls daraus resultieren, dass der Chorherr der Stadt Solothurn gegenüber wie alle anderen Untertanen und Amtsleute auch einen Treueschwur geleistet und damit zu Gehorsam und Gefolgschaft verpflichtet ist. Er verstösst daher gegen einen Eid, ist des Eidbruches und damit des Verrates schuldig. Auf den Grafen trifft diese geschworene Treueleistung nicht zu, weshalb sein Vergehen aus Sicht der Stadt weniger skandalös erscheinen mag.

Hans Roth als der Retter von Solothurn wird ebenfalls neutral eingeführt als Landmann, welcher durch Zufall vom Anschlag erfuhr und diesen der Stadt gemeldet hat. Er wird nicht als Held dargestellt. Die Erzählung von Franz Haffner endet, im Gegensatz zu der von Anton Haffner, mit der Inschrift, welche am St.-Ursen-Münster angebracht worden war. Anton Haffner schliesst seine Erzählung mit der Spende am 11. November. Auch darin wird der Verrat des Hans vom Stein angesprochen, dennoch nimmt er im Gegensatz zu Franz Haffners Erzählung nicht die zentrale Stellung ein. Die Grafen stehen im Zentrum des Textes, welche als Mahnmal und Erinnerung auf der genannten Tafel fungieren. Schmid meint dazu: «Die Inschrift hielt die feindliche und rechtswidrige Handlung der Adligen fest (der Überfall geschah ‹nachtes unwiderseit›, also ohne Fehdeerklärung) und denunzierte insgesamt die auswärtigen wie auch die innerstädtischen Feinde.»[80] Die Nennung der Tafel fehlt in der Chronik des Anton Haffner. Auch schon Justinger bezieht sich in seiner Chronik auf die Inschrift. Schmid schreibt dazu: «Wörtliche Anklänge deuten darauf hin, dass sich bereits Justinger um 1400 auf diesen Text bezog.»[81] Demnach nahm die Mordnacht im 15. Jahrhundert eine gewichtige

78 Haffner 1666, 2. Teil, S. 139.
79 Grueninger et al. 2015.
80 Schmid 2009, S. 174.
81 Ebd.

Stellung im Geschichtsverständnis der Stadt Solothurn ein. Weshalb Anton Haffner die Inschrift nicht erwähnt, kann nicht geklärt werden.

Im 17. Jahrhundert beginnt in Solothurn die informelle Herrschaft der französischen Ambassadoren. Die französischen Gesandten, die seit 1530 im relativ frankreichtreuen Solothurn residierten und von dort aus ihren Gesandtschaftstätigkeiten in der ganzen Eidgenossenschaft nachkamen, übten einen erheblichen Einfluss auf die politische Elite der eidgenössischen Orte, insbesondere der katholischen Orte der Innerschweiz und vor allem auch auf diejenige von Solothurn selbst aus. Die Ambassadoren konnten einerseits durch Pensionenzahlungen, andererseits auch dank familiärer Netzwerke und Patronagesysteme die politische Ausrichtung der Stadt lenken. Solothurn trat auf eidgenössischer Ebene daher nicht selten als Fürsprecher französischer Interessen auf. Der Ambassadorenhof in Solothurn wurde aufgrund festlich inszenierter Feierlichkeiten zum gesellschaftlichen und kulturellen Zentrum.[82]

Die Hervorhebung der Ratsmitglieder durch die jeweilige Grossschreibung in Haffners Chronik kann derweil nicht nur als Ehrung seiner Ratskollegen verstanden, sondern auch als Hinweis zur Stärkung des Rates gesehen werden. Die in der Erzählung um die Mordnacht in Solothurn beschriebene Inschrift, welche in Anton Haffners Chronik fehlt, diente beispielsweise einerseits als Mahnmal, andererseits auch als Erinnerung der ‹starken› Stadt Solothurn, die sich gegen ihren ‹Veind› gewehrt hatte. In der ganzen Eidgenossenschaft diente der Rückgriff auf die ‹Altvorderen›, die Vorfahren und deren tapferen Einsatz ihres Lebens für die Freiheit, als wichtiges Moment der kollektiven Erinnerungskultur und betonte das Geschichtsverständnis einer Frühzeit der Eidgenossenschaft, die sich durch Stärke, Tapferkeit und Mut auszeichnete und damit als Vorbild und Legitimation für die Gegenwart diente.[83]

Der Feind ist auf der Tafel im Gegensatz zum Chroniktext daher auch kein Solothurner, sondern der von aussen kommende Graf Rudolf von Kyburg. Die Anbringung der Inschrift über dem Portal der St.-Ursen-Kirche war zudem kein Zufall. Schmid meint dazu: «[...] wurde an einem Ort festgehalten, der für Sieger und ehemalige Gegner zugänglich war. Den öffentlichen Historien wurden damit zugleich integrierende wie ausschliessende Funktionen zugewiesen.»[84] Der Verweis auf die Tafel bei Franz Haffner kann als Wahrheits-

82 Schluchter 2001.
83 Tschopp 2002, S. 415–440.
84 Schmid 2009, S. 176.

herstellung verstanden werden, immerhin nahm auch schon Justinger Bezug darauf. Weiter kann es auch möglich sein, dass die Erwähnung der Inschrift bei Haffner einen politisch legitimierenden Charakter aufweisen sollte, wurde die Chronik doch in einer Zeit verfasst, in der, durch die französische Ambassade, auswärtige Mächte die inneren Herrschaftsstrukturen veränderten. Die informelle Herrschaft der Ambassadoren und die damit einhergehende Abhängigkeit von Frankreich stellten somit einen, wie von Barkhoff und Heffernan vorgestellten, Riss innerhalb der bestehenden Ordnung dar und machten damit die Herstellung einer gemeinsamen Identität nötig.[85]

Die aus der Mordnacht in Solothurn resultierende Fehde zwischen Bern und den Grafen von Kyburg wird in der Chronik nicht weiter angesprochen. Es wird lediglich erwähnt, dass «[...] So danne den Schultheissen Räth und den Burgern gemeinlich zu Bern und Solothurn an dem anderen Theyl der Krieg gerichtet, Frid gemacht, und die Gefangenen allerseits, ohne entgeltnuss ledig gelassen».[86] Es kann angenommen werden, dass die Übernahme von Burgdorf durch Bern für Solothurn wohl nicht wichtig genug war, um in der Chronik weiter berücksichtigt zu werden.

Auch Conrad Justinger erwähnte, wie bereits dargelegt, die Mordnacht von Solothurn in seiner Chronik aus dem Jahre 1430. Solothurn und Bern hatten schon seit 1308 ein gemeinsames Bündnis, das sie bis ins Spätmittelalter hinein immer wieder verlängerten. Darum war auch die Hilfeleistung von Bern beim Anschlag auf Solothurn gerechtfertigt. Anders als Haffner stellt Justinger aber den Erwerb von Burgdorf ins Zentrum der Erzählung. Weder der Chorherr Hans vom Stein noch Hans Roth werden erwähnt. Justinger schrieb:

> «[...] und understunden, die von bern und von solottern heimlich ze ubervallen, also daz uf sant martinstag ze nacht des vorgenanten jares die obgenanten grafen von kyburg mit iren diener und helfern ritten nachtes unwiderseit für die stat solottern und wolten die mortlich und boslich uberfallen und ingenomen haben und witwen und weysen da machen.»[87]

Und weiter:

> «Und won nu der almechtig got und der lieb herre sant ursus die stat behüten und daz gros mort nit verhengen wolten und die stat

85 Vgl. Barkhoff und Heffernan 2010, S. 13.
86 Haffner 1666, S. 140.
87 Justinger 1430, S. 152.

gewarnet wart, und do die herren markten, daz si gevelt hatten, do zugen si von dannen; doch wer inen begegnet umb die stat, den erstachen si. Si wolten ouch uf die nacht, alz man seit, ingenomen [haben] thun und arberg, denne daz die huoten uf den vestinen so gut warent, daz si nüt geschaffen konden. Also hat sich der krieg der herren halb unredelich erhaben und wart ein gross geschrey in dem lande, und flockte menglich lip und gut in die stette da er gedacht sicher sin.»[88]

Nur der Graf von Kyburg wird namentlich genannt. Auch der Graf Diebold zu Neuenburg fand keinen Eingang in diese Erzählung. Dies ist bemerkenswert, wird doch in der Chronik von Haffner der Graf von Neuenburg genannt. Insgesamt erhält die Mordnachtsgeschichte in der Erzählung durch Justinger eine andere Färbung, indem Rudolf von Kyburg die Hauptrolle einnimmt. Hans Roth als der tapfere Held spielt in der bernischen Variante keine Rolle. Die Nennung des Grafen von Neuenburg in der Solothurnischen Chronik ist jedoch erklärbar. Denn

«[...] ab der 2. Hälfte des 13. Jh. wirkten die Grafen von Neuenburg-Nidau als Landgrafen über Burgundia circa Ararim (Burgund jenseits der Aare), d. h. über das Gebiet links der Aare bis zur Siggern bei Flumenthal. Rechts der Aare, in der Landgrafschaft Burgund, übten ab Mitte des 13. Jahrhunderts die Grafen von Buchegg, die ihren Herrschaftsschwerpunkt im Bucheggberg hatten, die landgräflichen Rechte aus. In ihrem Besitz befand sich auch die Kastvogtei über das St. Ursenstift.»[89]

Erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts konnte Solothurn die Kastvogtei über das St.-Ursen-Stift übernehmen. Neuenburg stellte demnach als direkter Nachbar eine Gefahr dar. Sollte die Chronik also die Legitimation des Rates, der Stadt und der Bürger darstellen, kann die Nennung des Grafen von Neuenburg in der Solothurner Chronik als Hinweis auf ebendiese Legitimation gesehen werden. Dieser Anspruch entfällt in der Berner Version. Weiter schreibt Braun:

«Nach dem Tod Grafen Rudolfs IV. von Nidau im Guglerkrieg 1375 entbrannte zwischen Bern und Solothurn einerseits sowie Neu-Kyburg und Habsburg andererseits der Kampf um dessen Erbe.

88 Ebd., S. 152 ff.

89 Braun 2017, Kapitel 2.

> Nach dem Sieg der beiden Aarestädte im Burgdorferkrieg und der Eidgenossen über die Habsburger 1386 bei Sempach eroberten Solothurn und Bern u. a. auch deshalb Grenchen, Altreu und Büren, weil Habsburg letztere an Enguerrand de Coucy verpfändet hatte.»[90]

Der Burgdorferkrieg ergibt eine Gebietserweiterung und damit eine Machterweiterung Berns. Solothurn konnte lediglich die eigene Stadt schützen, weitere Gebietserwerbungen waren auf Seiten von Bern zu verzeichnen, nicht aber von Solothurn. Dies kann als Grund für die unterschiedlichen Darstellungen in den jeweiligen Chroniken angesehen werden. Für Solothurn war die mögliche Gebietsübernahme durch den österreichischen Herrn wichtiger:

> «Das Aussterben der Grafen von Nidau und das voraussehbare gleiche Schicksal der Grafen von Kiburg stellten jedoch Solothurn vor eine ganz neue und seine Existenz unmittelbar bedrohende Situation, drängte doch Österreich unverhohlen darauf, in das Erbe der beiden Grafenhäuser einzutreten und damit Solothurn von allen Seiten zu umklammern.»[91]

Für Bern hingegen war die Gebietserweiterung wesentlicher als der Verrat an der Stadt Solothurn. Zudem ist die Chronik von Justinger um einiges älter. Veränderte Sichtweisen auf die Konflikte können dementsprechend nicht ausgeschlossen werden

Andere bekannte Chronisten befassten sich nicht mit den Jahren ab 1380. Valerius Anshelm beispielsweise begann in seiner Berner-Chronik (1529–1546 entstanden) mit den Erzählungen im 15. Jahrhundert. Aegidius Tschudi (1505–1572) beendete sein Chronicon Helveticum bereits mit dem Jahr 1470. Man kann dementsprechend Haffners Darstellung der Solothurner Mordnacht leider nicht mit noch weiteren Chroniken vergleichen.

Bei beiden vorgestellten Solothurner Chroniken ist keine direkte politische Neigung zu sehen. Sie enthalten die für die Autoren wichtigen Geschichten der Stadt Solothurn. Die Mordnachtsgeschichte ist dementsprechend vom Standpunkt der Stadt zu betrachten, welche den Verrat durch einen Bürger, nämlich durch den Chorherren Hans vom Stein, als gravierender darstellt als den eigentlichen Angriff. Das ist nicht nur in der jeweiligen Titelsetzung, sondern auch in der Detailliertheit der Beschreibung der Folgen für den Chorherren zu sehen. Die aus dem Anschlag resultierenden Folgen für die Grafen

90 Braun 2017, Kapitel 2.
91 Sigrist 1982, S. 139.

werden nur kurz angesprochen und scheinen weniger gewichtig zu sein als diejenigen für die Stadt. Hingegen legte Justinger in der Berner Chronik einen anderen Fokus. Die Gebietserweiterungen um Bern scheinen als wichtig genug zu gelten, um Eingang in die Chronik zu finden. Bedeutende Namen der Solothurnischen Chronik wie beispielsweise Hans vom Stein oder Hans Roth wurden hingegen von Justinger nicht genannt.

4.2 Das 19. Jahrhundert zwischen Historismus und politischer Legitimation

Das 19. Jahrhundert zeichnet sich durch zahlreiche Konfliktlagen aus, welche in der Schweiz teilweise kriegerisch ausgetragen wurden. Konfliktsituationen lösen Unsicherheit in der Bevölkerung aus. Dieser kann aber durch die Bereitstellung einer gemeinsamen Identität Sicherheit vermittelt werden. Solche Identitäten können durch die Konstruktion und Versorgung mit einer gemeinsamen Vergangenheit und kollektiven Geschichtsschreibung hergestellt und vor allem weitergetragen werden. Durch das aktive Betonen der gemeinsamen Identität kann natürlich auch die konkrete Identität selbst durch den Text ausgeformt werden. Je nach Grundauslegung können politische Tendenzen sichtbar gemacht werden. Diese Tendenzen werden weitergetragen und als Erinnerung und damit als historische Identität und Wirklichkeit wirken – selbst wenn die Haltung ursprünglich nicht als Realität abbildbar war. Diese Haltung interessiert und wird im Folgenden analysiert.

Der älteste Quelltext, der in diesem Kapitel behandelt wird, stammt von Leonhard Meister (1741–1811), einem Zürcher Literaten und Theologen. Er beschäftigte sich intensiv mit der Geschichtswissenschaft und verfasste einige historische Abhandlungen. Als Unterstützer aufklärerischer Gedanken fiel er in Zürich in Ungnade.[92] Bei dem untersuchten Text handelt es sich um ein Lexikon aus dem Jahre 1796, das Schweizer Dörfer und Städte, alphabetisch geordnet, beschreibt. Meister griff dabei einzelne, offenbar für ihn wichtige Ereignisse aus der Geschichte des jeweiligen Dorfes, respektive einer Stadt, heraus und nahm diese in seinen Text auf.

Zu Solothurn beschreibt Meister nicht nur die Entstehungsgeschichte der Stadt in der römischen Zeit, sondern fasst die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse chronologisch bis in seine Zeit zusammen. Das 14. Jahrhundert wird mit drei Ereignissen beschrieben: die Anerkennung von Ludwig von Bayern als König des Heiligen Römischen Reiches, die Belagerung von Solothurn im Jahre 1318 und die Mordnachtsgeschichte. Diese wird nur mit einem Satz

92 Marti-Weissenbach 2009.

erwähnt: «Im Jahr 1382 suchte der Graf Kiburg-Burgdorf sich der Stadt durch Verräterei zu bemächtigen: Der Anschlag ward entdekt und durch Bestrafung der Verräther zernichtet.»[93] Das nächste Ereignis, das in der Folge von Meister genannt wird, ist die Aufnahme Solothurns in die Eidgenossenschaft 1481. Der Anschlag durch den Grafen von Kyburg wird also nur kurz genannt. Ausführlicher werden die Entstehung des St.-Ursen-Stiftes, die ‹Kirchentrennung› 1530 und der Bauernaufstand 1653 als weitere wichtige Ereignisse aufgelistet. Dies verdeutlicht die Selektivität des Textes, denn anderes wie beispielsweise der Einsatz Solothurns im französischen Solddienst[94] und die Anwesenheit der Ambassade wird nicht erwähnt. Dazu hätten auch andere Fehden und Kriegsleistungen Eingang in den Text finden können. Die Erwähnung der Mordnachtsgeschichte zeigt somit, dass dieser eine grössere Bedeutung und höhere Würdigkeit zur Aufnahme in das Lexikon beigemessen wurde als anderen Geschichten und Ereignissen.

In einem zweiten Teil geht Meister auf die Geschichte der Eidgenossenschaft ein. Er beginnt bei der Geschichte Helvetiens und endet im 16. Jahrhundert mit der Aufnahme Appenzells in die Eidgenossenschaft. Die neuere Zeit wollte Meister vielleicht in einem weiteren Band thematisieren.[95] Der Kanton Solothurn wird nur marginal erwähnt. Es geht in seinem geschichtlichen Abriss vor allem um die kriegerischen Auseinandersetzungen, welche schlussendlich zur Stärkung der Eidgenossenschaft geführt haben. Dies wird klar, wenn Meister schreibt:

> «Zum Beitritte [der Berner in die Eidgenossenschaft, D. G.] nöthigten auch sie die wiederholten Ueberfälle des umliegenden Adels.»[96]
>
> Weiter wird erklärt: «Die bernerschen Eroberungen und Käufe bestätigte Kaiser Karl IV. Erst noch waren in Kraft andrer Verträge die Berner zur Bewaffnung bald gegen diese bald gegen jene Eidgenoßen genöthigt gewesen. Damit sie nie wieder in die traurige Nothwendigkeit fallen, gegen die Waldstädte, die Mitgenossen ihres Sieges bey Laupen, zu Felde zuziehen, traten nunmehr auch sie im J. 1353 in den eidgenößischen ewigen Bund. [...] Die Unterwaldner begnügten sich nicht mit eignem Genusse der Freiheit, sondern wünschten gleichen Genuß auch ihren Nachbarn. [...] Um gleiche Zeit verbreitete sich vom Gotthard bis nach Greierz der Freiheits-

93 Meister 1796, S. 145.
94 Das Reislaufen wird bei Meister auf S. 570 kurz angesprochen und verurteilt.
95 Vgl. ebd., S. 587.
96 Ebd., S. 521.

und Revoluzionsgeist. Ungedultig ertrug besonders auch das Volk an dem Brienzersee die Tyranney des Vogts auf Rinkenberg.»[97]

Die «andren» Verträge, welche Meister erwähnt, wurden vorher geschlossen und waren zwingend einzuhalten. Dies konnte dazu führen, dass Bern gegen eidgenössische Orte Unterstützung leisten musste, auch wenn es nicht wollte. Auffallend ist, dass ein «Revolutionsgeist» genannt wird. Was dieser Revolutionsgeist genau bedeutete, wird nicht beschrieben. Dennoch geht Meister öfters auf diesen ein:

«Zur Besänftigung des Landvolkes wird zwischen der Stadt und der Landschaft, unter dem Namen des Waldmannischen Briefes, ein Vergleich aufgesezt, den die VII ältern Kantone besiegeln. Ganz trägt diese Urkunde das Gepräg des Zeitalters, und Revoluzionsgeistes. Um gleiche Zeit, im J. 1489 erneuerte man in Zürich den geschwornen Brief.»[98]

Meister verwendet hier den Begriff des Revolutionsgeistes als Merkmal des Aufstandes der Stadtbevölkerung in Zürich gegen Hans Waldmann. Es ist fraglich, ob die Aufstände als Revolution im eigentlichen Sinn bezeichnet werden können. Es scheint aber so, dass Meister, durch die Französische Revolution beeinflusst, dieses Phänomen in andere Ereignisse hineininterpretierte. Dies kann jedoch nicht mit Sicherheit belegt werden, da Meister keine eindeutige Wertung bezüglich dieses Revolutionsgeistes äusserte.

Eine eindeutigere Richtung gibt folgender Abschnitt:

«Eben um diese Zeit im J. 1381 war es, daß die Menschheit und die bürgerliche Gesellschaft über die Tyranney des Lehnadels den wichtigsten Sieg davon trug, und zwar durch den neuen Bund der rheinischen und schwäbischen Städte. [...] In dem ersten Ursprunge hatte der Bund keinen andern Zwek als die Sicherstell[u]ng der Handelsstädte gegen die adeliche Raubsucht.»[99]

Eine «Tyrannei» ist grundsätzlich negativ konnotiert und zeigt Meisters ablehnende Haltung gegenüber dem Adel. Dieser Eindruck wird durch den Begriff der «Raubsucht» verstärkt. Die Ablehnung des Adels kann mit dem Wissen um Meisters Hintergrund seiner prodemokratischen Einstellung als

97 Meister 1796, S. 523.
98 Ebd., S. 572.
99 Ebd., S. 525.

Zeichen dafür genommen werden, dass er seine eigene Haltung in den Eintrag hineinprojizierte. Auch Marcel Beck geht auf die ablehnende Haltung von Aufklärung und Revolution gegenüber dem Adel im Mittelalter ein:

> «Diese ‹Krise des Mittelalters› ist nicht neu. Als in Europa Ende des achtzehnten Jahrhunderts eine Welt zerbrach, in der in Frankreich die Monarchie des ‹roi très chrétien› abgeschafft wurde und das sogenannte Römische Reich deutscher Nation in den letzten Zügen lag, suchte die Revolution vornehmlich ihre Rechtfertigung darin, dass sie die von ihr überwundene europäische Gesellschaft als finsteres Mittelalter verwarf. Die Aufklärung hatte das Ihre dazu beigetragen durch die scharfe Kritik an Kirche und kirchlicher Herrschaft, die dem Mittelalter ihren Stempel aufgedrückt hatten. Der Adel als Repräsentant einer mit dem Altar eng verknüpften Herrschaft hatte ebenfalls unter dem aufklärenden Zeitgeist zu leiden, der vor allem das geringe naturwissenschaftliche Wissen des Mittelalters rügte.»[100]

Diese Haltung wird auch bei Meister ersichtlich. Weiter wird klar, dass Meister die ‹Partei› der «Menschheit» und «bürgerlichen Gesellschaft» unterstützte. Ferner kann postuliert werden, dass eine bürgerliche Gesellschaft mit den typischen Konnotationen erst in der späten Neuzeit konstruiert wurde, im Mittelalter aber sicherlich nicht vorhanden war. Das Bürgerverständnis entwickelte sich mit zunehmender Industrialisierung.[101] Meister interpretiert die Vergangenheit aus seiner Gegenwart heraus ahistorisch und zieht daher keine adäquaten Schlüsse.

Nun kommen wir zu der eigentlichen Geschichte um die Mordnacht in Solothurn. Meister beschrieb diese folgendermassen:

> «Zu Bipp, unweit Solothurn faßte Rudolf von Kiburg den Anschlag zu Wiederherstellung der Kiburgischen Macht. Mit List und Gewalt hofte er den Bernern Aarberg und Thun zu entreißen, und überdies sich von der Reichsstadt Solothurn Meister zu machen.»[102]

Und weiter:

> «Unter Vorwissen Leopolds von Oesterreich, lagerte er sich an St. Martins Nacht im J. 1382 rund um Solothurn. Vor Wut rennten die Bürger um die

100 Beck 1978, S. 13.
101 Der historische Hintergrund zur Entwicklung des Bürgertums bei Ankli 2010, S. 132 ff.
102 Meister 1796, S. 525.

> Ringmauren. Das Heer zog sich zurük. In der Stadt wurde, als Verräther, der Chorherr Hans am Stein geviertheilt und wegen geheimer Einverständniß, das Kapitel um den großen Zehnten zu Selsach gebüßt. [...] Von dem Herzog verlassen, und von allen Eidgenossen bedroht, grämte der Graf sich zu Tode.»[103]

Der Abschnitt erwähnt mit keinem Wort den tapferen Bauern Hans Roth. Es wird nicht beschrieben, wie die Bürger vom geplanten Überfall erfahren hatten. Die Geschichte wird nur kurz abgehandelt. Der Fokus liegt auf dem Grafen Rudolf von Kyburg selbst und den Auswirkungen dieses versuchten Anschlags auf die Familie und auf die Machtstellung von Bern. Es scheint bei Meister auch so, als ob die Städte Thun und Aarberg die eigentlichen Ziele des Anschlages gewesen wären und Solothurn bloss nebenbei eingenommen werden sollte. Trotzdem lagerte Graf Rudolf vor Solothurn und nicht vor den anderen Städten. Auch hier wird eine Färbung durch die Meinung von Meister sichtbar, indem er die «List und Gewalt» des Grafen beschreibt. Als Folgen des Anschlages werden für Solothurn der Einzug des Zehnten an Stelle des Stiftes und die Vierteilung des Chorherren genannt. Die anderen Folgen betreffen Bern. Denn nach dem Tode von Rudolf von Kyburg suchte sein Bruder Berchtold Schutz in Burgdorf. Darauf wurde Burgdorf durch die Berner und ihre Verbündeten angegriffen, dennoch konnten sie die Stadt nicht einnehmen. Meister beschreibt die Vorgänge so:

> «Auf Burgdorf zogen die gesammten Kantone, mit Hilfsvölkern von Savoi und Neuenburg. (im J. 1383.). Durch List betrogen, und von Lebensmitteln entblößt, gaben sie die Belagerung auf. Mit oder ohne Grund schrie in Bern mancher Bürger: Ohne Mühe hätte man Burgdorf erobert, aber in dem Rathe zu Bern wären die Kiburgischen Dienstmänner dagegen gewesen. Auch begehrte mancher Bürger das Geld zurük, das er zum Ankauffe von Thun dargelehnt hatte. Im J. 1384 entsezte die Bürgemeine die mehrern Räthe, und traf folgende Auskunft: ‹Alljährlich soll man den halben Rath abändern, und ihn der Gemeine zur Bestättigung darstellen; auch soll man ihn zur Handhabung der Stadtsazungen beeidigen, und endlich in den Rath keinen Dienstmann des Grafen von Kiburg oder irgend eines andern fremden Herrn aufnemmen.›[104].»[105]

103 Ebd.
104 Zit. nach Tschudi zum Jahr 1385.
105 Meister 1796, S. 525.

Es waren dann auch nicht die Solothurner, welche mit den Kyburgern verhandelten, sondern die Berner: «Der Bernersche Schultheiß, Otto von Bubenberg, trat mit der Kiburgischen Familie in Unterhandlung. Den 27. April 1384 übergab sie den Bernern Burgdorf, Thun und Griesenberg.»[106]

Als längerfristige Folge des Anschlags auf Solothurn wird die Übernahme Burgdorfs durch die Stadt Bern beschrieben. Die Hintergründe für die Übernahme werden nicht genannt. Aber erneut wird der Adelige, in diesem Fall Berchtold, als listig dargestellt. Die erfolglose Belagerung wird unterschwellig der Korruption des Rates angelastet. Deshalb sollte der Rat in Zukunft regelmässig ausgetauscht werden und die Mitsprache der Bürger gestärkt werden. Indirekt kann also der Anschlag auf Solothurn als Grund zur Stärkung demokratischer Mitspracherechte gesehen werden; so jedenfalls wird es bei Meister dargestellt.

In der «Geschichte der Schweiz» von Detlev Karl Wilhelm Baumgarten-Crusius (1786–1845) wird Bern als tapferer und kühnster Bundesgenosse[107] gerühmt. Denn die Berner unterstützten viele andere Eidgenossen, unter anderem die Solothurner: «Dieß bewiesen sie vor andern dem Herzog von Savoyen, als sie ihm auf dem gefahrvollen Zuge in das wilde Oberland und Wallis folgten, und der Stadt Solothurn, die ein raubgieriger Edler dem Verderben bestimmt hatte.»[108] Bei diesem «raubgierigen Edlen» handelt es sich um den Grafen von Kyburg. Baumgarten-Crusius beschreibt den Vorfall in Solothurn:

> «Denn der Graf Rudolf von Kyburg saß unwillig über den Verfall seines sonst so mächtigen Hauses, verschwenderisch und streitlustig, wie seine Väter, auf dem Bergschloß Bipp am Jura unweit Solothurn, einer Pfandschaft des Grafen zu Thierstein. Aus den Kriegen in der Lombardei hatte er die Sitten Welschlands, nicht die gehoffte Beute mitgebracht. Darum gedachte er, sich der Stadt Solothurn zu bemächtigen, weil er auf einige Dorfschaften derselben Anspruch hatte. Dieß sollte in der Nacht vom 10ten November 1382 geschehen.»[109]

Erneut wird Rudolf von Kyburg negativ dargestellt, indem Baugarten-Crusius darauf verweist, dass jener «verschwenderisch» und «streitlustig wie seine Väter» auf dem «Bergschloss» bleibt und nicht viel erreicht habe («nicht die

106 Meister 1796, S. 525.
107 Baumgarten-Crusius 1826, S. 154.
108 Ebd.
109 Ebd.

gehoffte Beute mitgebracht»). Als Lösung sah der Graf den Angriff auf Solothurn. Weiter erzählt Baumgarten-Crusius:

> «Alles war wohl vorbereitet. Der Probst des St. Ursus-Münster war des Grafen Oheim; ein Chorherr desselben, der ein Haus an der Mauer hatte, sollte die Krieger, die sich aus den Burgen der Nachbarschaft unter der Stadt versammelten, hereinlassen; der Hammer der Sturmglocke war mit Tüchern umwickelt. Den Anschlag der Großen hatte, wie in Lucern und Zürich, als wachte die Vorsehung über der noch nicht gemißbrauchten Freiheit, ein einziger Mann gehört, ein Bauer von Rumisberg, Hans Rott mit Namen.»[110]

Interessant hierbei ist der Verweis auf die Mordnächte in Luzern und Zürich und deren Ähnlichkeit zu derjenigen in Solothurn. Baumgarten-Crusius beschreibt zudem:

> «Auf Nebenwegen lief dieser zur Stadt, rief die Wache am Eichthor, entdeckte den Verrath, machte, daß die Glocke befreit und zum Läuten gebracht wurde, also daß alles Volk auf die Mauern lief, und sich zur Vertheidigung bereit stellte. So konnte der Kyburg nichts unternehmen. Der Chorherr, der dem Verrath hatte dienen wollen, Hans am Stein genannt, wurde seiner Würde entsetzt und gevierttheilt, das Stift selbst mit Geld gebüßt. Dem Bauer wurde der Lohn, daß alljährlich dem ältesten seiner Nachkommen ein Rock von der Stadtfarbe, roth und weiß, gegeben werden sollte. Die Geschichte der Solothurner Mordnacht sah man lange in eherner Inschrift über dem Hauptthor des St. Ursus-Münster aufgestellt. Der Graf von Kyburg aber, anstatt Neues zu gewinnen, verlor in dem Kriege mit Bern und Solothurn Thun und was er früher verpfändet hatte, und Burgdorf, wie oben erzählt ist.»[111]

Im Gegensatz zu Leonhard Meister, der seine Abhandlung nur 30 Jahre früher schrieb, nimmt Baumgarten-Crusius direkten Bezug auf Hans Roth und stellt diesen vor. Diese Darstellung ähnelt also stark der Version, welche in der heutigen Zeit tradiert wird. Hans Roth wird aber mit keinem Adjektiv beschrieben, wird dementsprechend recht neutral als Bauer dargestellt. Auch der Chorherr wird nicht detailliert beschrieben. Der Strafe wird im Text mehr Gewicht verliehen als anderen Teilaspekten. Weiter nimmt Baumgarten-

110 Ebd., S. 155.
111 Ebd.

Crusius Bezug auf die Inschrift, welche lange an der St.-Ursen-Kirche hing. Baumgarten-Crusius' Version ist also mit mehr Details versehen als die von Leonhard Meister. Dennoch wird in beiden Texten der Adelige Graf Rudolf von Kyburg nur negativ beschrieben. Detlev Karl Wilhelm Baumgarten-Crusius war ein evangelischer Rektor in Süddeutschland. Sein Sohn, welcher eine Gedenkschrift für seinen Vater verfasste, beschrieb Baumgarten-Crusius als wissbegierigen Menschen; der Schwur bei der Erlangung seiner Doktorwürde «[...] die reine evangelische Lehre mit Schrift und Wort zu lehren und vertheidigen zu wollen, drang tief in sein innerstes Gemüth und er hielt ihn bis an sein Ende treulich.»[112] Dies zeigt, dass D. K. W. Baumgarten-Crusius sich dem reformierten Glauben verschrieben hatte. Zwar entspricht dies nun der These, dass dieser und die liberale Gesinnung einen Einfluss auf das Schreiben und die Konnotationen in der Geschichte haben. Bei Baumgarten-Crusius hat das zur Folge, dass der Adelige Rudolf von Kyburg negativ dargestellt wird. Hingegen wird nicht sichtbar, dass Baumgarten-Crusius mit dem Verfassen dieses Textes an politischem Einfluss gewinnen wollte. Das Buch soll laut Baumgarten-Crusius dazu dienen, in die Schweizergeschichte einzuführen und dabei die Wahrheit möglichst objektiv herauszuheben.[113]

Um die gleiche Zeit, nämlich im Jahre 1822, wurde im «Solothurnischen Wochenblatt» die Mordnacht geschildert. Das «Solothurnische Wochenblatt» verfolgt eine andere Methode, um sich dieser Geschichte zu widmen. Im Gegensatz zu Baumgarten-Crusius, der keine Quellen nennt, hebt das Wochenblatt die jeweiligen Quellen hervor und diskutiert diese. Im Hinblick auf die in dieser Zeit entwickelten und der heutigen Geschichtswissenschaft nahekommenden Forschungswissenschaft ist der Rückbezug auf alte Quellen und deren Bearbeitung und Diskussion gut nachvollziehbar.[114] Die Presse war zu Beginn des 19. Jahrhunderts mehrheitlich liberal geprägt.[115] Das Wochenblatt wurde dabei unter anderem von Robert Glutz-Blotzheim (1786–1818) herausgegeben, welcher am patrizischen Staatsstreich gegen die Franzosenherrschaft 1814 teilnahm.[116]

Ziel des Wochenblattes scheint die Erhaltung der Geschichte zu sein. Urkunden, in lateinischer, aber auch deutscher Sprache, Geschichten der Eroberung von Burgen, Krieg und Frieden, aber auch Nachrichten von Kauf und Verkauf von Ländereien fanden im Wochenblatt ihren Platz. In der Aus-

112 Baumgarten-Crusius 1853, S. 9.
113 Vgl. Baumgarten-Crusius 1826, S. 1.
114 Vgl. Weber 2002, S. 150–226.
115 Vgl. Clavien / Scherrer 2015.
116 Vgl. Walliser 2005.

gabe vom 4. Mai 1822 wird der Anschlag auf Solothurn indirekt erwähnt. Der Verfasser (Urs Joseph Lüthi, 1765–1837), schildert dabei die Vorkommnisse nach dem missglückten Überfall. Dabei wird aufgezeigt, wo Rudolf sich damals aufhielt. Da er in Olten war und sich die Berner rächen wollten, belagerten sie schliesslich Olten. Es heisst:

> «Als in der Nacht auf St. Martinstag 1382 der Landgraf zu Burgunden, Graf Rudolph von Habsburg-Kyburg seinen Mordanschlag auf die Stadt Solothurn vereitelt sah, und Wachsamkeit und Treue die Städte Thun und Arberg dem Senat von Bern erhalten hatten, da schwuren die Beleidigten Vertilgung dem Friedebrecher; seines Bleibens sollte nicht mehr seyn in Burgundien, noch seiner unredlichen Vasallen.»[117]

Rudolfs Aufenthalt in Olten reichte demnach als Grund zur Belagerung. Der Verfasser achtete darauf, der Wissenschaftlichkeit entsprechend möglichst objektiv zu beschreiben, was vorgefallen sei. Es fehlt also die bereits bekannte Wortwahl, in der die Grafen meist als die ‹Bösen› dargestellt werden. Stattdessen werden die Texte von Haffner und Tschudi verglichen und einander gegenübergestellt. Der Autor schliesst aus den Urkunden, dass, entgegen Tschudis Meinung, Rudolf nicht in Basel, sondern in Olten starb. Weitere Ausführungen werden in diesem Text jedoch nicht gemacht.

Der Gegensatz zwischen den konservativen und liberalen Ideen im 19. Jahrhundert stellte einen starken Reibungspunkt innerhalb der Eidgenossenschaft dar. Dieser war innerhalb des Kantons Solothurn besonders kräftig. Da die Städte Solothurn und Olten miteinander in Konkurrenz standen und je eine Seite vertraten, wurde das Spannungsgefüge örtlich sichtbar und durch alltägliche Handlungen verstärkt. Der Kanton teilte sich in zwei Lager: diejenigen, die Olten und die liberalen Ideen unterstützten, und diejenigen, welche für die solothurnische Regierung mit ihren konservativen Vorstellungen eintraten.[118] In der Ausgabe vom 11. Mai 1822 wurde erneut auf die Mordnacht eingegangen. Der Autor stellt als erstes den Text, der in der Chronik von Anton Haffner zu finden ist, vor. Haffners Fassung wird mit einem französisch abgefassten Vertrag zwischen dem Grafen von Neuenburg und dem Grafen von Kyburg abgeglichen. Dieser Vertrag hält die Zusicherung der Hilfe des Grafen von Neuchâtel bei der Übernahme der Stadt Solothurn fest. Die Urkunde wird im Wochenblatt als Beweis genommen, dass die Solothurner schon Tage zuvor von der geplanten Mordnacht, und nicht wie bei Haffner geschildert am

117 Solothurnisches Wochenblatt 1822, S. 183.
118 Vgl. Fischer 1983, S. 86 ff.

Abend durch Hans Roth, informiert worden waren. Der Autor vergleicht die Erzählung Anton Haffners mit derjenigen von Conrad Justinger und zweifelt den Wahrheitsgehalt des Textes von Haffner an:

> «So eine schlichte, einfache Erzählung konnte unserm Anton Hafner nicht genügen. Er hatte eine Urkunde von 1382 gelesen, die von dieser Verschwörung Kunde gibt; der Lündische [aus London stammend, aus englischem Tuch; D. G.] Rock zeugte von großen Verdiensten um Solothurn; der berüchtigte Ofen in Luzern kam so gern bey jeder mißlungenen Mordnacht zum Vorschein! Was Wunder, daß die so interessante Volkssage unsern Chronikschreiber aus dem Tempel der Geschichte in den Wundergarten der Romantik verlockte?»[119]

Dabei wollte der Autor nicht die Heldentat von Hans Roth anzweifeln, sondern eher die Umstände:

> «Man würde mich gewaltig mißverstehen, wenn man glaubte, als wollte ich Hans Roth's Erscheinung vor dem Eichthor zum Gespenstermährchen herab würdigen, sie gilt mir für reine Wahrheit; aber das ist offenbarer Zusatz der Sage, daß Hanns Roth den Mordanschlag auf Solothurn erst ein Paar Stunden vor dieser Wächter-Scene, zu Wietlisbach beym Schlüssel hinterm warmen Ofen vernommen habe, und daß nur nach einer langen Nadeltortur dem Erzschläfer von den Kyburgen sey vergönnet worden seines Weges weiter zu ziehen, und was der Umstände mehr sind, mit denen man das Exempelchen auszustatten pflegt.»[120]

Der Autor hob hervor, dass er gute Gründe dafür habe, anzunehmen, dass die Verschwörung bereits vor dieser Nacht bekannt gewesen sei. Als ersten Grund nannte er Conrad Justingers Bericht, in dem erklärt wird, dass die Berner bereits am 11. November, also am Tag nach der missglückten Mordnacht, in Thun waren, um die Stadt zu übernehmen. Thun und Aarberg hätten offenbar von den Kyburgern in der gleichen Nacht angegriffen werden sollen. Davon hätte Bern frühestens am nächsten Tag erfahren und wohl dementsprechend nicht schon nach Thun gezogen sein können. Als weiteren Grund nannte er den Angriff der Solothurner in Richtung Steinenberg (nahe der heutigen Gemeindegrenze zwischen Feldbrunnen und Riedholz). Die Bürger waren dabei in Kriegsmontur aus der Stadt gezogen. Dies wäre nicht möglich gewesen,

119 Solothurnisches Wochenblatt 1822, S. 198.
120 Ebd., S. 199.

hätten sie erst in derselben Nacht vom Anschlag erfahren. Einen weiteren Beweis sah er in der Urkunde, welche die Abmachungen zwischen Rudolph von Kyburg und dem Neuenburger Grafen Diebold (Thiébaut) festhält.[121] Die Urkunde wurde vom Autor erst in der nächsten Ausgabe des Solothurnischen Wochenblattes besprochen.[122] Insgesamt ist ersichtlich, dass der Autor versuchte, objektiv über die Gegebenheiten zu berichten; und somit wird auch seine eigene politische Überzeugung nicht sichtbar.

Das «Solothurnische Wochenblatt» war in seiner Gesinnung zu Beginn neutral, wurde aber zunehmend zum Streitblatt der Liberalen.

Ein weiterer Autor, welcher sich für die Pressefreiheit einsetzte, war Heinrich Zschokke (1771–1848). Er hat mit seinem Werk «Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk» aus dem Jahre 1823 ein Buch geschaffen, das dem «Schweizer Bürger» die Möglichkeit geben sollte, sich trotz der fehlenden Zeit mit der Schweizer Geschichte auseinandersetzten zu können:

> «Aber dennoch wichtig ist es für ihn, mit der Geschichte seiner Heimath einigermaßen vertraut zu werden. Daher ist es unstreitig ein verdienstvolles Unternehmen, in gedrängter Darstellung die folgereichen seit Jahrhunderten im Vaterlande stattgehabten Ereignisse dem heutigen Schweizervolk in verständiger und belebender Sprache vorzutragen, damit in jeder Hütte die höchste Liebe zum Vaterlande wieder mehr erwache, und jeder Genosse der freien Schweizerfamilie für künftige Tage der Gefahr und Noth zu neuen heldenmüthigen Thaten sich gestärkt fühle, auch einsehen lerne aus den Begebenheiten der Vergangenheit, was dem Vaterlande nützlich und ehrenvoll, und was ihm verderblich wurde, und daß nur die Tugenden guter Bürger ihm heilsam werden können.»[123]

Der Heimatgedanke, das Pathetische und der Lobgesang auf das Vaterland sind typische Geschichtskonstruktionen des 19. Jahrhunderts.[124]

Zschokke führt die Mordnachtsgeschichte folgendermassen ein:

> «Als aber Grafen, Ritter und Herren im Lande das Wachsthum der Städte sahen, wurden sie fast eifersüchtig. Und sie trachteten ebenfalls nach Erweiterung von Macht und Einkünften; dienten

121 Die Urkunde ist ursprünglich in französischer Sprache abgefasst (ebd., S. 200 ff.). Eine Übersetzung ist zu finden in: Solothurnisches Wochenblatt 1810, S. 365–368.

122 Solothurnisches Wochenblatt 1822, S. 205–211.

123 Zschokke 1823, Vorwort S. III–IV.

124 Vgl. hierzu Beck 1978.

> eifriger um neue Lehen und Güter den Königen und Herzogen und Klöstern; oder führten kleine Kriege mit Nachbarn, um Raub zu machen. Viele, die ihren Vortheil kannten, erleichterten dabei ihren Angehörigen die Last der Leibeigenschaft, und sahen gern, wenn sich auf ihren Gütern das Volk mehrte.»[125]

Zschokke sprach in diesem Abschnitt die Rivalität zwischen den Grafen und den wachsenden Städten an. Die Adeligen wurden zwar als «fast eifersüchtig» dargestellt, dennoch diente dies zur Erklärung ihrer Handlungen. Die Sprache wurde damit recht neutral gehalten. Anders sieht das im nächsten Abschnitt aus:

> «Jeder Bürger lebte schlicht und kärglich daheim, aber freigebig für das gemeine Wesen. Die Wohnungen waren gering anzusehen, aber die öffentlichen Gebäude, Rathhäuser und Kirchen groß und stattlich. Die Handwerker wetteiferten, vortreffliche Waaren zu liefern und durch Müh' und Kunst und Nachdenken ihr Gewerb zu verbessern. Die Zünfte wachten streng gegen Pfuscherei. Also empfing jegliches Handwerk einen güldenen Boden und seine Ehren, und Keiner begehrte mehr zu gelten, als er werth war. Gottesfurcht, Rechtlichkeit und Fleiß regierten im Haus; aber gerechter Sinn, Klugheit und uneigennütziger Geist im Rathssaal. Vom gemeinen Gut zu zehren verlangte Niemand; aber ihm, wenns Noth war, zu geben und zu nützlichen Stiftungen und Anstalten zu steuern, sah man immerdar Hände ausgestreckt.»[126]

Die Bürger, damit gemeint die Stadtbürger, wurden von Zschokke eindeutig positiv charakterisiert. Dabei wirken die Bürger aufgrund des Zurückstellens eigener Bedürfnisse für das Gemeindewohl selbstlos. Doch nicht nur lebten die Bürger «kärglich», «schlicht» und «freigiebig», sondern Wettkampf, gute Waren und die Überwachung der Produkte durch die Zünfte förderten das Gewerbe. Die Termini verdeutlichen eine strebsame, mit einem positiven Arbeitsethos verbundene Stadtbevölkerung. Des Weiteren hebt Zschokke durch die Nennung positiver Termini wie des «gerechten Sinns», der «Klugheit» und dem «uneigennützigen Geist im Ratssaal» die Ratsmitglieder hervor. Vergleicht man diese Stelle mit dem vorhergehenden Textausschnitt, ist eine klare Gegenüberstellung zwischen dem «arbeitsamen Bürgertum»

125 Zschokke 1823, S. 28.
126 Ebd., S. 34.

und dem «eifersüchtigen» Adeligen zu finden. Zschokke benutzt die positiv besetzten Ausdrücke, um die Entwicklung der Stadt zu erklären:

> «Dadurch wuchsen die Städte und wurden kräftig und gewannen schöne Befreiungen, Grundstücke, allerlei Zölle und andere Vortheile. Darum trachteten sie alle, unmittelbar unter Kaiser und Reich zu stehen und anderer Herren los zu werden, auf daß sie ihre Obrigkeiten und Richter selbst wählen und ihr Gemeingut selbst verwalten konnten. Dafür zahlten sie gern die Reichssteuern.»[127]

Die «Herren» wirken in diesem Abschnitt als Fremdkörper, muss man diese doch laut Zschokke «los werden». Aufgrund der bereits angesprochenen Gegenüberstellung zwischen Adel und Stadtbevölkerung erscheint dieser Abschnitt als die logische Konsequenz und erklärt plausibel den Wunsch der Stadt, bestimmte Rechte zu erlangen. Zschokke schreibt weiter:

> «Also hat sich nach langer Knechtschaft und Leibeigenschaft wiederum eine Art Freiheit aufzurichten angefangen, zwischen Klöstern und Ritterschlössern, zu allererst in den Städten. Ists doch, als könne auf Schweitzerboden keine Zwingherrschaft gedeihen, sie komme von aussen oder innen. Hier will die edle Freiheit daheim seyn, wie um des Landes Felsengipfeln der Adler.»[128]

Da zur Zeit der Mordnacht die Schweiz noch nicht existierte, gab es keinen «Schweizerboden». In der Verbindung des «Schweizerbodens» mit der Betonung der «Freiheit» lässt sich ableiten, dass Zschokke mit den Identifikationsbildern des 19. Jahrhunderts argumentierte. Da schon eingangs des Buches Symbole der Nationalisierung des 19. Jahrhunderts und der heimatlichen Romantik zu finden sind, erstaunt dies nicht. Zschokke lobte die Städte weiter:

> «Als sie nun Frieden hatten vor Oesterreich, brachten sie ihr Hauswesen in Ordnung, lebten geschäftig in Gewerben und sparsam zu Hause, und trugen Geld zusammen, nicht um wollüstig und hoffärtig zu leben, sondern Rechtsame und Einkünfte an ihr Gemeinwesen zu kaufen, die der verarmende Adel feil bot. Dadurch vergrößerten sie ihre Stärke und Freiheit auf gerechte Art. Und Gerechtigkeit ist die Grundlage aller ehrlichen Freiheit.»[129]

127 Ebd.
128 Ebd.
129 Ebd., S. 62.

Zschokke nahm also eine klare Gegenüberstellung und Trennung zwischen der «tugendhaften» Stadtbevölkerung, welche «in Freiheit» leben wollte, und den Unterdrückern dieser «guten Bürger», die eine derartige Freiheit verunmöglichten. Zschokke verwies jedoch auch auf die Mordnacht:

> «Sechs Jahre nach diesem, als man zahlte 1382, stand die gefreite Reichsstadt Solothurn in großer Gefahr. Es lebte nämlich Graf Rudolf von Kyburg unweit der Stadt im Bergschloß Bipp, das er als Pfand von den Grafen von Thierstein inne hatte. Und ihn schmerzte, daß von seinem uralten und reich gewesenen Geschlecht so viel Guts abgekommen sei durch schlechten Haushalt seiner Väter.»[130]

Thun, Aarberg und Solothurn wollte der Graf von Kyburg, laut Zschokke, durch Gewalt wieder erhalten. Die Städte waren der Familie durch schlechte Geldverwaltung abhandengekommen. Weiter schrieb er:

> «Jm Stillen warb er Helfershelfer links und rechts. Solothurn wollte er in finsterer Nacht überrumpeln und einnehmen. Der Propst des St. Ursusmünsters daselbst war sein Oheim. Ein Chorherr dieses Stifts, Hans Amstein, an der Stadtmauer wohnhaft, sollte das Kriegsvolk durch sein Haus in die Stadt lassen und den Hammer der Sturmglocke mit Tüchern umwickeln.»

Es war also alles bereit zum Angriff. Aber:

> «Hans Rott aber, ein Bauer von Rumisberg, lief in der Mitternachtstunde stracks voran und verrieth der Wache am Eichthor den mörderischen Anschlag des Grafen. Da wollten sie die Sturmglocke ziehen, und die schlug nicht. Nun Schrecken und Geschrei in den Gassen; nun Alles zum Schwert; nun Alles auf die Ringmauer. Als Rudolf von Kyburg solche unverhoffte Wachsamkeit sah, zog er beschämt ab. Hans Amstein, der verrätherische Chorherr, wurde zur Strafe geviertheilt; Hans Rott hingegen empfing zum Lohn, daß Solothurn alljährlich immerdar dem Aeltesten seiner Nachkommen einen neuen Rock geben sollte von der Stadtfarbe, roth und weiß.»[131]

Zschokke verweist in diesem Abschnitt auf Hans Roth. Es wird jedoch nicht erwähnt, weshalb Roth vom Überfall wusste. Trotz eindeutiger Meinungshaltung Zschokkes in den vorherigen Abschnitten wird dieser Teil der Geschichte

130 Zschokke 1823, S. 64.
131 Ebd., S. 65.

relativ neutral berichtet. Durch die kurz gehaltenen Sätze wird zwar eine Spannung aufrechterhalten, dennoch wird der Graf nicht diffamiert, sondern «zieht» lediglich «beschämt ab». Zschokke erklärte aber weiter:

> «Herr Rudolf von Kyburg kam darauf von Stund an in gar große Noth; denn Solothurn und Bern fielen rächend über sein und seiner Freunde Güter her. Er hatte Geldmangel, und darum ward ihm wenig Hilfe. Er legte sich vor Gram und starb. Seine Brüder fochten noch männlich für ihr Erbe. Viel adeliche Herren standen ihnen zu. Bern jedoch rief die Eidsgenossen. Da erging großes Unglück über Kyburg, und die Grafen machten schlechten Frieden; gaben Thun und ihr Amt am Grießenberg eigenthümlich und Burgdorf, schon von den Bernern belagert, kaufsweise an diese. Bern entschädigte die Eidsgenossen für ihren Zuzug und Solothurn um die Kriegskosten mit Geld.»[132]

Es wird hier deutlich, dass nicht primär Solothurn von der ‹Rache› profitierte, sondern Bern. Dies wird im nächsten Abschnitt noch klarer:

> «Also endete Kyburgs Mordanschlag auf Solothurn ihm selbst verderbenvoll, und Bern ärntete durch Muth und Klugheit den größten Nutzen. Und das that Bern zu derselben Zeit, als inner seinen Ringmauern ein weit ärgerer Feind der Freiheit wohnte, denn Kyburgs ganze Macht war.»[133]

Insgesamt ist Zschokkes Werk eindeutig in einem liberalen Ton geschrieben. Gleicht man diese Befunde mit der Biographie von Zschokke ab, stellt man fest, dass Zschokke als Anhänger der Patrioten durchaus mit der liberalen Gesinnung verbunden war. Während der Zeit der Helvetik versuchte er, zwischen helvetischer Regierung und Volk zu vermitteln und förderte die allgemeine Schulbildung und die Pressefreiheit.[134] Seine politische Positionierung kann man auch in den analysierten Beispielen erkennen. Mit dem Verfassen solcher Texte trug Zschokke sicherlich dazu bei, dieses liberale Weltverstehen weiterzutragen.

Eine weitere Fassung der Mordnacht ist im Buch «Die Thaten und Sitten der Eidgenossenschaft» von Melchior Schuler (1779–1859) aus dem Jahre 1842 zu finden. Schuler schrieb:

---

132 Ebd.
133 Ebd.
134 Vgl. Graf 2014.

> «Mit dem Wohlstand blühten auch Kenntnisse und Künste auf; in Schulen konnte nun auch der ärmere Bürgerssohn sich bilden. Der Reichthum, das kriegsgeübte Volk und die Befestigung der Städte machten sie zu Schutzwehren des Reichs gegen äußere Feinde aber auch des Volks gegen tyrannische Gewalt weltlicher und geistlicher Fürsten und der Kaiser selbst. Auch große Kriegsmacht konnte sie, ehe man Geschütz hatte nur selten erobern.»[135]

Es kann bezweifelt werden, dass «der ärmere Bürgerssohn» sich bereits im 14. und 15. Jahrhundert bilden konnte. Es scheint, dass Schuler aus der Sicht des 19. Jahrhunderts heraus argumentiert und die liberalen Bildungsideen der neuen Bürgerlichkeit in die Erzählung überträgt. In Bezug auf die Mordnacht in Solothurn meinte er:

> «Um Geld und Macht wieder zu gewinnen, verband sich Graf Rudolf von Kiburg mit Graf Diebold von Neuenburg, die Stadt Solothurn durch Verrath einzunehmen. Dieser und ähnliche Anschläge auf Thun und Aarberg mißlangen. Graf Rudolf aber wüthete nun mit Raub Brand und Mord um Solothurn. Es kam eine solche Furcht in die Landleute vor den Räuber- und Mörderbanden dieser Grafen, daß sie sich mit ihrem Gut in die Städte flüchteten. Solothurn aber mahnte Bern um Hülfe und Rache. Daraus entstand nun der Krieg, der mit dem völligen Untergang der kiburgischen Herrschaft endigte.»[136]

Dieser Abschnitt thematisiert zwar den Mordanschlag durch den Grafen von Kyburg, Hans Roth oder andere Details werden jedoch nicht genannt. Ferner ist keine politische Richtung ersichtlich, auch wenn Schuler protestantisch war. Dies passt jedoch zur philosophischen Einstellung des Autors. Dieser war der rationalistischen Aufklärung nahe und folgte dementsprechend der Idee der objektiven Geschichtswissenschaft.[137] Weiter ist interessant, dass die Mordnachtsgeschichte im Kapitel zu Bern beschrieben wird. Sie wird von Schuler als Begründung für Berns territoriale und machtzentrierte Entwicklung dargestellt:

> «So kamen endlich die einst so mächtigen Grafen von Kiburg um alle ihre Herrschaften. Die noch Lebenden waren: Berchtold, Sohn des Brudermörders Eberhard, und seine 3 Neffen: Ego, Hartmann und

135 Schuler 1842, S. 16.
136 Ebd., S. 110.
137 Kuhn 2011.

> Berchtold, Söhne des Mordbrenners Rudolf. Sie nahmen Burgrecht zu Bern. Graf Ego, nachdem er noch Neubächburg, um Schulden zu tilgen, verkaufen mußte, ging nach Frankreich auf Güter seiner Gemahlin, wo er starb. In der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, in der Stille der Armuth erlosch dieses so lasterhaft gewordene Geschlecht. Seine Macht ging auf die Stadt Bern über.»[138]

Aber auch im Kapitel zu Solothurn wird die Geschichte beschrieben. Dabei wird die Mordnacht als «Burgundisch-Neuenburgische Verrätherei»[139] dargestellt: «Unversehens kam Solothurn (1382) in die größte Gefahr des Untergangs durch eine von Graf Rudolf von Kiburg und Graf Diebold von Burgundisch-Neuenburg angestiftete Verrätherei.»[140] Schuler zitierte eine Urkunde, in der die Abmachungen der beiden aufgeschrieben wurden. Er stellte den Hergang des Anschlags recht neutral dar. Dennoch beschrieb er die Grafen als «Bösewichte».[141] Insgesamt zeigt der Text jedoch keinerlei politische oder konfessionelle Richtung. Zudem beschrieb Schuler die Mordnachtsgeschichte im solothurnischen Teil detailreicher als im Abschnitt zu Bern. Hans Roth fand dabei Eingang in den Bericht:

> «Ein Landmann, Hans Roth von Rumisberg, hörte von dem Anschlag, lief der Stadt zu, kam um Mitternacht vor das Eichthor, rief dem Wächter und entdeckte ihm die Gefahr. Dieser eilte zum Schultheißen, Mathias von Altreu, der Sturm zu läuten befahl; da waren die Glocken mit Tüchern umwunden, die man eilig abriß. Es war hohe Zeit; die Feinde rückten an. Mit großem Geschrei wurden alle Bürger aufgerufen und Alles eilte den Thoren und Mauern zu. Der Verräther wurde gefangen und bei ihm ein Vorrath von Seilen und Kerzen gefunden. Dann geschah ein Ausfall durch das Eichthor. Nun ließ Graf Rudolf im wüthenden Aerger morden, wen er antraf und die Häuser verbrennen. Der verrätherische Chorherr mußte eines elenden Todes sterben, und auch das Stift, dessen Propst des Grafen Oheim war, das wahrscheinlich Kenntniß davon hatte und schwieg, wurde um einen Zehnten gestraft, den man für eine jährliche Spende an die Bürger verwendete. Der Bauer Hans Roth aber wurde dankbar beschenkt, und je dem ältesten seiner Nachkommen

138 Schuler 1842, S. 111.
139 Ebd., S. 259.
140 Ebd.
141 Ebd., S. 260.

> immerfort ein Rock von der Stadtfarbe zum Andenken bestimmt. Am folgenden Morgen mahnte man Bern um Hülfe. Die Folge dieser Unthat war der Untergang des verdorbenen kiburgischen Hauses.»[142]

Der Abschnitt zeigt, wie auch im Kapitel zu Bern, dass Schuler versuchte, möglichst neutral zu beschreiben. Es sind keine Wertungen sichtbar. Die Geschichte wurde nicht ausgeschmückt wie bei anderen Beispielen. Dennoch finden Hans Roth und dessen Geschenk Eingang in den Text. Auch wird der Schultheiss Matthias von Altreu, ebenfalls neutral und nicht durch zusätzliche Attribute beschrieben, genannt.

Eine andere Richtung schlug Ildefons von Arx in seiner Geschichte über die Landgrafschaft Buchsgau von 1819 ein. Er erklärte, wie Olten an Kyburg fiel und hob den Gegensatz zwischen den sogenannten Edelleuten und der sich ausbreitenden Stadt klar hervor:

> «Unmöglich konnten die Edelleute sich so in ihren wilden Fehden umher treiben, ohne dabey den Landmann niederzutreten. Oft wurden dabey auch die Bürger in den Städten nicht geschont. Diese, welche seit zweyhundert Jahren an Bedeutenheit ungemein gewonnen, und schon nach Herrschaften, Twing und Bännen lüstern zu werden angefangen hatten, ergriffen dann solche Anlässe, mit einzeln Edelmännern anzubinden, gern, überfielen bald diesen bald jenen in ihrer Nähe, rissen aus unerheblichen Ursachen ihre Burgen nieder, verdarben deren Zinsleute, und eigneten sich ihre Twing und Bänne zu.»[143]

Diese Beschreibung wirft ein schlechtes Licht auf die emporstrebenden Städte, indem von Arx das Niederreissen der Burgen aufgrund «unerheblichen Ursachen» verurteilt und die Stadtbürger als «Verderber der Zinsleute» darstellt. Zudem erwarben sich die Städte die «Twing und Bänne» nicht, sondern «eigneten sich [diese] zu». Es handelt sich also eindeutig um ein negativ konnotiertes Bild, das in diesem Abschnitt gezeigt wird.

Weiter versuchte sich von Arx an einer Erklärung für die Mordnacht, indem er schrieb:

> «Kamen aber den Bedrängten ihre Verwandten zu Hülfe, so schloß die bedrohte Stadt mit einer andern, z. B. Solothurn mit Bern, Bern

142 Schuler 1842, S. 260.
143 Von Arx 1819, S. 121 f.

> mit den Waldstädten, ein Schutzbündniß, wo dann die Edelleute derselben wieder nichts anzuhaben vermochten. Ueberhaupt war die Einnahme einer auch bloß mittelmäßigen Stadt für die Kriegsmacht eines gewöhnlichen Grafen, wenn er keine List zu ersinnen, und kein heimliches Einverständniß anzuknüpfen im Stande war, eine sehr schwierige Aufgabe. Die Edelleute nahmen daher gern zu diesen ihre Zuflucht, so oft auch solche zu ihrem Verderben ausschlugen; wie die gegen Zürich, Luzern, Solothurn versuchten Anschläge es bezeugen. Die Unfälle, welche das Auslöschen des Hauses Habsburg-Kyburg herbei führten, nahmen eben von der Zeit an den Anfang, als Graf Rudolf von Kyburg, der Sohn des 1377 verstorbenen Hartmanns III und der Anna von Nidau, im J. 1382 sich von Solothurn durch eine Verrätherey zu bemächtigen gesucht hatte.»[144]

Von Arx stellte die Mordnacht damit als notwendiges Übel dar, das aufgrund der Übermacht der verbündeten Städte in Kauf genommen werden musste. Dieser Eindruck wird dadurch erweckt, dass von Arx betonte, dass ein Adliger sogar eine bloss «mittelmässige Stadt», und somit eine einfach einzunehmende, nur schwer ohne «List» und «heimliches Einverständniss» erobern konnte. Und obwohl diese auch «zu ihrem Verderben ausschlugen», mussten die «Edelleute» trotzdem «Zuflucht» zu solchen Mitteln suchen.

Inwiefern dieser Abschnitt politisch motiviert ist, kann nicht gesagt werden, dennoch wird deutlich, welche Haltung von Arx in seinem Text einnahm. Der Abschnitt klingt massgeblich anders als die bisher vorgestellten, politisch neutralen oder protestantisch gefärbten Texte. Umso interessanter scheint die Tatsache, dass von Arx als Priester lebte und ursprünglich in Olten aufgewachsen war.[145] Der katholische Glaube ist aber, wie bereits gesehen, kein hinreichender Grund für die klare Ausrichtung eines Textes. Dennoch entsprechen der Glaube und das Aufwachsen in Olten der These, dass die Konservativ-Katholischen die Grafen in ihren Texten unterstützten und so ihre politische Meinung kundtaten. Zudem ist auffallend, dass von Arx als Oltner nicht Partei für die Stadt Solothurn ergreifen wollte, obwohl genau diese der konservativ-katholischen Richtung entsprach und aus konservativ-katholischer Sicht eine Vorrangstellung über den restlichen Kanton einnehmen sollte, wohingegen in Olten der Liberalismus grossen Anklang fand.[146]

144 Ebd., S. 122.
145 Marti-Weissenbach 2002.
146 Vgl. Wallner 1981, S. 110–119.

Interessant ist es, dass die Geschichte von Hans Roth auch Eingang in das Buch «Bernische Neujahrsstücke» aus dem Jahre 1827 gefunden hat. Im Vorwort des Bandes wird erläutert, das Buch solle dazu dienen, der Jugend die Geschichte näherzubringen. Die historischen Ereignisse, welche hier erwähnt werden, müssen also als besonders wichtig erachtet worden sein, so dass die bernische Jugend des 19. Jahrhunderts darüber Bescheid wissen sollte. Dennoch ist es nicht erstaunlich, dass solothurnische Geschichte in ein Berner Buch aufgenommen wurde. Es heisst: «So wie hier Bern den Krieg zu Gunsten seines Bundsgenossen ohne eigenen Vortheil entschied, so bestand es, einem andern Verbündeten beyspringend, einen Kampf, der seine eigene Herrschaft bedeutend erweiterte: es ist dieß der Krieg mit den Grafen von Kyburg.»[147] Der Kampf gegen den Grafen trug also zur Machterweiterung der Stadt Bern bei und war deshalb wichtig genug, um in das Buch aufgenommen zu werden.

Im Text ist eine eindeutige Färbung festzustellen. Der Autor beschreibt den Grafen als eitel und prunksüchtig und erklärt mit diesen negativ konnotierten Charaktereigenschaften und Stereotypen den Abstieg des Adelsgeschlechts:

> «Aber als Eitelkeit und Prunksucht die Nachkommen ergriff, als vorher nie gekannte Bedürfnisse in Kleidern, Hausgeräthschaften und in der ganzen Lebensweise überhandnahmen; als bey Festlichkeiten es Einer dem Andern in prächtigen Rüstungen, in der Menge und Schönheit der Pferde, in zahlreicher und kostbarer Dienerschaft zuvorzuthun suchte, da mochte freylich das Alles aus den Einkünften nicht mehr bestritten werden; man machte Schulden, fand sich zu Abzahlung derselben genöthigt, eine Besitzung und ein Herrschaftsrecht nachdem andern zu entäußern. So die Grafen von Kyburg.»[148]

Der Autor schildert weiter, wie Rudolf versuchte, in den Kriegen in Italien Gelder zu erwerben. Er brauchte sein letztes Geld, um nach Italien zu ziehen. Jedoch hatte Rudolf kein Glück, worauf er ohne monetären Zuwachs wieder zurückkehrte. Um an Geld zu kommen, entwickelte Rudolf die Idee des Angriffs auf die Stadt Solothurn. Die Urkunde des Vertrags zwischen Graf Rudolf und Diebold von Neuchâtel wird ebenfalls in deutscher Sprache wiedergegeben, jedoch fehlen jegliche Hinweise darauf, woher das Zitat stammt. Die Urkunde wird also als solche nicht erwähnt, was darauf schliessen lässt, dass die Einhaltung der wissenschaftlichen Regelungen in diesem Text zweitran-

147 Bernische Neujahrsstücke 1827 (Die Stadt Burgdorf kommt an die Berner), S. 12.
148 Ebd., S. 13.

gig war, da es sich ja um eine Jugendschrift handelte. Nichtsdestotrotz ist die Ähnlichkeit dieses Textes mit den Texten aus dem Solothurner Wochenblatt augenfällig. Wie auch im Wochenblatt wird Hans Roth erwähnt, er gilt als der Bauer, welcher die List aufgedeckt und den Anschlag der Stadt gemeldet hat, jedoch fehlen die Elemente des Ofens und der verkehrten Schuhe, welche Teil der Erzählung im 16. Jahrhundert waren. Im Verlaufe des Textes werden zudem keine weiteren negativen Kommentare bezüglich des Adelsgeschlechts sichtbar. Das Geschriebene klingt aufgrund ihres Erzählcharakters stärker wie ein Märchen, denn als wahre Geschichte. Dabei nimmt der Autor die Metaperspektive des Erzählers ein. Er schreibt weiter, dass die Solothurner direkt am nächsten Morgen die Berner über den Anschlag informierten und sie um Hilfe bei der Rache baten. Die Berner hätten zudem erfahren, dass der Graf einen Anschlag auch gegen Thun und Aarberg geplant habe. Dies hätten die Berner zum Anlass genommen, ebendiese Städte statt als Pfand ganz zu übernehmen:

> «Empört über des Grafen Treulosigkeit und Friedbruch, machten sich die Berner alsobald auf nach Thun, nahmen diese ihnen verpfändete Stadt ganz zu ihren Handen, und ließen die Bürger schwören, ihnen allein auf immer getreu und gehorsam zu seyn; dann bestätigten sie ihnen ihre Freyheiten, wie sie solche unter den Herren von Kyburg besessen hatten.»[149]

Obwohl solche Anschläge in dieser Zeit normal waren,[150] wird im Text der Anschlag des Grafen als Legitimierung der Übernahme von Thun und Aarberg durch die Berner dargestellt. Dadurch, dass der Graf «treulos» und «Friedensbrecher» genannt wird, wird die Gegenhandlung der Stadt Bern als automatische und nachvollziehbare Handlung wahrgenommen und gilt als rechtmässig. Würde man Partei für den Adel ergreifen, könnte man diese Handlung auch als unrechtmässige Übernahme der Stadt Thun durch die Berner verstehen.

Im «Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft» aus dem Jahr 1826 von Ludwig Meyer von Knonau (1769–1841), einem Zürcher Politiker, wird die solothurnische Geschichte ebenfalls aufgeführt. Meyer wollte mit seinem Buch, in chronikalischem Stil geschrieben, eine Übersicht über die Schweizer Geschichte liefern. Dabei bezog er sich auf verschiedene Texte, welche aus den Zürcher Bibliotheken stammten, sowie auf die Chronik

149 Ebd., S. 17.

150 Vgl. Blickle 1990, S. 17–23; Peyer 1978, S. 64–68; Stadler 2006.

von Aegidius Tschudi. Meyer wollte dabei sowohl die grösseren als auch die kleineren Ereignisse der eidgenössischen Geschichte benennen.[151] Er stand damit in der Tradition der Chronisten wie Tschudi.

Im Kapitel «Die Entfernung der Oesterreichischen Herrschaft außer den Kreis der Eidsgenossen. Die ersten inneren Uneinigkeiten bis auf Berns nähere Anschließung an die übrigen Eidsgenossen, im dritten Jahrzehend des XV Jahrhunderts»[152] aus der «mittleren Geschichte» wird die Mordnacht von Solothurn beschrieben. In diesem Kapitel geht Meyer auf die ‹grossen› Herren und Städte ein, welche Bündnisse miteinander eingingen, Fehden führten, was schliesslich zur Annäherung Berns an die Eidgenossenschaft führte.[153] Meyer beginnt die Erzählung mit den beiden Grafen: «Einverstanden mit Diebold von Neuenburg, u. A. machte der Graf Rudolf von Kyburg, 1382, einen hinterlistigen Versuch, die Stadt Solothurn zu überraschen.»[154] Die Grafen stehen also im Zentrum der Erzählung. Interessanterweise beginnt Meyer seine Erzählung mit dem Grafen von Neuenburg, welcher den Überfall durch Rudolf billigt. Damit rückt der Graf von Kyburg ein wenig in den Hintergrund, auch wenn er den Hinterhalt plante. Dies weicht von den anderen Erzählungen ab, in denen der Graf von Kyburg als Hauptperson des Angriffs dargestellt wird. Der Chorherr wird in einem Nebensatz erwähnt: «Jn der Nacht vom zehnten Wintermonath versammelten sich die Feinde, um durch das, an der Stadtmauer stehende Haus des von ihnen gewonnenen Chorherren Hans am Stein unvermerkt einzudringen.»[155] Im Gegensatz zu den Chroniken aus dem 16. Jahrhundert nimmt hier Hans vom Stein (oder auch Hans am Stein) eine kleinere Rolle ein. Hans Roth wird erwähnt, doch auch dieser findet nur in einem kurzen Satz Eingang in die Geschichte: «Durch einen Bauersmann, Hans Roth, wurde der Schultheiß noch im entscheidenden Augenblicke gewarnt.»[156] Der Text ist neutral geschrieben. Hans Roth wird weder als Held noch als tapferer Bauer dargestellt. Erst die Bürger werden mit Attributen beschrieben: «Schnell und unerschrocken eilten die Burger auf die Mauern. Unfähig, mit Gewalt auszuführen, was der Hinterlist nicht gelungen war, verwüstete der erbitterte Rudolf die Gärten, und ließ die Unschuldigen, welche ihm in die Hände fielen, an Bäume aufhängen.»[157] Die

151 Siehe Vorwort aus Meyer 1826, VIII.
152 Ebd., S. 122.
153 Vgl. ebd., S. 122 ff.
154 Ebd., S. 136.
155 Ebd.
156 Ebd.
157 Ebd.

Bürger werden als «unerschrocken» und «schnell» bezeichnet. Auch Rudolf erhält in diesem Abschnitt die erste Färbung. Durch den Hinweis darauf, dass Rudolf «Unschuldige» aufgrund seiner eigenen Unfähigkeit erhängen liess, wirkt der Graf Rudolf negativ. Das bipolare Bild des negativ besetzten Grafen und der unerschrockenen Bürger wird hergestellt. Meyer nennt danach die Folgen für den «verräterischen» Chorherren und für den «treuen» Hans Roth, welcher durch die «biedern» Solothurner eine Belohnung erhält: «Der verrätherische Chorherr wurde geviertheilt, das Chorherrenstift um den Zehenten von Selzach gestraft, und der treue Hans Roth von den biedern Solothurnern mit einer, auch auf seine Nachkommen übergehenden Belohnung bedacht.»[158] Die Gegensätzlichkeit zwischen dem «Verräter» Hans vom Stein und dem «treuen» Bauern Hans Roth ist augenscheinlich. Es ist somit eine Positionierung des Autors sichtbar. Dennoch wird diese durch die aneinandergereihte Nennung der Folgen abgeschwächt, da die entscheidenden Stellen dadurch nicht so stark ins Zentrum des Satzes gestellt werden.

Diese Geschichte wurde kurz gehalten. Dies weist darauf hin, dass sie für das Buch von Meyer als weniger tragend empfunden wurde. Das ergibt im Hinblick auf die Titelsetzung insofern Sinn, als die Geschichte für den ausbrechenden Burgdorferkrieg und damit für die Erklärung der Gebietserweiterung von Bern, und nicht zur Legitimation von Solothurn, benötigt wird. Meyer geht auf die weiteren Auseinandersetzungen ein, hält aber auch diese relativ kurz. Er schildert die aus den Auseinandersetzungen folgenden Veränderungen im Berner Rat. Die Verbindung zwischen der Mordnacht, der Burgdorfer Fehde und den daraus resultierenden Änderungen im Rat wurde auch in anderen Texten gemacht[159], dennoch schreibt Meyer nicht, dass die Änderungen schon nach kurzer Zeit wieder aufgehoben wurden. Dies stellt ein Novum bei den in dieser Arbeit gesichteten Texten dar. Zudem stellt Meyer mit diesen Änderungen eine weitere Verbindung her: «Der Vorschub, welcher den Kyburgischen Grafen aus den herzoglichen Landschaften war geleistet worden, hatte das Mißtrauen der Eidsgenossen, der Fall des alten Kyburgischen Hauses und die Vergrößerung der Bernischen Macht die Erbitterung des Adels vermehrt.»[160] Bern schloss mit anderen Städten ein Bündnis und die Waldstätte wehrten sich gegen Österreich; sie waren unzufrieden: «Umsonst versuchte Herzog Leopold, die Eidsgenossen auch zu einem Bundnisse zu bewegen. Seine neuen Zölle und andere Mißverhältnisse erhöhten die Unzufrie-

158 Ebd.
159 Vgl. Bernische Neujahrsstücke 1827, S. 19.
160 Meyer 1826, S. 138.

denheit.»[161] Luzern beginnt sich daraufhin zu wehren. Es entbrennt ein Krieg zwischen den Eidgenossen und dem österreichischen Herzog. Die verbündeten Orte kommen Luzern zu Hilfe: «Die schlecht gerüsteten Eidsgenossen banden Brettchen und Stöcke um ihre Arme, und thaten, ohne zu zögern, auf Gott und die Sache des Vaterlandes vertrauend, einen muthigen Angriff.»[162] Obwohl Bern dem Krieg zuerst fernblieb, half es Zürich, welches sich ebenfalls in dieser Auseinandersetzung gegen Österreich befand. Mit Hilfe von Bern war es den Orten möglich, sich gegen die Habsburger durchzusetzen.[163]

Meyer stellt somit eine Verbindung zwischen der Mordnacht und dem Machtverlust des Adels her. Diese Verbindung wurde in den anderen Texten nicht vorgenommen. Insgesamt versucht Meyer wohl neutral zu bleiben. Meyer war ein bedeutender Zürcher Politiker. Er war an der Wissenschaft interessiert und bildete sich in den Themen Politik und Recht weiter. Zur Zeit der Helvetik wurde er 1799 durch ein Dekret des helvetischen Direktoriums als Richter abgesetzt. Erst um 1803 konnte er seine politische Tätigkeit bis Ende der 1830er-Jahre hinein wieder aufnehmen, zuletzt 1831–1839 als Regierungsrat des Kantons Zürich, obwohl er laut Hürlimann die Ideen, Massnahmen und Prozesse der sogenannten Regenerationszeit nicht unterstützte. Meyer war reformiert, scheint jedoch keine liberale Gesinnung gehabt zu haben.[164] Dies entspricht auch in grossen Teilen dem Text. Seine Geschichte der Eidgenossenschaft enthält keine klaren Konnotationen und keine Polemik, dennoch ist eine leichte Positionierung zu erkennen. Die Verbindungen, die er zog, sind besonders und sehr interessant. Sie stellen eine Legitimierung der Eidgenossenschaft dar. Die Mordnacht war dementsprechend der Beginn der Verbindung zwischen Bern und Zürich und hat gemäss Meyer offenbar zur Stärkung der Eidgenossenschaft beigetragen.

Eine andere Fassung der Geschichte lässt sich im «Gemälde der Schweiz» von Peter Strohmeier (1805–1845) finden. Der Solothurner Strohmeier war katholischer Priester und arbeitete als Lehrer in Olten. Als Mitglied der Helvetischen Gesellschaft und mehrerer Naturforschenden Gesellschaften gilt er als Anhänger der liberalen Bewegung.[165]

Strohmeier begründete seine Motivation, den Text zu verfassen, damit, dass ihn «von jeher [...] der frühere und gegenwärtige Zustand des gesammten Vaterlandes überhaupt und des Heimatkantons insbesondere ungemein

161 Meyer 1826, S. 138.
162 Schlacht bei Sempach 1386, ebd. S. 140.
163 Vgl. ebd., S. 138 ff.
164 Hürlimann 2008.
165 Brunner 2012.

angesprochen [hat].»[166] Aufgrund mangelnder Zeit konnte Strohmeier das Werk lange Zeit nicht vollenden. In seiner Vorrede dankte er den Freunden, welche ihn unterstützten «und so ein schweizerisches Nationalwerk fördern halfen.»[167] Er schrieb ausserdem:

> «Sollte dieses Gemälde als ein kleiner Beitrag zur Erweiterung der Vaterlandskunde, als aufklärender Freund der Reisenden angesehen werden; sollte es bei Euch, Söhne des Kantons Solothurn! Liebe zum theuerwerthen Vaterlande wecken, dann aber auch als ein Beweis gelten meiner innigen Liebe zum schönen Lande, zum guten Volke, so wäre meine Mühe reichlich belohnt.»[168]

«Vaterland» und «schweizerisches Nationalwerk» sind gängige Begriffe des im 19. Jahrhundert aufkommenden Nationalismus. Beck meint dazu: «Die im Schulbuch Heldenzeit genannte Epoche unserer eigenen nationalen Geschichte war von solchen übermütigen Kriegergestalten geprägt, die in der Lust des Krieges aufgingen. Der bürgerliche Nationalismus des 19. Jahrhunderts hat aus ihnen Patrioten gemacht, die aus sittlichen Gründen zur Preisgabe des Lebens bereit waren.»[169] Im zweiten Abschnitt wird diese Prägung noch deutlicher, indem Strohmeier seine «Liebe zum Vaterlande» direkt betonte.

Strohmeier unterteilte sein Werk in zwei Teile. Der eine Teil umfasst die «Allgemeine Übersicht der Geschichte», der andere eine «Alphabetische Beschreibung des Kantons». Die «Allgemeine Übersicht» befasst sich mit dem Land, dem Volk – wobei da die Bienenzucht genauso vorkommt wie das Schulwesen –, mit dem Staat und der Kirche. Dazu verfasste Strohmeier eine «Anleitung den Kanton auf das zweckmässigste zu bereisen». Er versuchte also, den Kanton im Ganzen zu erfassen.

Strohmeier gab somit zuerst einen Überblick über die Geschichte der Stadt. Er erklärte:

> «Um sich gegen die benachbarten unzähligen Fürstlein zu stärken, verband sich die Stadt mit dem im Jugendkraft aufblühenden Bern, 1295. Von dieser Zeit an blieben die zwei Städte in Freude und Leid größtentheils innig vereint, als zwei Schwestern, Solothurn als eine gutmüthige, nachgiebige, Bern als eine aufbrausende, hinterlistige.»[170]

166 Strohmeier 1836, Vorrede S. VII.
167 Ebd.
168 Ebd., Vorrede S. IX.
169 Beck 1978, S. 21.
170 Strohmeier 1836, S. 4.

Bern und Solothurn werden in diesem Abschnitt personifiziert und mit Attributen versehen. Die Adligen werden als «Fürstlein» verniedlicht und muten beinahe lächerlich an. Spannenderweise wird auch Bern nicht positiv dargestellt. «Hinterlistig» und «aufbrausend» sind damals wie heute negativ konnotierte Wörter. Solothurn hingegen vereint «gute Tugenden», da es als gutmütig und nachgiebig gilt. Dieser Abschnitt gibt bereits einen Einblick in die Position von Strohmeier. Die Herabminderung des Adels passt zu seiner liberalen Haltung. Strohmeier relativiert aber auch: «Dieß Bündniß diente ihnen damals die Selbstständigkeit zu erhalten und zu befestigen; später mißbrauchten sie es, die eigenen Unterthanen zu unterdrücken und im Zaume zu halten.»[171]

Doch zurück zur Geschichte der Mordnacht. Denn auch diese findet Eingang in den Text von Strohmeier. Auffällig ist, dass die Geschichte bei Strohmeier im Vergleich zu den entsprechenden Texten anderer Autoren eher kurz gehalten ist, jedoch ist sie im Verhältnis zu Berichten über andere Geschehnisse insgesamt ausführlicher. Daher kann vermutet werden, dass diese Erzählung im Geschichtsverständnis des Autors selbst mehr Gewicht einnimmt als andere Ereignisse. Strohmeier erwähnt für den Zeitraum zwischen der Bündnisschliessung um 1295 bis zur Mordnacht von 1382 nur einzelne Fehden, welche nicht gross ausgeführt werden. Er beschreibt die Mordnacht folgendermassen:

> «Was der Adel in offenem Kampfe gegen die junge Freiheit nicht auszurichten vermochte, das gelang ihm auch durch schändlichen Verrath nicht; denn die Bürger, welche von den verarmten Edlen und ihren Freunden, den Stiftsherrn, Gewaltstreiche ahneten, waren immer auf der Hut. Sie wählten zu ihrem Schultheißen keinen heimlichen Vasallen der Kyburge, deren im Rathe noch einige waren, sondern den kraftvollen Matthias von Altreu, den sie als treubewährten Verfechter der Freiheit kannten. Und als ihnen Hans Roth von Rumisberg die Nachricht brachte, der Mordbrenner, Graf Rudolph von Kyburg, rücke an, da war gleich das Haus des verrätherischen Domherrn Hans vom Steine besetzt, und der Feind durch einen Harst rüstiger Bürger fortgetrieben. Zwar konnte der Verräther der verdienten Rache entfliehen, aber dem übermüthigen Stifte wurde die Hälfte des Zehntens abgenommen, und dem Spitale gegeben, 1382.»[172]

171 Strohmeier 1836, S. 4.
172 Ebd., S. 5.

Mit «junger Freiheit» meint Strohmeier die Zeit als freie Reichsstadt seit 1218. Er beschreibt im vorangehenden Abschnitt den Angriff der Gugler 1375 auch auf solothurnisches Gebiet. Strohmeier nennt die Gugler einen «wilden Kriegshaufen»[173]. Damit wird der Adel mit den Guglern, also dem wilden Kriegshaufen, gleichgesetzt und erhält damit bereits zu Beginn des Textes eine negative Färbung. Dieser Eindruck verschärft sich, indem Strohmeier schreibt, dass die Bürger immer auf der Hut sein mussten vor den «Gewaltstreichen» des Adels und der Stiftsherren. Das Wort ‹immer› lässt die Situation als prekär erscheinen, als wäre der Adel in ständiger Absicht, die Bürger anzugreifen. Zudem scheint es so, als würden diese Fehden ausschliesslich von einer Seite, nämlich derjenigen des Adels ausgehen. Weiter wird der Schultheiss Matthias von Altreu genannt. Dieser Name kommt in den älteren Chroniken beispielsweise gar nicht vor. Hans Sigrist schreibt dazu:

> «Vorerst scheinen die solothurnischen Räte unentschlossen gewesen zu sein, welcher Weg einzuschlagen sei, um dieser Gefahr [von Österreich, D. G.] zu begegnen. Darauf deutet die Schultheissenwahl von 1377, die auf den bürgerlichen und politisch offenbar nicht abgestempelten Matthias von Altreu fiel. Den Entscheid für die endgültige Absage an Österreich und das neuerliche enge Zusammengehen mit Bern brachte dann augenscheinlich die sogenannte Mordnacht von Solothurn im November 1382.»[174]

Matthias von Altreu hatte das Amt nicht lange inne, schon 1384 wurde er wieder abgesetzt.[175] Die Nennung dieses politisch nicht vorbelasteten Schultheissen bei Strohmeier kann als eine politische Färbung verstanden werden, wird dieser Name doch erst in der Zeit des Nationalismus wichtig. Weiter nennt Strohmeier Matthias von Altreu im Gegensatz zu den ‹verarmten Edlen› kraftvoll. Es handelt sich hiermit um einen erneuten Gegensatz zwischen dem politisch unbelasteten, kraftvollen Bürger, der ein «Verfechter der Freiheit» ist, und dem listigen, verarmten Adel. Hans Roth findet dabei weniger Beachtung. Er wird genannt, jedoch nicht weiter beschrieben. Das Stift jedoch wird ebenfalls negativ konnotiert. Nicht nur wird es als «übermütig» dargestellt und erhält durch die Wegnahme des Zehnten von Selzach eine Strafe, sondern ein Domherr des Stiftes war Teil des geplanten Anschlags, somit Verräter der

173 Vgl. ebd., S. 4.
174 Sigrist 1982, S. 139.
175 Vgl. ebd., S. 140.

Stadt, aber kam ungestraft davon. Dieser «Verräter» wird dem «Harst rüstiger Bürger» gegenübergestellt. Wie im Beispiel mit dem Adel wird auch das Stift dadurch negativ dargestellt. Dieser Abschnitt zeigt, dass Strohmeier die Geschichte nicht möglichst neutral beschrieb, sondern durchaus eine politische Färbung hineintrug. Strohmeier beschrieb weiter das darauffolgende Schicksal des Hauses Kyburg:

> «Das müssige wilde Leben des Adels brachte ihm auch in dieser Zeit den Untergang. Die Bürger der Stadt, alle Krieger und tüchtige Handwerker zumal, alle thätig und sparsam, brachten durch redlichen Kauf die Schlösser und Ländereien der verarmten Edelleute an sich. [...] Indessen gingen viele derselben, welche die Zeit erkannten, in die Stadt und wurden freie Bürger; andere aber suchten durch die schändlichsten Mittel das Emporstreben der Städte zu hindern.»[176]

Auch dieser Abschnitt enthält einige Gegenüberstellungen, welche den Unterschied zwischen Bürgertum und Adel hervorheben sollten. Derweil der Adel «wild und müssig» lebte, waren die Bürger einer Stadt «thätig und sparsam». Letzteres sind positiv konnotierte Begriffe, wohingegen die ersten Begriffe negativ sind. Ein weiterer Gegensatz wird zwischen denen, welche «die Zeit erkannten» und in die Stadt zogen und jenen, welche «durch die schändlichsten Mittel das Emporstreben der Städte zu hindern» versuchten, dargestellt. Diese Gegensätze bestärken die bereits dargestellte Einstellung Strohmeiers im Text.

Mit den «Notizen über die Solothurner Mordnacht 1382» aus dem Jahr 1857 schlug Josef Ignaz Amiet (1827–1895) eine andere Richtung ein. Ganz im Sinne einer objektiven Geschichtswissenschaft analysierte Amiet die Urkunden und versuchte sie kritisch zu betrachten. Als solothurnischer Staatsschreiber und Staatsarchivar trug er mit verschiedenen Schriften zur historischen Erforschung des Kantons Solothurn bei.[177] Nach einem kurzen Lob an das «Solothurner Wochenblatt», welches «das Sagenhafte gesichtet und reine urkundliche Wahrheit an dessen Stelle zu bringen gesucht»[178] hatte, erklärte Amiet den Zweck seines Textes. Dieser sollte «nur einige Punkte der Geschichte berühren und – wenn möglich – in ein etwas schärferes Licht stellen».[179]

176 Strohmeier 1836, S. 5.
177 Vgl. Gutzwiller 2015.
178 Amiet 1857, S. 239.
179 Ebd.

Amiet untersuchte zuerst die Chronik von Anton Haffner, welche bei Franz Haffner Eingang in den «Schauplatz der Solothurnischen Geschichte» gefunden hatte. Amiet übernimmt die Frage Urs Joseph Lüthis im «Solothurner Wochenblatt», wie Haffner, der rund zweihundert Jahre nach der Mordnacht lebte und somit kein Zeitzeuge war, von diesem Ereignis wissen konnte. So belegte Amiet, dass Hans vom Stein nicht gevierteilt worden sei, sondern bis zu seinem natürlichen Tode im Madiswil als Pfarrer tätig war; dies könne man in einem noch erhaltenen Brief vom Steins lesen.[180] In einer Fussnote ging Amiet so weit, andere Autoren zu diskreditieren, indem er schrieb:

> «Sie [die Verschwörungsurkunde D. G.] ist abgedruckt im Soloth. Wochenbl. 1825 p. 517. — Es verdient eine starke Rüge, daß ungeachtet dieses Aktenstückes neuere Bücherschreiber ihren Lesern nach wie vor noch immer lieber eine eitle Mähre [sic!] statt der sonnenklaren Wahrheit zum tausendsten Male wieder und immer wieder erzählen. So z. B. Anton von Tillier (Bernergesch. I. 270.). Wozu nützt alles fleißige mühsame Forschen, wenn die Leute, die den Ruhm eines Gelehrten nach Zahl und Maß der Bände abwägen, unwiderlegliche neue Entdeckungen unbeachtet lassen und in ihren zahlreichen Büchern stets nur wieder den alten Unsinn aufwärmen!»[181]

Diese Rüge gibt einen Hinweis auf den Anspruch, welchen Amiet an sich selbst und an andere Autoren stellt. Sie zeigt auch, dass Amiet sich der Geschichtswissenschaft verschrieb und zu neuen Erkenntnissen beitragen wollte. Er untersuchte zur kritischen Hinterfragung der Erzählung der Mordnacht in Haffners Chronik Ratsbücher und andere Textquellen aus dem Solothurner Archiv. Insgesamt sind seine Erkenntnisse fundiert und dem heutigen Verständnis der Geschichtsforschung entsprechend getätigt worden. Die Sprache ist neutral gehalten und es lassen sich keine politischen Umformulierungen finden. Amiets Arbeit stellt im Vergleich zu den anderen hier vorgestellten Schriften ein Novum dar. Amiet verfasste den Text 1857, also nach den Wirren der Nationalstaatenbildung im Jahre 1848. Mit der Staatswerdung gewannen auch die Universitäten an Auftrieb.[182] Dieser Umstand förderte auch die historische Forschung. Amiet als wichtiges Mitglied der «Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz» war Teil dieses Aufschwungs.[183]

180 Vgl. ebd., S. 240.
181 Amiet 1857, Fn 2.
182 Brändli 2013.
183 Vgl. Meyer 1900, S. 771 f.
Vgl. Gutzwiller 2015.

Eine weitere interessante Schrift stellt diejenige von Heinrich Runge (1817–1886) aus den Jahren 1863–1868 dar: «Die Schweiz in Original-Ansichten [...]». Runge, welcher in Deutschland geboren war, jedoch zehn Jahre in Zürich lebte,[184] untersuchte dabei die «interessantesten Gegenden» auch der Nordschweiz. Runge beschrieb den Kanton Solothurn in seiner topographischen Erscheinung. Der Text mutet beinahe poetisch an, beginnt Runge doch mit: «In mächtigem, weitem Bogen wälzt der Hauptstrom der Schweiz, die schöne, helle Aar, von ihrer verborgenen Quelle in den Gletschern am Fuß des Finsteraarhorn und seiner Genossen ab dem Rhein seine Wassermassen zu.»[185] Da die Quelle der Aare in dieser Beschreibung «verborgen» und der Fluss selbst «schön» und «hell» ist, wird dieser poetische Eindruck erweckt. Runge fährt im gleichen Stil fort. Nach der Beschreibung der Topografie des Kantons, nennt er wichtige Stationen der historischen Entwicklung des Kantons Solothurn. Aus der Erwähnung der Mordnacht kann man schliessen, dass sie dabei von Runge als wichtiges Ereignis angesehen wurde. Runge gibt einen Überblick von Beginn der Stadt in der Römerzeit über die karolingische Zeit bis ins Mittelalter. Die ältere Geschichte wird dabei kurz gehalten. Das Mittelalter hingegen umfasst einige Seiten und wird weitaus detaillierter beschrieben. Selektivität gehört zur Geschichtsforschung und wird gewöhnlich angewendet. Dennoch zeigt sie die subjektive Gewichtung der historischen Ereignisse; dies insbesondere bei einer Überblicksdarstellung wie derjenigen von Runge. Da in diesem Abschnitt der Fokus auf der Entwicklung der Stadt liegt, ist die Selektivität nachvollziehbar, konnten sich doch die Städte insbesondere im Mittelalter ausdehnen und an Macht gewinnen. Der Bedeutungszuwachs Solothurns im Hochmittelalter wurde von Runge mit dem Tod von Berchtold V. von Zähringen verbunden:

> «Erst unter den Herzogen von Zähringen, im eilften und zwölften Jahrhundert, blühte die noch schwach bevölkerte Stadt schneller empor, denn die Herzoge [...] liebten die städtischen Gemeinwesen, auf die sie sich gerne stützten, und suchten sie in jeder Weise zu fördern. [...] und als mit Berchtold V. das alte, angesehene Geschlecht der Zähringer im Jahre 1218 ausgestorben war, verliehen sie Solothurn, das nunmehr als Stadt des Reiches unter dessen unmittelbaren Schutz und Schirm gekommen war, große Freiheiten und Rechte. Von diesem Augenblick an gewann Solothurn an Bedeutung und Einfluß [...].»[186]

184 Genauere Informationen können bei Pröhle 1889 gefunden werden.
185 Runge 1863, S. 264.
186 Ebd., S. 265 f.

Und weiter: «Mit Neid und Mißgunst sah der Adel das Aufblühen Solothurns; er ahnte bereits, daß die Städte, in welchen sich viele tüchtige Männer niederließen, seine Macht schmälern und endlich brechen würden.»[187]

«Neid» und «Missgunst» sind negativ konnotierte Wörter. Diese wurden auch von Runge mit dem Adel verbunden. In der Stadt hingegen liessen sich «viele tüchtige Männer» nieder. Dies zeigt eine deutliche Gegenüberstellung zwischen der Stadtbevölkerung und dem Adel. Durch das Wort «endlich» wird eine Erwartung mit eingefügt. Es scheint, als ob der Autor es nicht erwarten konnte, dass in der Geschichte die Macht des Adels geschmälert wurde.

Die Mordnacht führte Runge folgendermassen ein: «Schwerer als jemals sah sich die Stadt im Jahre 1382 bedroht.»[188] Und weiter:

> «Graf Rudolf von Kyburg verband sich nämlich mit dem Grafen von Neuenburg und anderen Adeligen, um Solothurn plötzlich zu überfallen; der Domherr Hans vom Steine, dessen Haus an die Stadtmauer stieß, sollte ihre Söldner heimlich hereinlassen. Der Anschlag ward indeß verrathen. Ein Mann von Rumisberg, Hans Roth mit Namen, hatte von demselben zufällig Kunde erhalten; sofort eilte er nach Solothurn, ließ sich zum Bürgermeister, Junker Altreu, führen und warnte ihn. Als die Feinde anrückten, vernahmen sie schon aus der Ferne das Geheul der Sturmglocken, welche die Bürger zu den Waffen und auf die Mauer riefen. Es blieb ihnen daher nichts übrig, als sofort den Rückzug anzutreten, denn in offenem Kampfe vermochten sie die Stadt nicht zu gewinnen. Hans vom Steine entkam zwar, dagegen mußte das Stift schwer für sein Vergehen büßen; Hans Roth aber ward reichlich belohnt, und Jahrhunderte hindurch empfing auf Anordnung des Rathes der Aelteste seines Geschlechts alljährlich ein Geldgeschenk und einen Rock in der Stadtfarbe roth und weiß.»[189]

Die Geschichte der Mordnacht ist im Vergleich zu den anderen Ausführungen recht neutral gehalten worden. Anhand der Kommasetzung wird die Wirkung einer Anreihung erzielt. Dadurch erhält man den Eindruck, Runge 'erzähle' die Geschichte in einem Durchlauf. Wegen der fehlenden Beschreibungen können keine Ansätze einer Positionierung anhand dieser Erzählung gefunden werden. Runge war der liberalen Gesinnung nah; dies zeigt sich jedoch in der neutral verfassten Geschichte der Mordnacht nicht.

187 Ebd., S. 266.
188 Ebd., S. 267.
189 Ebd.

Anders ist dies aber in einem anderen Abschnitt:

> «Während der Zeit der Mediations-Verfassung blühte Solothurn, der unglücklichen Zeitverhältnisse ungeachtet, mehr als jemals; gute Gesetze und Einrichtungen kamen zu Stande, und namentlich das sehr vernachlässigte Schulwesen hob sich mit jedem Jahre. Da kam das Jahr 1814; Napoleons Macht ward gebrochen [...]. Sogleich erhob sich in den Städten die alte Aristokratie und schon am 9. Januar 1814 stürzte sie zu Solothurn die freisinnige Verfassung, für welche das Volk, da Bern den neuen Machthabern zu Hülfe eilte, fruchtlos eintrat. In wenigen Jahren waren die früheren Verhältnisse fast völlig wieder hergestellt; die Regierung sog die Unterthanen aus, stand mit den Jesuiten in der engsten Verbindung und stellte den Söldnerdienst im Auslande her. Aber nur wenige Jahre vermochte sich die Reaction zu halten. Bald war sie genöthigt, sich der Zeitrichtung zu fügen, und als im Jahre 1830 an die Julitage zu Paris sich auch in der Schweiz eine rege Bewegung der Geister anknüpfte, kam es bald auch im Kanton Solothurn zu immer zahlreicher und dringender werdenden Volksversammlungen, an deren Spitze der spätere Bundesrath Joseph Munzinger trat. Bald war der Sieg errungen [...]»[190]

Mit dem Verweis auf «gute Gesetze und Einrichtungen» zeigt Runge seine politische Orientierung ganz klar. Auch Runges Bemerkung, die aristokratische Regierung würde die 'Untertanen aussaugen', gibt einen deutlichen Hinweis auf seine Haltung. Runges liberale Gesinnung kann dagegen in der Erzählung der Mordnacht nicht nachgewiesen werden.

Eine wiederum ganz andere Richtung schlug Ludwig Rochus Schmidlin (1845–1917) in seiner «Geschichte des Solothurnischen Amtei-Bezirkes Kriegstetten» von 1895 ein. Er war katholischer Geistlicher und Mitglied der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Schmidlin wollte «[...] den Bezirk Kriegstetten in die allgemeine Geschichte der jetzigen Gebietsteile des Kantons Solothurn geziemend ein- und anreihen.»[191] Die Mordnacht wird dennoch erwähnt. Schmidlin schrieb dazu:

> «Erst durch die glückliche Vereitlung der Mordnacht (1382) und den Erfolg des Krieges mit den Kyburgern seiner Kraft sich bewußt

190 Runge 1863, S. 269.
191 Schmidlin 1895, Vorwort S. VIII.

> geworden, suchte Solothurn, das vor 1389 nur das Burgerziel innehatte, sich selbstständiger hinzustellen und zu vergrößern. Der Kyburgerkrieg bot in dieser Hinsicht zwar keine direkten Vortheile, aber die Stadt Solothurn blühte in der folgenden 50jährigen Friedenszeit durch weise Regierung und erwarb durch Kauf 12 Herrschaften bis zu Beginn des Zürcherkrieges (1440).»[192]

Zwar wird die Mordnacht in diesem Falle als Auslöser für den Erfolg in der territorialen Ausdehnung der Stadt Solothurn dargestellt. Dennoch werden aber weder die Grafen negativ dargestellt noch wird die Bürgerschaft erwähnt, ebenso wenig wie Hans Roth. Der Geschichte wird insofern Bedeutung zugemessen, als sie zum Gebietserwerb beitrug, jedoch wird sie nicht gross ausgeführt und stellt daher nur einen kleinen, wenn auch notwendigen, Teil der Geschichte des Bezirks Kriegstetten dar. Dieser benötigte und erhielt schliesslich auch keine Legitimierung durch eine Geschichte, welche die Stadt Solothurn direkt betrifft. Liest man andere Abschnitte aus dem Buch, wird klar, dass Schmidlin den Adel generell nicht herausgreift und negativ darstellt. Ein anderes Bild zeichnete er hingegen von der kirchlichen Entwicklung des Stiftes. Er beschreibt die Reformation und die damit einhergehende Machtminderung des Stiftes ausführlich. Schmidlin beschreibt zudem die konfessionellen Wirren im 19. Jahrhundert, die ‹Kulturkampfperiode› und die Folgen im Bistum Basel.

> «Auf die Wirren der Glaubenstrennung im 16. Jahrhundert, auf die durch die kirchlichen Trienterbeschlüsse hervorgerufenen Kämpfe und wohlthätigen Veränderungen, auf die Unterthanenzeit nach dem verunglückten Bauernkriege im Jahre 1653 folgte, wie im politischen Leben, eine der kirchlichen Entwicklung ungünstige Stagnation und Erschlaffung und in Besetzung der geistlichen Pfründen bis zur Mediation eine Ausschließlichkeit, die dem Adel und den Stadtburgern von Solothurn jegliche Vorrechte gewährte.»

Und weiter:

> «Es folgte die bürgerliche (französische) Revolution mit ihren Störungen und Nachwehen bis in unsere Tage. Doch darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß gerade in die letzten Jahrzehnte des 17. und in die ersten des 18. und 19. Jahrhunderts die meisten neuern

192 Ebd., S. 5.

> Stiftungen von Pfarreien, der Neubau und die Verschönerung vieler Pfarrkirchen des Kantons fallen.»[193]

Obwohl nicht direkt angesprochen wird, wie Schmidlin die Entwicklung der Kirche empfand, kann durch die Nennung der «ungünstigen Stagnation» und der «Störungen» der Revolution eine leichte Tendenz wahrgenommen werden. Über die Wiederherstellung des Bistums schreibt Schmidlin zudem: «[...] drängten endlich im Jahre 1884 zur Rekonstruktion des Bisthums Basel, als dessen Oberhirte den 19. Januar 1885 Dr. Friedr. Fiala ernannt wurde.»[194] Der Ausdruck 'endlich' erweckt den Eindruck, dass die Wiederherstellung der Ordnung im Bistum erwartet wurde. Es könnte aber auch als Überleitung gedacht sein im Sinne der heute geläufigeren Termini 'schliesslich' oder 'anschliessend', weshalb die Haltung von Schmidlin nicht ganz ersichtlich wird. In den erwähnten Abschnitten wird deutlich, dass Schmidlin bei der Beschreibung der Mordnacht neutral blieb. Auch seine Ausführungen zur kirchlichen Entwicklung sind neutral und auf Fakten beruhend.

Schmidlins wissenschaftliches Interesse galt in erster Linie der Kirchengeschichte. Er verfasste Bücher und Artikel zur Kirchengeschichte der Schweiz und des Bistums Basel. Zudem war er als Lehrer und Pfarrer tätig.[195] Im Hinblick auf den kirchengeschichtlichen Abschnitt im Buch über Kriegstetten wird seine Tätigkeit und damit Parteiergreifung verständlich. Insgesamt ist in Schmidlins Werk jedoch keine direkte Parteigesinnung oder dergleichen bemerkbar. Schmidlins Werk führt ins 20. Jahrhundert hinein. Die veränderte politische Lage könnte also die gegenüber den anderen in diesem Kapitel erwähnten Autoren unterschiedliche Schreibweise Schmidlins erklären. Die Identitätskrise scheint überwunden zu sein. Der Konflikt zwischen den politischen Parteien beginnt sich mit dem Einsitz der Sozialdemokratischen Partei im Nationalrat zu legen. Ein erweitertes Spektrum in der Parteilandschaft entwickelt sich.[196]

4.3 Das 20. Jahrhundert – Der Mythos der Neuzeit

Im 20. Jahrhundert hat sich die Geschichtswissenschaft zunehmend als vollwertige Wissenschaft etabliert. Durch die Fortschritte in der Naturwissenschaft wurden auch in der Geschichte die typischen wissenschaftlichen Werte übernommen. Objektivität, Reliabilität und Validität sollen Eingang in die

193 Schmidlin 1895, S. 18.
194 Ebd.
195 Vgl. Schenker 2011.
196 Vgl. Degen 2017.

Geschichtswissenschaft finden. Die Quellenkritik wird strenger gehandhabt, die Ergebnisse sollen möglichst objektiv sein. Diese Entwicklung lässt sich auch bei den Texten zur Mordnacht feststellen. Verschiedene Quellen, Bilder, Ausgrabungen und Textquellen wurden in der Forschung hinzugezogen und sollten beweisen, was sich in dieser Nacht wirklich ereignet hat.

1907 schrieb Schmidlin einen weiteren Text speziell zur Mordnacht in Solothurn. Er beginnt mit dem Grafen von Kyburg, welcher «mit verräterischer Beihilfe einiger Chorherren des St. Ursusstiftes, Johannes vom Stein, Johannes Inlasser, etc., sich der Stadt Solothurn bemächtigen, um sich finanziell zu rehabilitieren.»[197] Schmidlin erwähnt also einen Johannes Inlasser, welcher in den vorgängigen Erzählungen nicht genannt wurde. Er nennt jedoch keine Quellen. Es wird somit nicht ersichtlich, woher er seine Informationen zu Johannes Inlasser bezog. Zudem wurde Hans vom Stein in den meisten älteren Erzählungen gevierteilt; in dieser Fassung kann er aber fliehen:

> «Der Hauptschuldige, Johannes vom Stein, entkam, Johannes Inlaßer wurde ums Jahr 1384 durch die Wut des Volkes erschlagen, weil der Bischof von Lausanne, zu dessen Sprengel Solothurn gehörte, sich geweigert hatte, Inlasser nach den Gesetzen, Rechten und Gewohnheiten der Stadt richten zu lassen. Inwieweit Inlasser an der Verräterei schuldig war, ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen.»[198]

Schmidlin fügt hiermit eine weitere Person ins Geschehen der Mordnacht ein. Der Graf und Hans Roth nehmen eine weniger wichtige Rolle ein. Schmidlin stellt die Bestrafung des Johannes Inlasser ins Zentrum seiner Betrachtung. Vom Stein nennt er den Hauptschuldigen. Dieses Beispiel zeigt, dass Schmidlin eine andere Betrachtungsweise auf den Vorfall hat. Hauptakteure seiner Erzählung stellen die Chorherren und deren Bestrafung dar. Die Tötung Inlassers war der Grund, weshalb die Stadt sich den Kirchenbann zuzog. Schmidlin versucht anhand einer Absolutionsbulle den Tötungshergang zu rekapitulieren; diese Bulle sandte Papst Clemens VII. 1386 auf Bitte des von Solothurn dazu gezwungenen St.-Ursen-Stifts an den Bischof von Lausanne, um die Aufhebung des Kirchenbannes zu veranlassen.

> «[...] Johannes Inlasser sei mit dem Verrate nicht einverstanden gewesen, sei aber als hierin schwer belastet angesehen worden

197 Schmidlin 1907, S. 215.
198 Ebd.

> und in üblen Ruf gekommen. Schultheiss, Rat und Gemeinde von Solothurn haben, des kanonischen Rechtes unkundig, vom Bischof Gindon die Erlaubnis erbeten, Inlasser nach dem Gebrauche der Stadt zu bestrafen, der Bischof habe dies verweigert, aber allen, die jenen anklagen wollen, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen angeboten. Hierauf befahlen Schultheiß, Rat und Gemeinde, von ‹teuflischer Wuth entbrannt›, daß Inlasser von einigen Bewohnern Solothurns ‹elendiglich› getötet werde.»[199]

Es handelt sich hierbei wohl um eine Machtdiffusion zwischen Kirche und Stadt, da die Tötung Inlassers trotz der nicht erteilten Erlaubnis durch Bischof Gindon angeblich vom Rat befohlen worden war. Schmidlin unterzog die Absolutionsbulle jedoch keiner kritischen Betrachtung. Er legte lediglich den Inhalt der Bulle dar und veröffentlichte das lateinische Original. In Schmidlins Text werden keine politischen Ausrichtungen sichtbar. Der Zweck des Textes wird von Schmidlin nicht dargelegt, doch da er in der Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte erschienen ist, wird klar, weshalb die Vorgänge um die Chorherren, das St.-Ursen-Stift und die päpstliche Bulle im Zentrum stehen.

Ein wichtiger Erforscher der Solothurnischen Geschichte war Bruno Amiet (1903–1956).[200] In seinem Buch «Solothurnische Geschichte» aus dem Jahr 1952 gab Amiet einen Überblick über die historischen Ereignisse bis zum Ausgang des Mittelalters. Darin durfte die Mordnacht nicht fehlen. Amiet fasst aber nicht die Geschichte bloss zusammen und gibt sie wieder, sondern beleuchtet diese durch kritische Fragen. Er schrieb: «Dazu suchte er [Graf Rudolf II. von Kyburg, D. G.] sich Bundesgenossen, die durch ihre Beteiligung die Bürgerschaften zur Verzettelung ihrer Kräfte veranlassen konnten. Es ist nicht eindeutig klar, warum sich Diebold VI. von Welsch-Neuenburg in dieses Spiel einliess.»[201] Die heute immer noch gängige Wissenschaftssprache ist bei Amiet sichtbar. Amiet berichtet in seiner Schrift ebenfalls von einem sogenannten Johann Inlasser. Er spricht von einer Urkunde, nennt diese jedoch nicht konkret, was die Herkunft des Namens nicht nachvollziehen lässt. Er schreibt: «Offenbar war es eine Kriegslist der Kiburger, dass sie noch im selben Herbst an Bern den Krieg erklärten, um den Gegner zu verwirren.»[202] Konkrete Quellenverweise fehlen. Amiet nimmt immer wieder eine betrachtende

199 Schmidlin 1907, S. 216.
200 Vgl. hierzu: Gutzwiller 2001.
201 Amiet 1952, S. 289.
202 Ebd., S. 290.

Sichtweise ein und nennt überlieferte Texte, welche die Mordnacht betreffen: «Nach der Ueberlieferung umwanden auch kiburgische Parteigänger die Klöppel der Glocken der St. Ursenkirche mit Tüchern, um ein Sturmgeläute zu verhindern.»[203] Und er nennt in diesem Zuge auch Hans Roth: «Nach der [...] Ueberlieferung zeichnete sich der Bauer Hans Roth von Rumisberg aus. Wie es so geht, haben spätere Zeiten seine Rolle naiv ausgeschmückt. Vielleicht war er der Abgesandte eines Adeligen, der sich anders besonnen hatte.»[204] Erneut tätigt Amiet eine Spekulation, da Quellen, welche Hans Roth als Abgesandten ausweisen würden, fehlen. Interessant wird der Text in der nächsten Stelle:

> «Es ist zu bemerken, dass Solothurn im Besitze der gräflichen Vereinbarung vom 29. September 1382 ist. Wann ist diese in seine Hände geraten, vor oder nach dem Ueberfall? Brachte der Bauer von Rumisberg das Schriftstück nach Solothurn? Der damalige Schultheiss von Solothurn, Matthias von Altreu, handelte nach der ihm zugekommenen Warnung klug und entschlossen.»[205]

Amiet argumentierte, dass die Stadt Solothurn im Besitz eines Dokuments gewesen sei, welches die Vereinbarung zwischen dem Grafen von Neuenburg und dem Grafen von Kyburg festhielt. Die Fragen stellten dabei implizit die Verbindung seiner These mit der Urkunde her. An dieser Stelle ist jedoch interessanter, wie Amiet den Schultheissen Matthias von Altreu darstellte. Er beschrieb dessen Handlungsweise als «klug und entschlossen». Nebst dem, dass Matthias von Altreu in den alten Chroniken nie erwähnt worden ist, zeugen die von Amiet gewählten Adjektive von der Geschichtstradierung des 19. Jahrhunderts. Da Amiet mit dem Buch einen Überblick über die gesamte Solothurner Geschichte geben wollte und sich auf die wissenschaftlichen Texte des 19. und 20. Jahrhunderts berief, sind diese Befunde nachvollziehbar. Dennoch zeigt dieser Umstand, wie Geschichtstradierung funktioniert und warum sich Geschichten über einen gewissen Zeitraum hinweg verändern können. Anhand der von Amiet gestellten Fragen und seiner kritischen Betrachtungsweise wird aber dennoch eine neuartige Sicht auf die Mordnacht hergestellt. Antworten auf seine Fragen fehlen jedoch in diesem Text, weshalb keine Aussagen über die weiterführende Tradierung von Seiten Amiets gemacht werden können. Eine Funktionalisierung der Geschichte im Sinne der Legitimierung wird aber bei ihm nicht gefunden. Die veränderten Sichtweisen

203 Ebd.
204 Ebd.
205 Ebd.

und die Aufnahme der Geschichtstradierung aus dem 19. Jahrhundert sind dennoch spannende Befunde.

Mit der Weitergabe des Ehrenkleides innerhalb der Familie Roth beschäftigte sich Hans Sigrist (1918–1999) und publizierte 1956 eine kurze Abhandlung darüber. Der aus Balsthal stammende Sigrist studierte Geschichte und war unter anderem Direktor der Zentralbibliothek Solothurn. Er «war Verfasser zahlreicher grundlegender Publikationen zur Kantonsgeschichte seit dem Mittelalter»,[206] so auch des hier untersuchten Artikels. Sigrist beschrieb dabei, wann und wie das Ehrenkleid seinen Besitzer wechselte. Das Kleid wurde zu Beginn an Berner aus Attiswil verliehen. Mit Aufkommen der Gegenreformation begann sich die Weitergabe zu verändern. Der Rat gab schliesslich die Weisung aus, dass lediglich der in Solothurn verhaftete Zweig des Geschlechts Roth das Kleid und die Pension erhalten sollte. Sigrist thematisierte also weniger den Hergang der Mordnacht, sondern nahm Bezug auf die soziale Praktik der Geschenkvergabe durch den Staat. Am Ende des Artikels gab Sigrist dann auch einen Überblick darüber, wie lange das Ehrenkleid von den jeweiligen Familienstammhaltern getragen wurde. Sigrist benannte ausser der Chronik von Justinger und derjenigen von Anton Haffner keine direkten Quellen. Eine Leitfrage seiner Forschungen wird genauso wenig ersichtlich wie seine Motivation, den Artikel zu schreiben. Trotzdem wird die veränderte Rezeption der Geschichte der Mordnacht deutlich. Dabei steht nicht mehr der Hergang der Nacht im Zentrum der Schrift, sondern Details werden thematisiert und überprüft. Ziel der Arbeit scheint die kritische Prüfung der bis anhin bekannten Geschichten auf ihren Wahrheitsgehalt.

Seit den 1980er-Jahren fehlen neuere Forschungen zu den Geschichten aus Solothurn. Der Kanton wurde historisch zwar weiter beleuchtet, die grosse Untersuchung zum Stift St. Ursen[207] ist da zu nennen, jedoch wurde von der neu aufkommenden Forschung zur Erinnerungskultur, Geschichtsrezeption und Historiographie der Kanton Solothurn ausgespart. Die Geschichten wurden von Elisabeth Pfluger als Mythen, Erzählungen und eben ‹Geschichten› aufgenommen und veröffentlicht.[208]

206 Vgl. Meyer 2011.

207 Siehe hierzu beispielsweise Freddi, Silvan: St. Ursus in Solothurn. Vom königlichen Chorherrenstift zum Stadtstift (870–1527), Köln/Wien 2013. Rezension von Immo Eberl in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Kanonistische Abteilung. Bd. 102, Nr. 1, S. 517–519, 2016. Online: 10.26498/zrgka-2016-0125 [Stand: 29. 11. 2019].

208 Vgl. hierzu: Pfluger, Elisabeth: Solothurner Sagen (Hg.: Regierungsrat des Kantons Solothurn). Solothurn 1972. Pfluger hat dabei die Sagen, Geschichten und Erzählungen des Kantons Solothurn gesammelt, aufgeschrieben und in Gäuer Mundart erzählt. Die Geschichte von Hans Roth befindet sich im Folgeband Pfluger, Elisabeth: Solothurner Geschichten. Geschichtliche Sagen, Legenden, Dorfgeschichten. Solothurn 1984, S. 35 f.

Der historische Wert dieser Erzählungen schwindet. Zudem werden die Geschichten in der Stadt nicht mehr wahrgenommen. Hans Roth ist den meisten Solothurnern ein Begriff, doch wissen sie immer weniger darüber Bescheid, welche Werte der Erinnerungskultur dieser Hans Roth in sich vereint. Vor einigen Jahren wurde dann auch der Hans-Roth-Waffenlauf eingestellt.

Die Tradierung der Geschichte erfuhr im 20. Jahrhundert eine Veränderung – und dies betraf nicht nur die Art der Erforschung. Die Geschichte selbst wurde modifiziert und erhielt ihren heutigen mythischen Charakter. Aus dem Chorherren Hans vom Stein wurden aufgrund der Erkenntnisse von Geschichtsfreunden des 19. Jahrhunderts zwei verschiedene namentlich genannte Chorherren (Hans vom Stein und Hans Inlasser); der Bauer Hans Roth erfuhr nicht mehr aus reinem Zufall[209] von der List, sondern schlief hinter einem Ofen in einem Wirtshaus, wurde von den Verschwörern entdeckt und musste schwören, keiner lebendigen Seele etwas zu erzählen; der Weg des Bauern zum Eichtor (Baseltor) wurde detailliert ausformuliert, wonach Roth mit ‹verkehrten Schuhen› von Wiedlisbach nach Solothurn durch den Schnee stapfen musste; Roth erzählte nicht mehr dem Torwächter von dem Anschlag, sondern teilte sein Wissen um den Hinterhalt einer Statue mit, um seinen Schwur nicht zu brechen – glücklicherweise bekam auch der Torwächter alles mit. Diese Änderungen machten aus einer einfachen Fehdegeschichte einen Mythos, der so weitertradiert wird.

Die Geschichte um Hans Roth findet mittlerweile in Solothurn keine grosse Erwähnung mehr. Es zeigt sich, dass ihr Stellenwert gesunken ist. Dennoch ist die Geschichte, kennt man sie, in der Stadt zu sehen. Dazu gehören Statuen, welche Hans Roth darstellen, das fehlende Haus in der Stadtmauer, aber auch der Hans-Roth-Lauf (bis 2008) oder die Vergabe des Ehrenkleides.[210] Diese machte vor einigen Jahren Schlagzeilen, da die Familien Roth sich nicht einigen konnten, wer Anrecht auf diese Ehrung habe. Mit der Figur Hans Roth und den dazugehörenden Ehrentiteln ist bis in die Gegenwart ein bedeutendes symbolisches Kapital verknüpft, dessen Wirkung nicht unterschätzt (aber auch nicht überschätzt) werden darf.[211] Zudem wird die Geschichte um Hans Roth immer wieder von verschiedenen Stadtführerinnen und -führern aufgenommen, erzählt und als wichtig dargestellt. Dennoch fehlt die Identifikation mit der Geschichte. So bleibt am Schluss wohl nur noch der Mythos, der ab

209 Vgl. Haffner 1666, 2. Teil, S. 138.

210 Zur Tradition des Ehrenkleides und der damit verbundenen Auftritte vgl: Fluri, Lucien: Hans Roths seltene Auftritte. In: Solothurner Zeitung (Ausgabe vom 04. 06. 2019). Online unter: https://www.solothurnerzeitung.ch/solothurn/kanton-solothurn/hans-roths-seltene-auftritte-134567147 [Stand: 28. 11. 2019].

211 Bourdieu 1983, S. 183–198.

und zu auf einer Feier durch den Träger des Ehrenkleides aufblitzt und an die vergangenen Geschehnisse auf die in unserer Gegenwart vorherrschende Weise erinnert.

5 Fazit

Meiner These zufolge wurde die Mordnachtsgeschichte zu unterschiedlichen Zeitpunkten vor allem für die politische Legitimation verschiedener Anliegen herangezogen und neu rezipiert. Diese Annahme konnte durch die Analyse der jeweils tradierten Geschichte in der Zeit vom 15. bis ins 19. Jahrhundert denn auch so nachvollzogen und bestätigt werden. Dementsprechend wurde in unterschiedlichen Kontexten insbesondere dann von den Autoren auf die Geschichte zurückgegriffen, wenn fremde Mächte, Konflikte oder andere Reibungspunkte die jeweils bestehende Regierungsform gefährdeten. Es kann also daraus geschlossen werden, dass die Geschichte durchaus politischer Legitimation dienen sollte. Besonders deutlich wird das im 19. Jahrhundert, da im Zusammenhang mit den Debatten um die Bundesstaatsgründung die Geschichte mit konservativen, respektive liberalen Aspekten versehen wurde. Es ist dennoch nicht auszuschliessen, dass der Rückgriff auf diese Geschichte andere Gründe gehabt hat und die Korrelation zufällig entstanden ist. Trotzdem ist auffällig, dass keine andere Geschichte aus dem Kanton Solothurn diese mediale Aufmerksamkeit erhielt.

Die Veränderung der Erzählung konnte in der vorliegenden Arbeit dargestellt werden. War die Darstellung im 15. Jahrhundert noch eine einfache Erklärung einer Fehde, wurde sie im 19. Jahrhundert zu einer identitätsstiftenden Erinnerung transformiert, und im 20. / 21. Jahrhundert als sagenhafte Geschichte erzählt. Betrachtet man die Geschichte über die Jahrhunderte hinweg, kann man eine spannende Umdeutung einer einfachen Erzählung beobachten. Der Unterschied zwischen den Geschichten, wie sie im Jahr 1796 und im Jahr 1895 dargestellt wurden, ist besonders auffällig. Dabei argumentiere ich, dass weltanschauliche Konfliktpositionen vor dem Einfall der Franzosen weniger eklatant waren und dementsprechend nicht vordergründig. Mit Einfall der französischen Mächte und der Etablierung der Helvetik kamen neues Gedankengut und liberale Kräfte in die Eidgenossenschaft, welche gewissen Gruppen neue Möglichkeiten aufzeigten. Diese wollte man auch erhalten. Der Kontakt mit neuen Regierungssystemen und demokratischen Ideen förderte die Entstehung und die Herausbildung eines öffentlichen Diskurses über politische Fragen in bisher unbekanntem Ausmass; gefördert durch die neuen technischen Möglichkeiten, welche die mediale Ausbreitung der Texte

vereinfachten. Daher war die Helvetik für Olten als Chance zu begreifen, mit Solothurn und der Regierung gleichwertig zu werden und nicht mehr den rechtlichen Status einer Untertanenstadt zu besitzen. Diese Chance erhöhte die Unterstützung für die liberalen Werte. Ein Indiz hierfür kann sein, dass die meisten liberalen Texte aus dem Oltner Bezirk stammen. Diese Spannung zwischen den beiden Opponenten war somit nach der Helvetik und mit dem Wiedererstarken der alten Regierung verstärkt festzustellen und führte wohl zum erhöhten Zugriff auf legitimierende Geschichten, die je nach politischer Meinung verfasst und angepasst wurden. Diese Beobachtungen stärken meine eingangs aufgestellte These, eröffnen aber weitere Fragen. Dazu gehört diejenige, weshalb sich Solothurn und Olten nicht schon früher, beispielsweise im Zuge der Aufklärungsbewegungen des 18. Jahrhunderts oder als Reaktion auf die Revolution 1789 in Frankreich, für liberale Fragen geöffnet haben. Die Stadt Solothurn als traditionelle Residenzstadt der Ambassade bis 1792[212] hatte auch ideell enge Verbindungen zu Frankreich. Der König war Repräsentant eines konservativen Weltbildes, das an der überlieferten politischen und sozialen Ordnung festhielt. Die enge Anbindung der solothurnischen Stadtelite an den französischen König und ihre grosse Abhängigkeit von sozialem und ökonomischem Kapital des mächtigen Nachbarn kann teilweise das Verharren des städtischen Patriziates im traditionell-konservativen Denken und sein Festhalten an der politischen Ordnung des Ancien Régime erklären.

Daher ist es meines Erachtens nicht verwunderlich, dass hier auch im 19. Jahrhundert noch konservatives Gedankengut vorherrschte, welches sich durch Suprematieansprüche über die Landschaft und Provinzstädte des Kantons Solothurn auszeichnete, während in Olten liberale Ideen und die Forderung nach rechtlicher Gleichstellung auf fruchtbaren Boden fielen.

Die Untersuchung der Geschichte von Hans Roth, ihrer Tradierung und Weiterentwicklung vom 15. bis 19. Jahrhundert hat verdeutlicht, dass eine Erzählung, die vermeintlich auf historischen Ereignissen beruht, bereits im Spätmittelalter, in der Frühen Neuzeit und der Frühzeit der Moderne zu politischen Zwecken instrumentalisiert und zur Legitimation von eigenen politischen Positionen uminterpretiert und herangezogen wurde. «Claiming History» ist damit erwiesenermassen kein modernes Phänomen des 20. Jahrhunderts.

212 Schluchter 2001.

6 Schlusswort

Die vorliegende Arbeit umfasst nur einen Teil der unzähligen aus dem 19. Jahrhundert stammenden Schriften, welche die Geschichte der Eidgenossenschaft thematisieren. Auch der Kanton Solothurn findet in diesen Erzählungen meistens Beachtung. Es wäre also ein weiteres Unterfangen, die noch nicht gesichteten Schriften zu untersuchen und zu analysieren. Des Weiteren stellt das Staatsarchiv in Solothurn nur wenige edierte Quellen zur Verfügung. Die Edition der sich hier befindenden Dokumente wäre ein Desiderat der Zukunft. Es gibt viele Schätze im Archiv, welche leider bis heute unbeachtet liegen geblieben sind. Die weitere Erforschung der Geschichte des Kantons Solothurn, die, wie in dieser Arbeit gezeigt, noch einige Fragen offenlässt, sollte nicht vernachlässigt bleiben. Solothurn war schliesslich ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung Berns und somit auch der Eidgenossenschaft. Weitere Untersuchungen sind also wünschens- und begrüssenswert.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Amiet, Bruno: Stadt und Kanton Solothurn von der Urgeschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. (Solothurnische Geschichte Band 1), Solothurn 1952.

Amiet, Josef Ignaz: Miszellen: Notizen über die Solothurner Mordnacht 1382. In: Urkundio. Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, 1, 1857. Online unter: http://doi.org/10.5169/seals-320231 [Stand: 28. 11. 2019].

Ankli, Remo: Freisinnig und katholisch. Das Schwarzbubenland im Kulturkampf, Freiburg 2010.

Anonymus: Bernische Neujahrsstücke. 1827–1836. 1827: Die Stadt Burgdorf kömmt an die Berner, 1384.

Anonymus: Chroniken. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/045853/2003-12-17/ [Stand: 30.11.2019].

Barkhoff, Jürgen und Heffernan, Valerie: Einleitung: ‹Mythos Schweiz›. Zu Konstruktion und Dekonstruktion des Schweizerischen in der Literatur. In: Jürgen Barkhoff und Valerie Heffernan (Hg.): Schweiz schreiben. Zu Konstruktion und Dekonstruktion des Mythos Schweiz in der Gegenwartsliteratur, Berlin 2010, S. 7–27.

Baumgarten-Crusius, Arthur: Leben des Rektors und ersten Professors der Königl. Sächs. Landesschule zu Meißen, Dr. Detlev Karl Wilhelm Baumgarten-Crusius, Ritter des Königlich Sächsischen Civilverdienst-Ordens, Oschatz 1853. Online unter: http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10061577-3 [Stand: 30. 11. 2019].

Baumgarten-Crusius, D. K. W. (Hg.): Die Geschichte der Schweiz. (Allgemeine Taschenbibliothek für jedermann Band 1), Dresden 1826.

Beck, Marcel: Legende, Mythos und Geschichte. Die Schweiz und das europäische Mittelalter, Frauenfeld 1978.

Berek, Mathias: Kollektives Gedächtnis und die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Erinnerungskulturen. (Kultur- und sozialwissenschaftliche Studien Band 2), Wiesbaden 2009.

Blickle, Peter (Hg.): Friede und Verfassung. (Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft Band 1), Olten 1990.

Bourdieu, Pierre (Hg.): Öknomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. (Soziale Ungleichheiten), Göttingen 1983.

Brändli, Sebastian: Universität. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010418/2013-01-28/#HEidgenF6ssischeUniversitE4ten2CPolytechnikumundHochschulfF6deralismus [Stand: 28. 11. 2019].

Braun, Hans: Solothurn (Kanton), 2.: Herrschaft, Politik und Verfassung vom Hochmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007386/2017-05-22/#HFrFChmittelalter [Stand: 27. 11. 2019].

Brunner, Hans: Urs Peter Strohmeier. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/042960/2012-07-02/ [Stand: 27. 11. 2019].

Clavien, Alain / Scherrer, Adrian: Presse. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010464/2015-04-10/ [Stand: 30. 11. 2019].

Degen, Bernhard: Sozialdemokratische Partei (SP). In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017393/2017-03-10/ [Stand: 28. 11. 2019].

Fankhauser, Andreas: Solothurn (Kanton), 4.1.1.: Helvetik, Mediation, Restauration. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007386/2017-05-22/#HPolitischeGeschichteundVerfassungsgeschichte [Stand: 30. 11. 2019].

Fischer, Martin Eduard (Hg.): Bürger und Pioniere: Männer, Chancen und Erfolge. (Olten. Stadt und Land am Jura), Olten und Freiburg 1983.

Freddi, Silvan: Hans Roth. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014877/2010-11-15/ [Stand: 28. 11. 2019].

Graf, Ruedi: Heinrich Zschokke. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/005532/2014-02-24/ [Stand: 30. 11. 2019].

Graf, Ruedi et al.: Solothurn (Kanton). In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007386/2017-05-22/#HFrFChmittelalter [Stand: 26. 11. 2019].

Gräf, Holger Th. / Jendorff, Alexander / Monnet, Pierre: Land – Geschichte – Identität. Geschichtswahrnehmung und Geschichtskonstruktion im 19. und 20. Jahrhundert. Eine historiographische Bestandsaufnahme. (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte Band 174), Darmstadt und Marburg 2016.

Grueninger, Sebastian et al.: Zehnt. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008982/2015-01-25/ [Stand: 28. 11. 2019].

Gutzwiller, Hellmut: Bruno Amiet. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027012/2001-07-10/ [Stand: 28. 11. 2019].

Gutzwiller, Hellmut: Anton Haffner. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017544/2009-11-05/ [Stand: 26. 11. 2019].

Gutzwiller, Hellmut: Josef Ignaz Amiet. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/042948/2015-12-18/ [Stand: 28. 11. 2019].

Haffner, Anton: Solothurner Chronik. Solothurn 1577. Online unter https://www.e-codices.ch/de/list/one/zbs/SI-0049 [Stand: 26. 11. 2019].

Haffner, Franz B.: Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz Historischer Geist- auch Weltlicher vornembsten Geschichten und Händlen. Solothurn 1666. Online unter: http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-28111 [Stand: 19. 11. 2019].

Hürlimann, Katja: Ludwig Meyer von Knonau. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007315/2008-02-05/ [Stand: 27. 11. 2019].

Im Hof, Ulrich: Mythos Schweiz. Identität – Nation – Geschichte 1291–1991, Zürich 1991.

Justinger, Conrad: Die Berner Chronik. 1430. Herausgegeben von Gottlieb Studer, Bern 1871.

Kuhn Thomas: Johann Melchior Schuler. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010835/2011-08-19/ [Stand: 01. 08. 2019].

Marti-Weissenbach, Karin: Ildefons von Arx. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/025833/2002-11-26/ [Stand: 25. 11. 2019].

Marti-Weissenbach, Karin: Franz Haffner. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017545/2013-12-12/ [Stand 25. 11. 2019].

Meister Leonhard (Hg.): Historisches Geographisch-Statistisches Lexikon von der Schweiz. Vollständige alphabetische Beschreibung aller in der ganzen schweizerischen Eidgenossenschaft und den derselben zugewandten Orten liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Freisize, Dörfer, Fleken, Berge, Gletscher, Thäler, Flüsse, Seen, Wasserfälle, Naturseltenheiten, merkwürdigen Gegenden usw. mit genauer Anzeige von deren Ursprung, Geschichte, ehemaligen und jezigen Besizern, Lage, politischen, kirchlichen und militärischen Verfassung, Zahl, Nahrungsquellen, Industrie, Sitten der Einwohner, Manufakturen, Fabriken, Bibliotheken, Kunstsammlungen, öffentlichen Anstalten und Gebäuden, vornehmsten Merkwürdigkeiten u. a., Lausanne 1796.

Meyer, Erich: Hans Sigrist. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/046500/2011-11-25/ [Stand: 29. 11. 2019].

Meyer, Ludwig: Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1. Bd., Zürich 1826.

Meyer von Knonau, Ludwig: Amiet, Josef Ignaz. In: Allgemeine Deutsche Biographie 45, S. 771 f. Online unter: https://www.deutsche-biographie.de/pnd115361855.html#adbcontent [Stand: 28. 11. 2019].

Peyer, Hans C.: Verfassungsgeschichte der alten Schweiz, Zürich 1978.

Pfaff, Carl: Bilderchroniken. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011210/2004-09-01 [Stand: 30. 11. 2019].

Pröhle, Heinrich: Runge, Heinrich. In: Allgemeine Deutsche Biographie 29, S. 688 f. Online unter: https://www.deutsche-biographie.de/pnd116707275.html#adbcontent [Stand: 27. 11. 2019].

Rau, Susanne: Geschichte und Konfession. Städtische Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung in Bremen, Breslau, Hamburg und Köln, Hamburg und München 2002.

Runge, Heinrich (Hg.): Die Schweiz in Original-Ansichten ihrer interessantesten Gegenden [...], Zweiter Band. Die Nordschweiz. Mit einem historisch-topographischen Text. Darmstadt 1868.

Schenker, Lukas: Ludwig Rochus Schmidlin. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010016/2011-08-17/ [Stand: 28. 11. 2019].

Schluchter, André: Ambassador. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/028697/2001-07-09/ [Stand: 27. 11. 2019].

Schmid, Regula: Die Chronik im Archiv. Amtliche Geschichtsschreibung und ihr Gebrauchspotential im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Gleba, Gudrun (Hg.): Das Mittelalter, Nr. 5, 2000, S. 115–138.

Schmid, Regula: Geschichte im Dienst der Stadt. Amtliche Historie und Politik im Spätmittelalter, Zürich 2009.

Schmidlin, Ludwig Rochus: Geschichte des Solothurnischen Amtei-Bezirkes Kriegstetten, Solothurn 1895.

Schmidlin, Ludwig Rochus: Zur Mordnacht in Solothurn im Jahre 1382. In: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 1, 1907, S. 215–218.

Schuler, Melchior: Die Thaten und Sitten der Eidgenossenschaft. Ein Handbuch der Schweizergeschichte 1, Zürich 1842.

Sigrist, Hans: Hans Roth von Rumisberg und die Träger des Roth'schen Ehrenkleides. In: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 29, 1956. Online unter: http://doi.org/10.5169/seals-323985 [Stand: 28. 11. 2019].

Sigrist, Hans: Das Solothurner Schultheissen-Geschlecht von Dürrach. In: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 55, 1982, S. 129–144. Online unter: https://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=jsg-003:1982:55::144 [Stand: 27. 11. 2019].

Solothurnisches Wochenblatt. Ausgabe vom Mai 1822. Herausgegeben von Robert Glutz-Blotzheim. Solothurn 1822.

Stadler, Hans: Fehde. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008606/2006-10-23/ [Stand: 27. 11. 2019].

Stettler, Bernhard: Mordnächte. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017153/2009-11-24/ [Stand: 29. 11. 2019].

Strohmeier, Urs Peter: Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende. 10. Heft: Der Kanton Solothurn, St. Gallen und Bern 1836.

Suter, Andreas: Nationalstaat und die ‹Tradition von Erfindung›. Vergleichende Überlegungen. In: Geschichte und Gesellschaft, 25. Jahrg., H 3, 1999, S. 480–503.

Tschopp, Silvia Serena (Hg.): Frühneuzeitliche Medienvielfalt. Wege der Popularisierung und Instrumentalisierung eines historisch begründeten gesamteidgenössischen Bewusstseins im 16. und 17. Jahrhundert. (Wahrnehmungsgeschichte und Wissensdiskurs im illustrierten Flugblatt der Frühen Neuzeit (1450–1700)), Basel 2002.

von Arx, Ildefons: Geschichte der zwischen der Aar und dem Jura gelegenen Landgrafschaft Buchsgau, mit Hinsicht auf den Hauptort Olten. St. Gallen 1819.

von Matt, Peter Was bleibt nach den Mythen? Plädoyer für einen neuen Blick auf das literarische Nachdenken über die Schweiz. In: Jürgen Barkhoff und Valerie Heffernan (Hg.): Schweiz schreiben. Zu Konstruktion und Dekonstruktion des Mythos Schweiz in der Gegenwartsliteratur, Berlin 2010, S. 31–44.

Walliser, Peter: Der Kampf um demokratische Rechte im Kanton Solothurn. Dargestellt anhand der Biographien von Josef und Otto Walliser, Solothurn 1986.

Walliser, Peter: Robert Glutz von Blotzheim. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027060/2005-12-02/ [Stand: 30. 11. 2019].

Wallner, Thomas: Solothurn – eine schöne Geschichte. Von der Stadt zum Kanton. (500 Jahre eidgenössischer Stand Solothurn), Solothurn 1981.

Weber, Max: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus (1904/05; 1920). In: Max Weber: Schriften 1894–1922, hg. von Dirk Kaesler, Kröners Taschenausgabe 233, Stuttgart 2002, S. 150–226.

Zschokke, Heinrich: Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk, Reutlingen 1823.

Anhang

Abschrift der heute bekannten Erzählung von Hans Roth[213]

«Hans Roth – der Retter von Solothurn»

1382 erwies Hans Roth von Rumisberg der Stadt Solothurn einen grossen Dienst.

Auf Schloss Bipp regierte ein junger Graf, Rudolf von Kyburg. Er war verschuldet und sann daher darüber nach, wie er die reiche Stadt Solothurn einnehmen könnte.

Mit einigen Kameraden beriet er sich über einen möglichen Überfall. Hans von Stein, wohnhaft an der Ringmauer in Solothurn, wollte ihm behilflich sein, indem er in einer finstern Nacht Strickleitern über die Stadtmauern hinunterlassen würde. Am Abend vor Sankt Martinstag war es soweit. Im Gasthof «Schlüssel» [in Wiedlisbach, D. G.] besprachen die Verbündeten Einzelheiten, achteten aber nicht darauf, dass hinter dem Kachelofen ein Bauer hockte, Hans Roth aus Rumisberg. Dieser spitzte seine Ohren, als er von einer Verschwörung hörte. Plötzlich wurde er entdeckt und man wollte ihn sogleich erstechen.

Hans Roth musste schwören, dass er keiner lebendigen Seele davon erzählen würde. Darauf liessen sie ihn springen. Er wollte es wagen, die Solothurner zu warnen. Da frisch gefallener Schnee lag, band er seine Holzpantoffeln verkehrt herum an; so schien es, als sei einer von Solothurn nach Wiedlisbach gegangen. Um Mitternacht gelangte er vors verriegelte Baseltor; einem Wächter durfte er nicht rufen, sonst hätte er seinen Schwur gebrochen. Darum wandte er sich an die Steinfigur am Tor: «Du heiliger St. Urs, höre! Die Kyburger kommen, sie wollen die Stadt überfallen. Von Wiedlisbach her sind sie schon unterwegs!»

213 Quelle: Pro Jura Bipperamt. Online verfügbar unter: http://www.pro-jura-bipperamt.ch/Tafeln/2p1.pdf [Stand: 29. 11. 2019].

Der Torwächter hörte die laute Rede, schlug Alarm, ganz Solothurn erwachte und bewaffnete alle Türme, Tore und Wehrgänge. Die Kyburger vernahmen bereits vor den Toren der Stadt das Sturmgeläute und merkten, dass sie verraten worden waren. Wütend zündeten sie vor der Stadt Bauernhäuser an; ein Stosstrupp der Solothurner jagte die Frevler in die Flucht.

Der brave Hans Roth von Rumisberg aber, welcher sein eigenes Leben aufs Spiel gesetzt hatte, kam zu hohen Ehren. Zum Dank liess ihm die Stadt ein Kleid machen in den Standesfarben rot und weiss; zudem erhielt er einen Ehrensold.

Noch heute erhält der Älteste seiner Nachkommen die Gaben. Bei allen Festanlässen und Feiern des Standes Solothurn ist Hans Roth als Ehrengast dabei. So ist dafür gesorgt, dass sein gescheiter und mutiger Ahnvater von Rumisberg nicht in Vergessenheit gerät.